

Inhaltsverzeichnis

19.11.2007 öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdokumente

Bekanntmachung öffentlich und nicht öffentlich
Bericht der AG Strukturreform
Anfrage der GRÜNEN zum EKZ 2. Bauabschnitt
Anfrage des STV Junker zum Braunen Hirsch

Vorlagendokumente

Top Ö 8

Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 - 2011
Vorlage: 2007/060
Vorlage
Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen 1965 bis 2025
Themenschwerpunkte der SEP 2007 bis 2011 einschl. Bearbeitungshinsweise
Ergebnis Schulleiterbesprechung am 14. 5. 2007 (Kurzfassung)
Vorlage 60

Top Ö 9

Errichtung einer Gemeinschaftsschule (ohne Oberstufe) am Standort Schulzentrum Am Heimgarten zum Schuljahr 2008/2009
Vorlage: 2007/114
Vorlage
Anl. 1: Antrag der Haupt- und Realschule auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule
Anl. 2: Fragebogen zur Schulwahl
Anl. 3: Ergebnis der Elternbefragung
Anl. 4: Leitfaden für die Erarbeitung eines Konzeptes für die Gemeinschaftsschule
Anl. 5: Beschlüsse der Schulkonferenzen der Haupt- und Realschule
Anl. 6: Ergänzungen zum vorliegenden Pädagogischen Konzept der neuen Gemeinschaftsschule

Top Ö 10.1

Wirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg

-Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung

-Teilwirtschaftsplan Bauhof

-Gesamtwirtschaftsplan

Vorlage: 2007/120

Vorlage

Teilwirtschaftsplan 2008 - Stadtentwässerung

Teilwirtschaftsplan 2008 - Bauhof

Wirtschaftsplan 2008 - Stadtbetriebe

Top Ö 10.2

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Vorlage: 2007/122

Vorlage

5. Änderungssatzung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Top Ö 10.3

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Behandlung des

Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Vorlage: 2007/121

Vorlage

Top Ö 11

2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg

Vorlage: 2007/125

Vorlage Hauptausschuss

Anlage 1 - Veränderungsliste

Amtliche Bekanntmachung

Gremium : Stadtverordnetenversammlung

Datum : 19.11.2007

Ort, Raum : Reithalle des Marstalls

Beginn : 19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls Nr. 07/07 vom 08.10.07
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Ehrung einer Stadtverordneten
8. Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 - 2011
9. Errichtung einer Gemeinschaftsschule (ohne Oberstufe) am Standort Schulzentrum Am Heimgarten zum Schuljahr 2008/2009
10. Stadtbetriebe
 - 10.1. Wirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg
 - Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
 - Teilwirtschaftsplan Bauhof
 - Gesamtwirtschaftsplan
 - 10.2. 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

- 10.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg
11. 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg
12. Abschlussbericht der AG Strukturreform
13. Anfragen
- 13.1. Anfrage des STV Junker (SPD) zum Braunen Hirsch
- 13.2. Anfrage der STV Löwer (GRÜNE) zum Kaufvertrag 2. Bauabschnitt EKZ Ahrensburg

Es kann beschlossen werden, dass einzelne Punkte der Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden. In dieser Sitzung werden voraussichtlich folgende Tagesordnungspunkte nicht öffentlich beraten:

14. Grundstücksangelegenheit

Arbeitsgruppe für die Reform der Haushalts- und Verwaltungsstruktur (AG Strukturreform)

Bericht an die Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse und den vorläufigen Abschluss der Arbeit

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt

In den 1990er Jahren setzte sich bundesweit die Erkenntnis durch, dass die Verwaltungsstruktur einschließlich des Rechnungswesens den veränderten Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte und daher grundlegend erneuert werden musste. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle KGSt legte dafür Vorschläge vor. 1995 holte die Stadt Ahrensburg dazu ein externes Gutachten ein, auf dessen Grundlage die Verwaltung in Fachbereiche und Fachdienste neu strukturiert wurde. Die Vorschläge zur Arbeit der Selbstverwaltung und zur Zusammenarbeit von Selbstverwaltung und Berufsverwaltung wurden jedoch nicht umgesetzt.

2003 bildeten die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, um den Prozess der Neuorganisation weiterzuführen. Die AG sichtete die vorliegende Literatur sowie Erfahrungen anderer Kommunen und entwickelte Ziele für den weiteren Reformprozess. Auf dieser Grundlage beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2004:

1. Die Aufgaben-, Organisations- und Haushaltsstruktur der Stadt wird auf Möglichkeiten einer verbesserten Wirtschaftlichkeit untersucht.
2. Dafür wird eine „Arbeitsgruppe für die Reform der Haushalts- und Verwaltungsstruktur (AG Strukturreform)“ eingesetzt, bestehend aus bis zu je zwei Vertretern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und zwei Vertretern der Verwaltung.
3. Als Grundlage der Arbeit wird ein externes Gutachten eingeholt. Ansprechpartner und Adressat des Gutachters soll die AG Strukturreform sein. Bei Bedarf soll der Gutachter die Arbeit der AG im Rahmen der Erarbeitung und anschließenden Bearbeitung des Gutachtens moderieren. Die Geschäftsführung soll die Verwaltung übernehmen.
4. Für die Arbeiten des Gutachters sowie Materialien und sonstige Aufwendungen werden der AG € 90.000,00 zur Verfügung gestellt. Deckung aus der allgemeinen Rücklage.
5. Der Abschlussbericht der AG soll bis Ende 2005 vorliegen.

Die AG Strukturreform hat die ihr übertragene Aufgabe in 19 Arbeitssitzungen und Workshops bearbeitet. Die Verwaltung hat umfangreiche Arbeitsergebnisse beigetragen. Zusätzlich wurden Gutachten eingeholt und zusammen mit neueren Fachveröffentlichungen ausgewertet.

Die Arbeiten der AG erbrachten folgende Ergebnisse:

- Unter Moderation der KGSt wurde ein methodisches **Verfahren zur städtischen Aufgabenkritik und Zielfindung** entwickelt als erster von drei Schritten auf dem Weg zur strategischen Steuerung der Verwaltung. Das Verfahren wurde veröffentlicht und wird inzwischen als Muster für vergleichbare Kommunen genutzt (vergl. KGSt-Bericht Nr. 3/2005). Die AG nutzte das Verfahren zur Entwicklung von strategischen und operationalen Zielen und zur Weiterentwicklung des Ahrensburger Produktbuches.
- Die Unternehmensberatung Petersen & Co. erstellte 2005 im Auftrag der AG eine **Organisationsuntersuchung und Stellenbemessung in der Ahrensburger Kernverwaltung**. Sie bildete für die AG die materielle Grundlage für die weitere Entwicklung. Darüber hinaus konnte sie auch für zwischenzeitlich fällige Haushaltsentscheidungen genutzt werden.
- Als Gegenpol zur Ist-Aufnahme der Organisationsuntersuchung entwickelte die AG unter Nutzung des o.a. Zielfindungsverfahrens ein **Leitbild für die Entwicklung der Stadt Ahrensburg**, welches am 20.06.2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde:
 - Ahrensburg ist eine familienfreundliche Stadt – für alle Generationen.
 - Die weitere Entwicklung soll die Qualität Ahrensburgs als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort sichern und ausbauen.
 - Das Erscheinungsbild Ahrensburgs soll die Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt und die Attraktivität der Stadt für Menschen in der Region fördern.
 - Auf dieses Leitbild werden die einzelnen Entwicklungsbereiche ausgerichtet. Angestrebt werden insbesondere eine ausgewogene Sozialstruktur, dazu passende, gute Wohnmöglichkeiten, eine wachsende Wirtschaftskraft, ein leistungsfähiges soziales Netz, attraktive Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie eine intakte Umwelt.
- Zur Umsetzung des Leitbildes in politische Entscheidungen entwickelte die AG auf einer oberen Ebene **strategische Entwicklungsziele**, die ebenfalls am 20.06.2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden :

Ziele		Indikatoren (Beispiele)
Kernziele	Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen	- Gewerbefläche - Zahl und Qualität der Arbeitsplätze - Gewerbe- und Einkommensteuer-Aufkommen
	Bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum	- qm pro Wohneinheit - Zahl der Wohneinheiten - Flächenverbrauch - Einfügung in die Umwelt
	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur	- Krippen- und KiTa-Plätze pro Kind in Ahrensburg

Teilziele	Ausbau der Zentralität als Versorgungszentrum für Mittelstormarn	- Zahl und Art der Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe
	Ausbau und Gestaltung der Innenstadt	- Umsätze - Geschäftsflächen - Leerstände
	Weiterentwicklung der städtischen Dienstleistungen	- Bürgerzufriedenheit
Ergänzungsziel	Verbesserung der Sicherheit	- Anzahl erfasster Straftaten

- Zur weiteren Operationalisierung wurden von den Fachbereichen und Fachdiensten der Verwaltung aus den strategischen Zielen **Fachziele** abgeleitet und in den Fachausschüssen diskutiert. Diese Arbeiten sind weit gediehen, konnten jedoch nicht abgeschlossen werden und werden daher hier nicht aufgeführt. Für die Weiterarbeit bilden sie eine gute Grundlage.
- Um die Fachziele mit den laufenden Arbeiten und geplanten Vorhaben der Stadt zusammenzuführen, werden sie in einem vom Land vorgegebenen Rahmen als Produkte und Projekte gefasst und in einem **Produktplan** ausgewiesen. Dieser wurde, wiederum in Abstimmung mit der AG, von der Verwaltung erarbeitet und liegt im Entwurf vor.
- Parallel zur Entwicklung des strategischen Steuerungsverfahrens wurde und wird von der Verwaltung, in Abstimmung mit der AG, die **Umstellung vom kameralistischen auf das kaufmännische (duale) Rechnungswesen** betrieben. Nachdem dafür nunmehr die Vorgaben des Landes vorliegen, läuft die Bestandsaufnahme und Bewertung der städtischen Vermögensteile mit dem Ziel, Eröffnungsbilanzen zunächst für das unmittelbare städtische Vermögen, danach unter Einschluss auch des mittelbaren städtischen Vermögens aufzustellen. Diese materielle Grundlage wird für die Aufstellung künftiger Haushalte erforderlich.
- Schließlich entwickelte die AG in den Grundzügen ein **Verfahren zur künftigen Struktur, zur Aufstellung und zum Vollzug der städtischen Haushalte** unter Einschluss der Verteilung der Verantwortung zwischen der Selbstverwaltung und der Berufsverwaltung.
- Ergänzend erarbeitete die AG, als relevantes organisationspolitisches Teilthema, unter der Moderation der KGSt **Kriterien und ein Verfahren für Entscheidungen über mögliche Ausgliederungen von Verwaltungsprozessen aus der Kernverwaltung**.

Damit liegen die von der Stadtverordnetenversammlung in Auftrag gegebenen Elemente einer wirtschaftlicheren Aufgaben-, Organisations- und Haushaltsstruktur abgeschlossen oder im Entwurf vor. Genauere Aufschlüsse können einem fortgeschriebenen Arbeits- und Ergebnisvermerk der AG Strukturreform entnommen werden, der durch eine Reihe von Anlagen ergänzt wird.

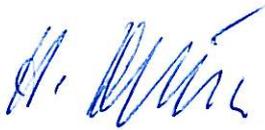
Der für Ende 2005 geplante Abschluss der Arbeiten konnte nicht gehalten werden, weil bei Auftragserteilung insbesondere der von der Verwaltung neben den laufenden Aufgaben zu leistende Aufwand erheblich unterschätzt wurde und weil eine Reihe

von strukturellen Vorgaben des Landes deutlich später erlassen wurden als vorhergesehen. Danach wird ein Abschluss frühestens für die Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2009 möglich.

Und damit erscheint es im Hinblick auf die für Mai 2008 vorgesehene Kommunalwahl geboten, die abschließende Bearbeitung sowie die darauf aufbauenden Beschlüsse der folgenden Stadtverordnetenversammlung zu überlassen, da sie erst in deren Amtsperiode wirksam werden.

Die AG Strukturreform gibt mit diesem Bericht ihren Auftrag an die Stadtverordnetenversammlung zurück.

27. 09. 2007



(Harald Düwel,
Moderator der AG Strukturreform)

**Arbeitsgruppe für die Reform
der Haushalts- und Verwaltungsstruktur
(AG Strukturreform)**

– Bis 24.05.2004: Interfraktionelle Arbeitsgruppe Haushalts-Strukturreform –

**Arbeitsergebnisse
(Abschluss 27. 09. 2007)**

Dieser Ergebnisvermerk wird ergänzt durch

- den KGSt-Bericht Nr. 2/2005 „Produkte auf dem Prüfstand – Die Verfahren zur Produktkritik“ als methodische Grundlage,
- den KGSt-Bericht Nr. 3/2005 „Produktkritik: In drei Schritten zur strategischen Steuerung. Mitgliederbericht der Stadt Ahrensburg“ als methodische Anwendung zum Arbeitsschritt „Aufgabenkritik und Zielfindung“ in Ahrensburg,
- das Gutachten der Fa. Petersen & Co GmbH vom 03.01.2006 „Organisationsuntersuchung und Stellenbemessung in der Kernverwaltung der Stadt Ahrensburg“ als Bestandsbeurteilung der Aufgaben, der Arbeitsabläufe und der Personal- und Organisationsstruktur sowie als Entscheidungsgrundlage für die weitere Entwicklung,
- das Ergebnispapier der Fa. Vogel et partner vom 04.04.2006 zum Workshop „Entwicklung und Vereinbarung von operativen Zielen für das strategische Ziel: bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur“ am 25.03.2006,
- das KGSt-Papier „Kriterien für die Ausgliederung von Verwaltungsprozessen“; Kurzworkshop für die Stadt Ahrensburg 21.06.2007.

1. Verlauf der Arbeit

08.09.2003: Arbeitsplanung

Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen Selbstverwaltung und Berufsverwaltung sollen auf dem Hintergrund des Neuen Steuerungsmodells für die kommunale Verwaltung überarbeitet und daraus Folgerungen für die Struktur, Aufstellung und Durchführung des Haushalts abgeleitet werden. In die Arbeit der AG soll zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt die Berufsverwaltung einbezogen werden.

27.11.2003: Grundfragen der angestrebten Haushaltsreform

Grundzüge der Struktur, Aufstellung und Durchführung künftiger Haushalte werden diskutiert und vorläufig festgelegt (s. Ziffern 5.3 – 5.5).

11.02.2004: Bericht über die Verwaltungs- und Haushaltsreform Neumünster

Die Fraktionsvorsitzenden von SPD, Andreas Hering, und CDU, Torsten Geerds, berichten über die 1. Reform 1990-94, die damit gemachten Erfahrungen und die anstehende 2. Reform (s. Ziffer 2).

17.03.2004: Struktur der weiteren Arbeit

Der Bericht Neumünster wird ausgewertet und auf dieser Basis die Struktur der weiteren Arbeit der Arbeitsgruppe festgelegt.

10.05.2004: Antrag auf Gründung der AG Strukturreform

Ein Antrag an die StVV auf Gründung einer städtischen Arbeitsgruppe wird verabschiedet und die Ausschreibung für ein Gutachten wird diskutiert.

07.06.2004: Konstituierung der AG Strukturreform

Die AG Strukturreform konstituiert sich, organisiert ihre Arbeit und führt ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten.

09.08.2004: Kooperation und Moderation

Die Einbeziehung der Verwaltungsangehörigen wird festgelegt und die Aufgabe des künftigen Koordinators wird erörtert.

13.09.2004: Auswahl des Moderators für einen Zielfindungsprozess

Drei Berater stellen ihre Konzepte vor.

29.09.2004: Auswahl des Moderators für den Zielfindungsprozess

Die AG entscheidet sich für einen Moderator und diskutiert einen möglichen Gutachter.

28.10.2004: Vorstellung und Beschluss des Arbeitsprogramms

Das vom Moderator vorgeschlagene Programm und die Tagungstermine werden beschlossen.

13.11. u. 04.12.2004, 08. u. 22.01.2005: 4 Workshops je 6 Stunden

Unter der Moderation der KGSt wird ein Verfahren zur Aufgabenkritik und Zielfindung erarbeitet.

13.04.2005: Entwicklung eines Leitbildes und Strategischer Ziele

Der KGSt-Mitgliederbericht „Produktkritik“ wird ausgewertet und auf dieser Grundlage werden ein „Leitbild“ und „Strategische Ziele“ abgeleitet. Mit dem Gutachter wird das Verfahren abgestimmt.

25.05.2005: Antrag Leitbild und Strategische Ziele

Ein Antrag „Leitbild und Strategische Ziele“ an die StV wird beschlossen. Das weitere Verfahren mit dem KGSt-Moderator wird erörtert.

06.06.2005: Ableitung von Fachzielen

Ein Verfahren zur Ableitung von Fachzielen wird entwickelt. Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes wird ausgewertet.

31.08.2005: Zuordnung der Produkte zu den Strategischen Zielen

Ein Verfahren für die gewichtete Zuordnung der Verwaltungs-Produkte zu den Strategischen Zielen wird entwickelt.

31.10.2005: Erstbehandlung des Organisationsgutachtens und des aktualisierten Produktplans

Das Gutachten „Organisationsuntersuchung und Stellenbemessung in der Kernverwaltung der Stadt Ahrensburg“ vom 20.09.2005 der Fa. Petersen & Co.

GmbH sowie der nach den Landesvorgaben neu strukturierte und aktualisierte Produktplan werden in erster Lesung bearbeitet.

30.01.2006: Abnahme des Organisationsgutachtens

Das Organisationsgutachten wird in seiner Endfassung einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung abgenommen

25.03.2006: Workshop zur Entwicklung operativer Ziele

Am Muster des strategischen Ziels „Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur“ wird die Entwicklung und Vereinbarung operativer Ziele (Fachziele) aus strategischen Zielen erarbeitet.

08.01.2007: Erstbehandlung des Gesamtentwurfs der Fachziele sowie möglicher Auslagerungen von Verwaltungsaufgaben

Für die weitere fachliche Beratung der Fachziele werden strukturelle Leitlinien entwickelt und für die Bestimmung möglicher Auslagerungen von wirtschaftlichen Verwaltungsaufgaben wird das weitere Verfahren festgelegt.

21.06.2007: Bestimmung der Organisationsform für die Wahrnehmung wirtschaftlicher Aufgaben der Stadt

In einem Workshop werden Entscheidungsverfahren und –kriterien erarbeitet.

27.09.2007: Bewertung des Verfahrens zur Bestimmung der Organisationsform für die Wahrnehmung wirtschaftlicher Aufgaben der Stadt. Abschlussbericht der AG an die Stadtverordnetenversammlung.

2. Praxisbericht Neumünster

In den 80er-Jahren hatte Neumünster, in der zeittypischen Erwartung stetigen Wachstums, dauerhaft über seine Verhältnisse gelebt und einen so großen Schuldenberg aufgehäuft, dass der Haushalt nicht mehr ausgeglichen werden konnte. Zur Abwendung eines Staatskommissars vereinbarten, auf Initiative von SPD und CDU, in der Amtsperiode 1990-1994 alle Fraktionen der Stadtvertretung eine grundlegende Haushaltssanierung auf der Grundlage des Neuen Steuerungsmodells für die kommunale Verwaltung. Im Ergebnis konnten die Haushalte ausgeglichen, innerhalb von 10 Jahren 120 Mio. DM Schulden abgebaut und die politische Handlungsfähigkeit dauerhaft wieder hergestellt werden.

Unverzichtbare Voraussetzung für das Verfahren war Gemeinsamkeit, vor allem der beiden großen Fraktionen. Der Hauptausschuss wurde zum Sonderausschuss Haushaltskonsolidierung gemacht und tagte in dieser Funktion nicht öffentlich. Zusätzlich gab es vertrauliche Gespräche der Fraktionsvorsitzenden, in denen offen gesprochen wurde und die jeder unbeschädigt verlassen konnte. Anträge im Zusammenhang der Reform wurden i.d.R. gemeinsam gestellt und beschlossen, zumindest aber toleriert. Das wurde auch durchgehalten, als 1994 die beiden großen Parteien deutlich Stimmen verloren und die StadtPartei auf Anhieb 13% der Stimmen erhielt. 1998 kehrte sich die Entwicklung dann um nach einer intensiven öffentlichen Diskussion, die zu einer weitgehenden Akzeptanz der Reform und zu einem gewandelten politischen Klima in der Stadt führte. Der öffentliche Diskurs ist eine wesentliche Bedingung des Gelingens der Reform.

Als materielle Grundlage der Reform wurde ein externes Gutachten ausgeschrieben und vergeben. Für die Ausschreibung wurden einvernehmlich Aufgaben und Ziele definiert. Übergreifende Ziele waren: dauerhaft ausgeglichene Haushalte und Schuldenabbau. Aufgabe war, auf Grundlage des Neuen Steuerungsmodells und unter den Bedingungen Neumünsters einerseits Einsparmöglichkeiten ohne und mit Leistungskürzungen, andererseits mögliche Effizienz- und Effektivitätssteigerungen aufzuzeigen.

Adressat des Gutachtens war der Hauptausschuss. Nach den Erfahrungen Neumünsters und anderer Städte sollte auf ein externes Gutachten als Grundlage für die Reorganisation keinesfalls verzichtet werden, denn bei einer internen Lösung können Politik und Verwaltung sich nur schwer vom Gewohnten und aus der je eigenen Perspektive lösen, mischen häufig inhaltliche Ziele in die Diskussion und behindern dadurch die Strukturentwicklung. Dringlich angeraten wird daher auch, die Moderation des weiteren Entwicklungsprozesses dem Gutachter zu übertragen.

Die Diskussion sollte unbedingt in der ersten Hälfte der Amtsperiode stattfinden und abgeschlossen werden. Sie dauerte in Neumünster etwa zwei Jahre und hatte folgende Ergebnisse:

- Sämtliche Aufgaben, bei denen die Stadt einen Ermessensspielraum hat, wurden kritisch überprüft. Viele wurden gestrichen, reduziert oder ausgelagert, entweder auf städtische oder fremde Unternehmen. Der Personalbestand wurde entsprechend reduziert.
- Die städtischen Unternehmen wurden dafür neu geordnet. Neben drei Spezialunternehmen (für Veranstaltungshallen, Krankenhaus und Immobilien) wurden alle anderen ausgelagerten Aufgaben in den Stadtbetrieben als Holding zusammengefasst, auch um einen internen Rechnungsausgleich zu ermöglichen. Alle Unternehmen werden in der Rechtsform der GmbH geführt, die Stadtbetriebe mit E.On als 24,9%-Minderheitsgesellschafter. Für die Leitung der Unternehmen wurden Fachleute von außen angeworben; die Stellen wurden ausdrücklich nicht mit Verwaltungskräften besetzt.
- Das Rechnungswesen wurde auf 2-Jahres-Haushalte umgestellt. Das hat sich als vorteilhaft für die Bildung eines wirtschaftlichen Bewusstseins erwiesen. Bei Bedarf gibt es Nachtragshaushalte. Außerdem wurde eine Kosten-Leistungs-Rechnung eingeführt, die jedoch innerhalb der Verwaltung bei Fortbestehen der Kameralistik noch Probleme bereitet, insbesondere bei der Leistungsbewertung. Neumünster setzt sich für den Ersatz der Kameralistik durch ein kaufmännisches Rechnungswesen ein, wie es für Hessen jüngst beschlossen wurde.
- Die Aufgaben werden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen vergeben. Gegenüber Unternehmen (auch den städtischen) werden sie auf Zeit ausgeschrieben. Das funktioniert durch die Marktwirkung (Konkurrenz, Marktwerte) gut. Gegenüber der Verwaltung wurde ein neues Berichtswesen eingeführt, welches als sehr wichtig bezeichnet wird, jedoch als Instrument einer zielbezogenen Steuerung noch nicht voll befriedigt. An seiner Weiterentwicklung in Form und Inhalt wird gearbeitet, wobei die Optimierung der politischen Eingriffsmöglichkeiten eine wesentliche Rolle spielt: so wenig wie möglich, so viel wie nötig.

- Nennenswerte Wirtschaftlichkeitseffekte werden auch durch Verwaltungs-Kooperationen mit Nachbargemeinden erzielt, u.a. in Form eines technischen Betriebszentrums.

Anders als 1990-94, als bei insgesamt stetigen Einnahmen die Haushaltsprobleme durch überzogene Ausgaben entstanden waren, ist in den letzten Jahren durch geänderte Steuergesetze und die Konjunkturschwäche ein neues Haushaltproblem auf der Einnahmenseite entstanden. Es ist wesentlich geringer, erfordert jedoch eine erneute Sanierungsanstrengung. Dafür wird wieder ein Gutachten in Auftrag gegeben, wobei der Hauptausschuss wieder die Endfassung des Auftrags formuliert und die Auswahl unter den Anbietern trifft sowie auch wieder der Adressat für das Gutachten sein wird (Entwurf des Auftrags folgt).

Die Erfahrungen der Stadt Neumünster erscheinen grundsätzlich auf Ahrensburg übertragbar. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass Neumünster eine kreisfreie Stadt mit rd. 80.000 Einwohnern und Ahrensburg eine kreiszugehörige Stadt mit rd. 30.000 Einwohnern ist. Dadurch wird ein Teil der kommunalen Aufgaben in Ahrensburg von der Kreisverwaltung wahrgenommen und die Handlungsstrukturen und -dimensionen sind in Ahrensburg wesentlich kleiner. Gleichwohl sind die Probleme und Lösungsansätze weitgehend vergleichbar. Ob jedoch z.B., wie in Neumünster, auch in Ahrensburg eine Organisationsebene in der Verwaltung abgeschafft werden kann, bedarf einer eigenen Prüfung; Neumünster hatte eine Ebene mehr.

Die Gesprächspartner vereinbaren einen fortgesetzten Informations- und Erfahrungsaustausch über die beiden anlaufenden Reformvorhaben.

3. Auftrag

Nach Auswertung der Erfahrungen und Anregungen aus Neumünster verständigt sich die Arbeitsgruppe auf einen Antrag an die Stadtverordnetenversammlung auf Einsetzung einer städtischen Arbeitsgruppe:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Aufgaben-, Organisations- und Haushaltsstruktur der Stadt wird auf Möglichkeiten einer verbesserten Wirtschaftlichkeit untersucht.
2. Dafür wird eine „Arbeitsgruppe für die Reform der Haushalts- und Verwaltungsstruktur (AG Strukturreform)“ eingesetzt, bestehend aus bis zu je zwei Vertretern der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung und zwei Vertretern der Verwaltung.
3. Als Grundlage der Arbeit wird ein externes Gutachten eingeholt. Ansprechpartner und Adressat des Gutachters soll die AG Strukturreform sein. Bei Bedarf soll der Gutachter die Arbeit der AG im Rahmen der Erarbeitung und anschließenden Bearbeitung des Gutachtens moderieren. Die Geschäftsführung soll die Verwaltung übernehmen.
4. Für die Arbeiten des Gutachters sowie Materialien und sonstige Aufwendungen werden der AG € 90.000,00 zur Verfügung gestellt. Deckung aus der allgemeinen Rücklage.
5. Der Abschlussbericht der AG soll bis Ende 2005 vorliegen.

Sachverhalt und Begründung

Bei den Vorbereitungsarbeiten für den Haushalt 2004 wurde erneut die Notwendigkeit struktureller Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen deutlich, um für Ahrensburg künftige Verwaltungs- und Gestaltungsaufgaben wahrnehmen und den Haushalt dauerhaft ausgleichen zu können. Daran haben auch die Verbesserungen auf der Einnahmenseite nichts geändert, die durch die Beschlüsse des Bundesgesetzgebers vom Dezember 2003 eingetreten sind.

Mitte 2003 verständigten sich daher die Fraktionen auf die Einsetzung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Prüfung von Möglichkeiten für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit der Ahrensburger Verwaltung. Auf dem Hintergrund des Neuen Steuerungsmodells für die kommunale Verwaltung sollen die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit zwischen Selbstverwaltung und Berufsverwaltung überarbeitet und daraus Folgerungen für die Struktur, Aufstellung und Durchführung des Haushalts abgeleitet werden.

Die Arbeitsgruppe erkundete dazu zunächst die Erfahrungen, die die Stadt Neumünster in zehn Jahren mit einem solchen Reorganisationsprozess gemacht hat. Die Erfolge sind eindrucksvoll, wenngleich sie von zum Teil anderen Voraussetzungen ausgingen. Dann wurden die Ziele und Inhalte sowie die Struktur der anzustellenden Untersuchung definiert. Danach müssen die Aufgaben-, Organisations- und Haushaltstrukturen auf Möglichkeiten einer verbesserten Wirtschaftlichkeit untersucht werden.

Als Grundlage dafür soll ein externes und gezielt für Ahrensburg erstelltes Gutachten eingeholt werden. In ihm sollen, auf der Basis tragfähiger Analysen, Möglichkeiten für die Modifizierung bzw. Reduzierung von Aufgaben (Aufgabenkritik), die Verbesserung der Effizienz der Arbeit und Zusammenarbeit (Zielvereinbarungen u.a.) sowie die Entwicklung der Verwaltungsorganisation, der Haushaltsstruktur, des Rechnungs- und des Berichtswesens aufgezeigt werden. Ansprechpartner und Adressat des Gutachters soll die Arbeitsgruppe sein. Die Geschäftsführung soll die Verwaltung übernehmen einschließlich der von der Stadt zu leistenden Vor- und Zuarbeiten, insbesondere der Bereitstellung der erforderlichen Daten in geeigneter Form.

Auf der Grundlage des Gutachtens soll die Arbeitsgruppe die angestrebten Reorganisationskonzepte erarbeiten. Dafür soll sie um zwei Vertreter der Verwaltung ergänzt werden, um deren Kenntnisse und Urteile einzubeziehen sowie die notwendige Vertrauensbasis zu sichern. Das schließt die Kompetenz und Betroffenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die für das Gelingen der Reform unabdingbar sind. Durch die Reform soll die Arbeitssituation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst verbessert und sollen betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden.

Die Moderation der Arbeitsgruppe soll bei Bedarf dem Gutachter übertragen werden, um eine möglichst hohe Fachkompetenz sowie Unabhängigkeit von eigenen Interessen zu gewährleisten. Das Honorar für Gutachten und Moderation soll erfolgsabhängig vereinbart werden. Für das Gutachten und die Moderation, den Erwerb von Literatur und anderen Materialien – soweit die Kosten nicht über vorhandene Etats abgerechnet werden können – soll der Arbeitsgruppe ein Etat in Höhe von € 90.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Arbeiten soll die AG von der Stadtverordnetenversammlung als städtische Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt werden. Dadurch werden im Vergleich zu einer interfraktionellen Arbeitsgruppe eine höhere Verbindlichkeit des Auftrags unter Einschluss der Mitarbeit der Verwaltung sowie eine bessere Legitimationsgrundlage für den notwendig werdenden Einsatz öffentlicher Mittel erreicht.

Die Beratungsergebnisse der Arbeitsgruppe sollen als fortschreitend entwickelter Bericht protokolliert und zu Beginn jeder Sitzung verabschiedet werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sollen ihre Fraktionen bzw. die Verwaltung darüber in eigener Verantwortung unterrichten. Dadurch wird die ständige politische Rückkopplung gewährleistet und der zusätzliche Aufwand für förmliche Zwischenberichte an die Stadtverordnetenversammlung entbehrlich. Der Endbericht mit den konzeptionellen Vorschlägen soll bis Ende 2005 gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgegeben werden, um die notwendigen Umsetzungsbeschlüsse vor Ablauf des vierten Jahres der Amtsperiode fassen zu können.“

Der Antrag wird von der Stadtverordnetenversammlung am 24. 05. 2004 beschlossen, die Ziffern 1, 2 und 5 einstimmig und die Ziffern 3 und 4 mehrheitlich.

4. Struktur und Inhalte der Arbeit

Die AG verständigt sich danach auf Merkmale ihrer Arbeitsorganisation:

- Mitglieder der AG sind Horst Aschmann (WAB), Harald Düwel (SPD), Horst Kienel (Verwaltung), Dirk Langbehn (CDU, ab 2006 fraktionslos), Monja Löwer (Grüne), Matthias Meyer-Seitz (Grüne - bis Ende 2004), Horst Marzi (Grüne – ab Dezember 2005), Ursula Pepper (Verwaltung), Jörn Schade (CDU), Hinrich Schmick (WAB) und Petra Wilmer (SPD). Die von den Fraktionen und der Verwaltung benannten AG-Mitglieder haben keine Stellvertreter. Die Ablösung durch ein anderes ständiges Mitglied bleibt möglich.
- Die AG strebt einvernehmliche Arbeitsergebnisse an.
- Die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung, bleiben unberührt.
- Die Moderation der AG-Arbeit liegt bei Harald Düwel. Für den Arbeitsabschnitt Aufgabenkritik und Zielfindung übernimmt Dr. Reichwein, KGSt, von Oktober 2004 bis Januar 2005 die Sitzungsleitung.
- Das Protokoll wird in Form eines fortgeschriebenen Ergebnisprotokolls von Harald Düwel geführt, ergänzt durch ein Ergebnisprotokoll des Moderators für den Zielfindungsprozess.
- Die Geschäftsführung für die AG liegt bei Horst Kienel.

Die Strukturreform wird als Fortsetzung der Untersuchung von 1995, niedergelegt im BSL-Abschlussbericht vom Juli 1995, und der danach erfolgten Umsetzungsschritte verstanden und bearbeitet.

Der von Personalrat und Gleichstellungsbeauftragter vorgetragene Verunsicherung sowie der auch von der AG als notwendig und wichtig angesehene Beteiligung der Verwaltungsangehörigen an der Reform wird dadurch entsprochen, dass die Verwaltungsleitung in eigener Verantwortung eine regelmäßige Information in beiden Richtungen sichert und zusätzlich bei Bedarf Gespräche der AG mit den Fachbereichsleitungen geführt werden. Formelle Grundlage bleibt, neben den gesetzlichen Regelungen, die Dienstvereinbarung vom 30.10.1995.

In einem strukturierten Prozess mit externer Moderation durch die KGSt (Dr. Reichwein) wird ein Verfahren erarbeitet zur Bestimmung der strategischen Ziele und der Produkte/Projekte der Stadt sowie ihrer wechselseitigen Beziehung im Hinblick auf Zielerreichung und finanziellen Aufwand. Für die Erarbeitung geht die AG von

den realen Ahrensburger Verhältnissen aus. Der Prozess der Erarbeitung und seine Ergebnisse werden in einem KGSt-Mitgliederbericht (Nr. 3/2005 vom 22.07.2005) zusammengefasst, als Muster für andere Städte und Gemeinden veröffentlicht und am 04.11.2005 auf dem KGSt-Forum 2005 Interessenten anderer Städte vorgestellt und erläutert (von Dr. Reichwein, Frau Pepper und Herrn Düwel).

Nach Erörterung in den Fraktionen entwickelt die AG ein Leitbild und strategische Ziele für die Stadtentwicklung. Sie werden vom Hauptausschuss zum Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung beantragt und von dieser am 20.06.2005 beschlossen.

Parallel dazu erarbeitet die Firma Petersen & Co. GmbH ein Gutachten, in dem die Ahrensburger Kernverwaltung einschließlich Volkshochschule und Stadtbücherei hinsichtlich der Optimierung der Aufgabenerledigung und der Stellenbesetzung untersucht wird. Das Gutachten wird in der Endfassung einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung im Januar 2006 vorgelegt. In ihm werden der Aufgabenbestand, die Aufbau- und Ablauforganisation, die Personalausstattung und der Technikeinsatz kritisch bewertet und Möglichkeiten für die Modifizierung bzw. Reduzierung von Aufgaben, die Verbesserung der Personalstruktur und der Stellenbesetzung, die Effizienz der Zusammenarbeit von Selbstverwaltung und Berufsverwaltung sowie die Entwicklung der Verwaltungsorganisation, der Haushaltsstruktur, des Rechnungs- und des Berichtswesens aufgezeigt. Als Bewertungsmaßstab dienen Durchschnittswerte vergleichbarer Kommunen. Die schon vorliegenden strategischen Ziele der Stadt Ahrensburg werden nicht herangezogen, da sie noch nicht operationalisiert wurden.

Das Gutachten bietet die materielle Grundlage für die Beschreibung der Arbeitsinhalte in Form von Produkten mit zugeordneten Zielen. Deren Struktur wird durch den im Entwurf vom 01.08.2005 vorliegenden „Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden“ des Landes Schleswig-Holstein vorgegeben. Er ist nach den Bedingungen der Stadt Ahrensburg auszdifferenzieren.

Auf der Grundlage einerseits der strategischen Ziele und andererseits des Produktbuches werden als nächster Schritt, unter Nutzung des Gutachtens, operationale Ziele (Fachziele) und Kennzahlen für die Produktbereiche erarbeitet, zunächst beispielhaft für den Produktbereich Soziales in einem Workshop von AG Verwaltungsreform, Fachausschuss und Vertretern des Fachbereichs und auf Grundlage eines Entwurfs des Fachbereichs.

Nach den Ergebnissen des Workshops überarbeitet der Fachbereich Soziales seinen Entwurf und erarbeiten die anderen Fachbereiche entsprechende Entwürfe. Der Gesamtentwurf wird von der AG Strukturreform mit Hinweisen zur inneren Struktur und zum Verhältnis zum Produktbuch als Basis für die jährlichen Haushaltsaufstellungen versehen. Diese werden von der Verwaltung eingearbeitet und die neue Fassung danach mit den Fachausschüssen beraten. Die Endfassung des Produktbuches wird nach einer Vorgabe der Stadtverordnetenversammlung für den Haushalt 2009 angestrebt.

Das Gutachten der Fa. Petersen & Co. sowie einschlägige Fachberichte der KGSt (liegen vollständig auf DVD und als Exzerpt vom 27.12.2006 vor) bilden auch die Grundlage für ein objektiviertes Verfahren zur Bestimmung der geeignetsten

Organisationsform für die Wahrnehmung wirtschaftlicher Aufgaben der Stadt. Dazu wurden aktualisiert auf einer KGSt-Regionalkonferenz am 08.03.2007 in Ahrensburg Gestaltungsoptionen sowie in einem Workshop am 21.06.2007 unter Moderation von Dr. Reichwein (KGSt) Verfahren und Kriterien entwickelt. Danach werden sowohl strategische als auch operative Kernprozesse in aller Regel von der Kernverwaltung wahrgenommen, da nur dort die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind. Allenfalls kann in diesem Aufgabenbereich an Kooperationen mit anderen Gemeinden gedacht werden. Dagegen können für sog. Supportprozesse, die etwa 30% der Verwaltungstätigkeit ausmachen, auch andere Organisationsformen in Betracht kommen. Entsprechende Organisationsentscheidungen sind nach der Wirtschaftlichkeit (Wirksamkeit und Kosten) der Aufgabenwahrnehmung unter Berücksichtigung der eintretenden Steuerungseinbußen zu fällen (vergl. die zugrundeliegenden Materialien).

In seiner letzten Arbeitssitzung am 27.09.2007 bewertet die AG anhand von Berichten aus anderen Kommunen die erarbeitete Verfahrensempfehlung als geeignet für künftige Entscheidungen für Ahrensburg. Als Abschluss seiner Arbeiten beschließt AG einen Bericht an die Stadtverordnetenversammlung, voraussichtlich in deren Novembersitzung.

5. Ergebnisse

5.1 Leitbild und strategische Ziele

Leitbild für Ahrensburg

- ✦ Ahrensburg ist eine familienfreundliche Stadt – für alle Generationen.
- ✦ Die weitere Entwicklung soll die Qualität Ahrensburgs als Wohn-, Arbeits- und Lebensstandort sichern und ausbauen.
- ✦ Das Erscheinungsbild Ahrensburgs soll die Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt und die Attraktivität der Stadt für Menschen in der Region fördern.
- ✦ Auf dieses Leitbild werden die einzelnen Entwicklungsbereiche ausgerichtet. Angestrebt werden insbesondere eine ausgewogene Sozialstruktur, dazu passende, gute Wohnmöglichkeiten, eine wachsende Wirtschaftskraft, ein leistungsfähiges soziales Netz, attraktive Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie eine intakte Umwelt.

Strategische Ziele

Ziele		Indikatoren (Beispiele)
Kernziele	Stärkung der Wirtschaftskraft und Schaffung von Arbeitsplätzen	- Gewerbefläche - Zahl und Qualität der Arbeitsplätze - Gewerbe- und Einkommensteuer-Aufkommen
	Bedarfsgerechte Schaffung von Wohnraum	- qm pro Wohneinheit - Zahl der Wohneinheiten - Flächenverbrauch - Einfügung in die Umwelt

	Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur	- Krippen- und KiTa-Plätze pro Kind in Ahrensburg
Teilziele	Ausbau der Zentralität als Versorgungszentrum für Mittelstormarn	- Zahl und Art der Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe
	Ausbau und Gestaltung der Innenstadt	- Umsätze - Geschäftsflächen - Leerstände
	Weiterentwicklung der städtischen Dienstleistungen	- Bürgerzufriedenheit
Ergänzungsziel	Verbesserung der Sicherheit	- Anzahl erfasster Straftaten

5.2 Fachziele und Produkte

Die strategischen Ziele werden in Fachzielen und Produkten operationalisiert. Aus deren Beschreibung sollen ihr Umfang und ihre Qualität zweifelsfrei ablesbar sein. Fachziele können ein oder mehrere Produkte umfassen. Den Zielen werden messbare Indikatoren, Ist- und Sollwerte, Zeitpunkte für die Zielerreichung sowie die zuständigen Fachdienste und Fachausschüsse zugeordnet. Die aus den Strategischen Zielen abgeleiteten Fachziele und Produkte bilden den Hauptteil des politischen Gestaltungsbereichs der Stadtverordnetenversammlung ab. Sie sollen Gegenstand von Zielvereinbarungen zwischen der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltungsleitung werden.

Daneben gibt es im pflichtigen wie im freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt Produkte, die nicht aus den strategischen Zielen abgeleitet sind. Beide Gruppen zusammen bilden das Produktbuch der Stadt. Es wird Grundlage künftiger Haushalte werden..

5.3 Haushaltsstruktur

Der Haushalt wird in die Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte des neuen Produktplanes gegliedert. Dafür wird jeweils ein Budget festgesetzt. Dabei ist zusätzlich die Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten sowie von Verwaltungs- und Investitionshaushalt festzulegen. Bei den Personalkosten ist im Rahmen des jeweils geltenden öffentlichen Dienstrechts grundsätzlich von einer objektiven Dienstpostenbewertung auszugehen.

5.4 Haushaltsaufstellung

Die Ziele und Produkte werden auf Vorschlag der Berufsverwaltung von der Selbstverwaltung festgesetzt. Dabei sind die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung sowie die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben vorgegeben, wobei für letztere die Qualität der Erfüllung variabel ist. Die freiwilligen Aufgaben unterliegen nach Art und Qualität der Entscheidung der Selbstverwaltung.

Für jedes Ziel und Produkt muss die Selbstverwaltung, im Dialog mit der Berufsverwaltung, ein angemessenes Budget ansetzen. Die schwierige und zentral wichtige Ermittlung objektiv angemessener Budgetansätze bedarf noch der weiteren Erörterung.

Für die künftige Anwendung dieses Verfahrens der Haushaltsaufstellung soll die Einsetzung einer ständigen Arbeitsgruppe entsprechend der AG Strukturreform geprüft werden. Deren Entwürfe können von den Fachausschüssen beraten und als Bausteine für die Haushaltsaufstellung verabschiedet werden. Soweit in der Arbeitsgruppe kein Einvernehmen erreicht werden kann, können Alternativvorschläge vorgelegt werden. In den Ausschüssen werden die Bausteine dann einstimmig oder mehrheitlich verabschiedet.

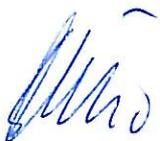
5.5 Haushaltsvollzug

Die Umsetzung des Haushalts ist Sache der Berufsverwaltung, welche der Selbstverwaltung im Rahmen eines zu entwickelnden Berichtswesens regelmäßig Aufschluss über den Stand der Entwicklung gibt. Die Selbstverwaltung greift nur bei gravierenden Zielabweichungen ein. Das können Planabweichungen sein, entweder notwendig werdende Änderungen der Aufgaben oder sich ergebende Änderungen auf der Budgetseite wie z.B. steigende oder sinkende städtische Einnahmen. Es können auch Vollzugsabweichungen sein, z.B. qualitativer oder zeitlicher Art. Durch Eingriffe der Selbstverwaltung sollen Störungen des Gleichgewichts zwischen Aufgabe und Budget ausgeglichen werden, ggf. durch Nachtragshaushalte.

Die Umsetzung von Haushaltsänderungen ist häufig im Personalbereich im Rahmen des öffentlichen Dienstrechts besonders schwierig. Darum ist hier eine möglichst hohe Flexibilität anzustreben, z.B. durch einen Kern fester und einen aufgabenangemessenen Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse sowie Fremdvergaben (Sachkosten).

Die durch die Budgetierung erreichte höhere Selbstverantwortung der Berufsverwaltung auf allen Ebenen dient der Steigerung von Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns sowie einer größeren Zufriedenheit im Beruf für die Verwaltungsangehörigen. Voraussetzung dafür sind entsprechende Qualifizierungen. Darüber hinaus ist eine möglichst hohe und transparente Relation zwischen Leistung und Anerkennung wichtig. Für beides müssen ausreichende Etatposten eingesetzt werden.

27. 09. 2007



(Harald Düwel)
Protokollant



Fraktion der StVV Ahrensburg

Ahrensburg 05.11.2007

Anfrage an die Bürgermeisterin,

Beantwortung öffentlich in der STV Sitzung am 19.11.2007
(schriftliche Antwort an die Fraktion eine Woche vorher um evtl. Nachfragen vorzubereiten)

Fragen zum Kaufvertrag 2 Bauabschnitt EKZ Ahrensburg

1. Hat die STV dem Kaufvertrag zugestimmt, wenn ja, wann?
2. Hat der B Plan 83 bis heute den Stand nach § 33 BauGB erreicht?
3. Liegt eine vollziehbare Baugenehmigung des Käufers für das beabsichtige Bauvorhaben "EKZ Ahrensburg" vor?
4. Hat der Käufer einen verbindlichen, abgeschlossenen Mietvertrag für das zu errichtende SB Warenhaus?
5. Welche der in § 12 des Kaufvertrages vom 13.12.2005 dargelegten Bedingungen sind per 31.10.2007 erfüllt und dem amtierenden Notar schriftlich mitgeteilt worden?
6. Sollten die Bedingungen zum Kaufvertrag nicht ausnahmslos erfüllt sein, welche Aktivitäten zur Rückabwicklung des Kaufvertrages vom 13.12.2005 gem. § 12 sind durch die Verwaltung ergriffen worden?
7. Sind sämtliche vereinbarten Kaufpreiszahlungen vertragsgemäß geleistet worden?

Für die Fraktion Bündnis90/Die GRÜNEN

Monja Löwer



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

- Fraktion Ahrensburg -

Ole Junker Stadtverordneter für die Siedlung Am Hagen, Dänenweg 11,
Telefon: (p) 305 22, (d) 040- 48 50 973

Ahrensburg, 15.10.2007

An
die Bürgermeisterin U.Pepper
den Bürgervorsteher W. Bandick
über
FD I.3.5 Herr Wilke

Anfragen „Brauner Hirsch“ zur STVV am 19.11.07

Sehr geehrte Frau Pepper !

Hiermit bitte ich um Beantwortung folgender Fragen in der STVV am 19.11.2007:

1.) Der Kreisel am „Braunen Hirsch“ ist nicht nach der in der Zukunftswerkstatt abgestimmten Planung gebaut worden.

- Wann wurde diese ursprüngliche Planung verworfen?
- Wer zeichnete dafür Verantwortung?
- Wann wurde die veränderte Planung dem BPA vorgelegt?
- Wurde über die veränderte Planung abgestimmt?
- Gibt es hierzu einen Protokollvermerk?
- Wenn ja, wie lautet er?
- Wenn nein, warum nicht?

2.) Die Einführung des Tempos 30 im „Braunen Hirsch“ scheidet angeblich durch das Votum der Verkehrsaufsicht.

- Wie viel Zeit wurde im Rahmen der letzten Verkehrsschau dieses Gremiums am 28.2.07 der Verkehrsproblematik am „Braunen Hirsch“ gewidmet?
- Ist es richtig, dass bei einer Verkehrsschau die Teilnehmer lediglich mit einem Bus an den ausgewählten Punkten vorbeifahren und Mitarbeiter der Stadtverwaltung hierbei Erklärungen bzw. Kommentare abgeben?
- Wie lauteten die Argumente der Stadtverwaltung bzgl. des „Braunen Hirsch“ bei der letzten Verkehrsschau?
- Kann eine Verkehrsschau auch nur für die besondere Problematik „Tempo 30“ im „Braunen Hirsch“ durchgeführt werden?
- Können Stadtverordnete an der Verkehrsschau teilnehmen?
- Wann findet die nächste Verkehrsschau statt?

- Warum gibt es die Ungleichbehandlung „Dorfstraße“ ↔ „Brauner Hirsch“?

3.) Das Bauamt wollte bei den Fördergeldkriterien die Bedingungen hinsichtlich nachträglicher Änderungen prüfen.

- Wann wurde eine entsprechende Anfrage oder Prüfung beim Land SH vorgenommen?
- Wie lautet der Inhalt dieses Schreibens an das Land?
- Gibt es bereits eine Antwort?
- Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die Stadtverwaltung daraus?
- Wenn nein, wann ist mit einer Antwort zu rechnen?

4.) Die „Siedlung Am Hagen“ ist durch den Ausbau des „Braunen Hirsch“ verbunden mit dem überproportional gestiegenen Verkehrsaufkommen faktisch geteilt.

- Stimmt die Stadtverwaltung der Ansicht zu, dass der „Braune Hirsch“ mit den für 2015 prognostizierten, aber bereits jetzt erreichten Verkehrszahlen zu einer südlichen Umgehung Ahrensburgs geworden ist?
- Ist eine neue Verkehrszählung vorgesehen, wenn ja, wann?
- Hält es die Stadtverwaltung für aussichtsreich, mit der FHH in Verhandlungen einzutreten über eine „Südtangente“ = Verlängerung der Eulenkrugstraße über Höltigbaum zur BAB 1?

Ole Junker

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/060
öffentlich		
Datum 05.11.2007	Aktenzeichen III.1.1/40 10 05/1	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 - 2011

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	01.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2007	Herr Junker

Beschlussvorschlag:

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 bis 2011 wird beschlossen.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat die Stadt Ahrensburg bedingt durch steigende Schülerzahlen und Einführung der offenen Ganztagschule an zwei Schulstandorten zusätzlichen Schulraum im erheblichen Maße erstellt. In den Jahren 2007 und 2008 ist vorgesehen, bei der IGS eine 3-Feld-Sporthalle zu erstellen. Ab diesem Zeitpunkt sind **grundsätzlich** weitere Maßnahmen zur Errichtung zusätzlichen Schulraums **nicht** erforderlich.

Der Gesamtraumbestand an Unterrichtsräumen in den Ahrensburger Schulen (ohne Fachunterrichtsräume) stellt sich wie folgt dar (nach dem Raumnutzungskonzept 2007):

Klassenräume	169
Gruppenräume	30
Kursräume für die Oberstufen	19
Räume für die offene Ganztagschule	6
Unterrichtsräume (Klassen-/Kursräume)	188
Schüler 2007/08	4.109
(Anzahl Schüler je Raum =	21,86 Schüler)

Gleichwohl ist festzustellen, dass einzelne Schulstandorte über nicht genügend Schulraum verfügen. Hier muss jeweils im Einzelfall festgestellt werden, welche Maßnahmen sinnvoll und zweckmäßig sind, um hier Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ermöglichen (auch zeitlich befristet).

Des Weiteren ist vorgesehen, Maßnahmen durchzuführen – auch erforderliche Baumaßnahmen – um den vorhandenen Schulraum optimal zu nutzen (Beispiel: Ausbau der Museumsturnhalle der Stormarnschule zu einem multifunktionalen Schulraum).

Bei der Grundschule Am Schloß soll durch einen Ersatzbau der erforderliche Schulraum, der durch den Abriss des Museumstraktes verloren geht, ersetzt werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, die zu kleinen Klassenräume (unter 50 m²) neu zuzuschneiden, damit normgerechten Klassenräume entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 bis 2011 stellt fest, dass die Entwicklung der Schülerzahlen langfristig rückläufig ist. Dadurch ist eine Nachhaltigkeit (10 bis 15 Jahre) für weitere Schulneubauten (bezogen auf den Gesamtraumbestand der Ahrensburger Schulen) nicht gegeben.

Gleichwohl sind durch die Novellierung des Schulgesetzes erhebliche Veränderungsbedarfe bei den Ahrensburger Schulen ausgelöst worden (insbesondere die Einführung von neuen Schularten). Die einzelnen Maßnahmen/Punkte wurden in der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 bis 2011 aufgenommen und beschrieben.

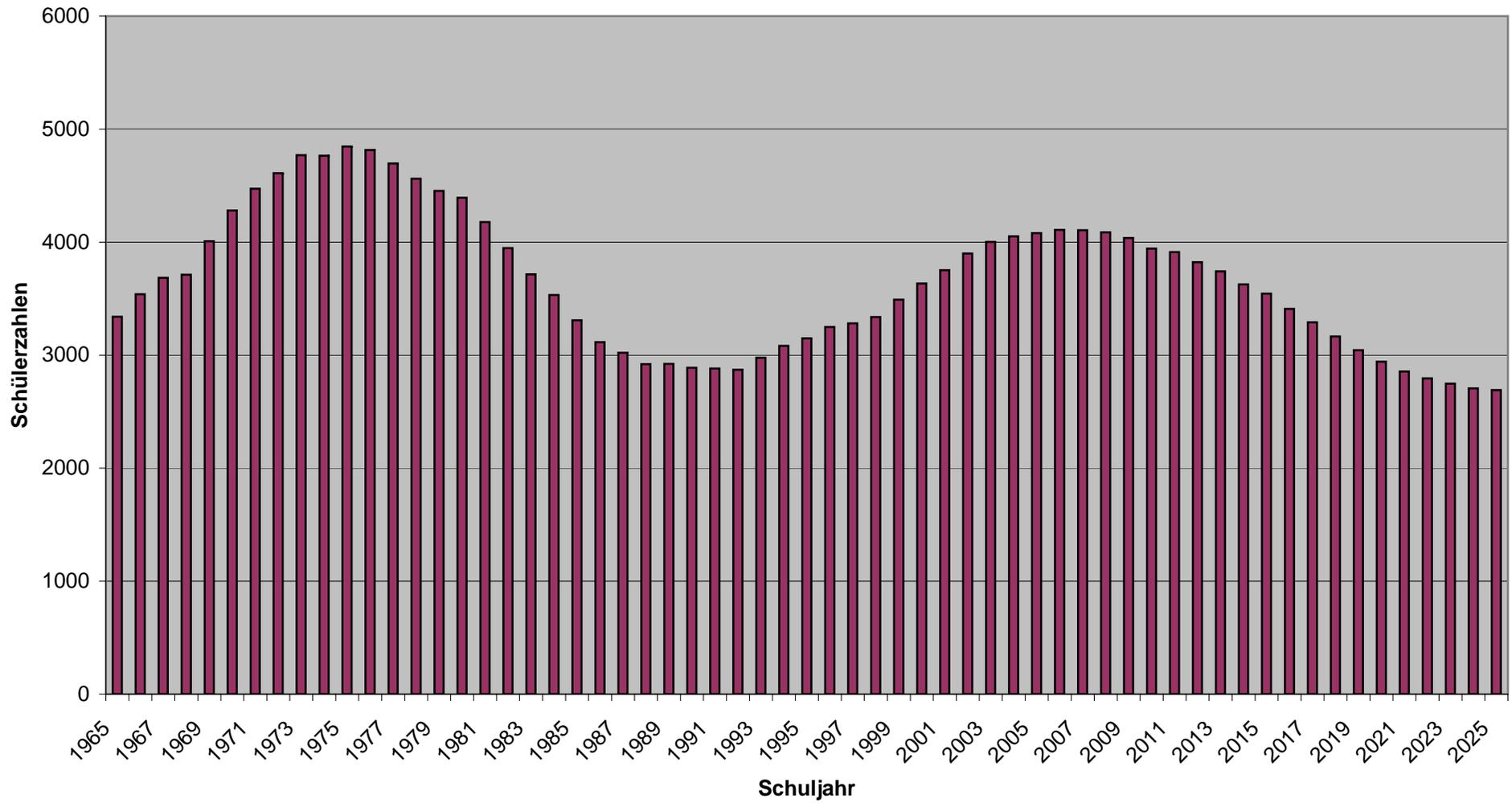
Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat in der Sitzung am 01.11.2007 einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen von 1965 bis 2025
2. Themenschwerpunkte der SEP 2007 bis 20011 einschließlich Bearbeitungshinweise
3. Ergebnis der Schulleiterbesprechung vom 14.5.2007 zur Schulentwicklungsplanung (Kurzfassung)

Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen 1965 bis 2025 (ohne zukünftige Baugebiete)



Themenschwerpunkte der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 bis 2011

Punkte	Bearbeitungshinweise
1. Durchführung von notwendigen Baumaßnahmen am Standort Grundschule Am Schloß basierend auf der Fortschreibung des Raumnutzungskonzeptes	Erstellung eines Raumplanes für die Platzierung von Räumen im Hauptgebäude der Grundschule Am Schloß in Abstimmung mit der Schule (III.Quartal 2007)
2. Darstellung der Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule Am Standort Schulzentrum Am Heimgarten (statt Regionalschule) Ergebnis: Gymnasium + Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	Keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Ahrensburg als Schulträger
3. Feststellung einer 7-bzw.8-zügigkeit für die beiden Ahrensburger Gymnasien bis zum Schuljahr 2011/12 (der Raumbestand entspricht einer 6-zügigkeit) Eine Nachhaltigkeit für Schulneubauten ist nicht gegeben.	Abwechselnde 4-zügigkeit bei den Ahrensburger Gymnasien bis zum Schuljahr 2011/12
4. Feststellung von Raumdefiziten mit der Einführung der Profilerberstufe(ab Schuljahr 08/09) bei der Stormarnschule und der IGS	Stormarnschule: Einführung von Wanderklassen in der Oberstufe
5. Bereitstellung einer 1/2 Stelle für die Durchführung und Organisation der offenen Ganztagschule an der IGS	IGS: Nutzung von Räumen in der Fritz-Reuter-Schule prüfen Aufnahme einer 1/2 Stelle für die IGS im Stellenplan 2008
6. Unterstützung der Kocheltern an den Schulstandorten Stormarnschule, IGS und Schulzentrum mit einem Reinigungskostenzuschuss i. H. v. 4.000 € jährlich.	Bereitstellung von insgesamt 12.000 € in 2008

21.05.2007

Punkte	Bearbeitungshinweise
7. Gewährung eines Zuschusses für die Schulverpflegung, wenn der Preis für eine Mahlzeit 1,50 € übersteigt (max. 0,5 € je Mahlzeit).	Bereitstellung von 18.800 € im Haushaltsplan 2008
8. Die Grundschulen melden Raummehrbedarfe für Fördermaßnahmen an: ggf. zusätzliche Klassenräume durch Anwendung eines geringeren Richtteilers sowie Gruppenräume für Integrationsklassen (je Jahrgang 1 Gruppenraum)	Einzellösungen je Schulstandort zusammen mit den jeweiligen Grundschulen entwickeln.
9. Die Ahrensburger Grundschule beabsichtigen eine Nivellierung der Klassenfrequenzen. Es sollen große Abweichungen in den Klassenfrequenzen der einzelnen Grundschulstandorten vermieden werden.	Abstimmungsgespräche mit allen 4 Grundschulen durchführen.

6

Ergebnis der Schulleiterbesprechung am 14.5.2007 (Kurzfassung)

SEP 2007 – 2011

- 1. Verbleib der Schüler der Gemeinschaftsschule am Standort SZ nach Klassenstufe 10: Aufnahme der Schüler mit 2. Fremdsprache in der Oberstufe Gymnasium SZ; ohne 2. Fremdsprache in der Oberstufe IGS nur bei freien Kapazitäten**
- 2. Die Anmeldezahlen beim Gymnasium SZ beinhalten keine Schüler, die bei der IGS abgelehnt worden sind.**
- 3. GS Am Schloß: Raumplan für die neue Aufteilung der Räume im Hauptgebäude steht noch aus.**
- 4. Raumengpass in der Stormarnschule aufgrund der fast durchgehenden 4-zügigkeit in der SEK I: Für die Oberstufe werden Wanderklassen eingerichtet.
Die Stormarnschule favorisiert eine „gesunde 3,5 Zügigkeit“**
- 5. Raumdefizit für die Oberstufe der IGS durch die Einrichtung der Profiloberstufe: Mitnutzung von Räumen in der F-R-S wird geprüft**
- 6. Zuschüsse zur Schulverpflegung: SZ + IGS halten die Regelung für erforderlich. Stormarnschule schließt sich dieser Auffassung an**
- 7. Die Grundschulen melden Raummehrbedarfe für Fördermaßnahmen an: zusätzliche Klassenräume durch Anwendung eines geringeren Richtteilers sowie Gruppenräume für Integrationsklassen (je Jahrgang 1 Gruppenraum)**
- 8. Die Ahrensburger Grundschule beabsichtigen eine Nivellierung der Klassenfrequenzen. Es sollen große Abweichungen in den Klassenfrequenzen der einzelnen Grundschulstandorten vermieden werden.**

Vorlage

Vorlagendaten

2007/060

Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 - 2011

Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 - 2011

Vorlagendokumente

Vorlage

Anlagen

Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen 1965 bis 2025

Themenschwerpunkte der SEP 2007 bis 2011 eninschl. Bearbeitungshinsweise

Ergebnis Schulleiterbesprechung am 14. 5. 2007 (Kurzfassung)

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/060
öffentlich		
Datum 21.05.2007	Aktenzeichen III.1.1/40 10 05/1	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 - 2011

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.06.2007	

Beschlussvorschlag:

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 bis 2011 wird beschlossen.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat die Stadt Ahrensburg bedingt durch steigende Schülerzahlen und Einführung der offenen Ganztagschule an zwei Schulstandorten zusätzlichen Schulraum im erheblichen Maße erstellt. In den Jahren 2007 und 2008 ist vorgesehen, bei der IGS eine 3-Feld-Sporthalle zu erstellen. Ab diesem Zeitpunkt sind **grundsätzlich** weitere Maßnahmen zur Errichtung zusätzlichen Schulraums **nicht** erforderlich.

Der Gesamtraumbestand an Unterrichtsräumen in den Ahrensburger Schulen (ohne Fachunterrichtsräume) stellt sich wie folgt dar (nach dem Raumnutzungskonzept 2007):

Klassenräume	169
Gruppenräume	30
Kursräume für die Oberstufen	19
Räume für die offene Ganztagschule	6
Unterrichtsräume (Klassen-/Kursräume)	188
Schüler 2007/08	4.109
(Anzahl Schüler je Raum =	21,86 Schüler)

Gleichwohl ist festzustellen, dass einzelne Schulstandorte über nicht genügend Schulraum verfügen. Hier muss jeweils im Einzelfall festgestellt werden, welche Maßnahmen sinnvoll und zweckmäßig sind, um hier Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb ermöglichen (auch zeitlich befristet).

Des Weiteren ist vorgesehen, Maßnahmen durchzuführen – auch erforderliche Baumaßnahmen – um den vorhandenen Schulraum optimal zu nutzen (Beispiel: Ausbau der Museumsturnhalle der Stormarnschule zu einem multifunktionalen Schulraum).

Bei der Grundschule Am Schloß soll durch einen Ersatzbau der erforderliche Schulraum, der durch den Abriss des Museumstraktes verloren geht, ersetzt werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, die zu kleinen Klassenräume (unter 50 m²) neu zuzuschneiden, damit normgerechten Klassenräume entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 bis 2011 stellt fest, dass die Entwicklung der Schülerzahlen langfristig rückläufig ist. Dadurch ist eine Nachhaltigkeit (10 bis 15 Jahre) für weitere Schulneubauten (bezogen auf den Gesamtraumbestand der Ahrensburger Schulen) nicht gegeben.

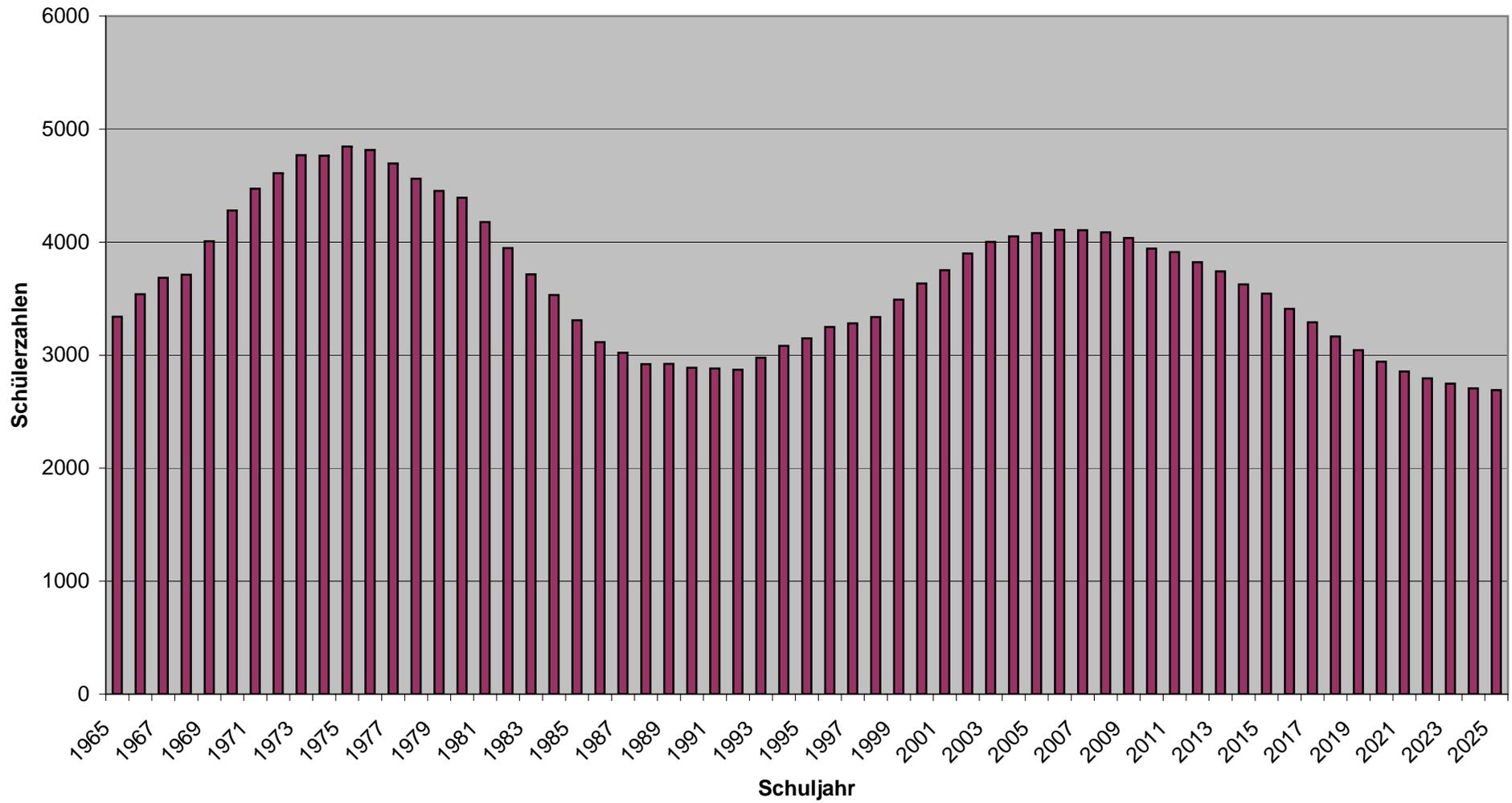
Gleichwohl sind durch die Novellierung des Schulgesetzes erhebliche Veränderungsbedarfe bei den Ahrensburger Schulen ausgelöst worden (insbesondere die Einführung von neuen Schularten). Die einzelnen Maßnahmen/Punkte wurden in der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 bis 2011 aufgenommen und beschrieben.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

1. Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen von 1965 bis 2025
2. Themenschwerpunkte der SEP 2007 bis 20011 einschließlich Bearbeitungshinweise
3. Ergebnis der Schulleiterbesprechung vom 14.5.2007 zur Schulentwicklungsplanung (Kurzfassung)

Entwicklung der Schülerzahlen der Ahrensburger Schulen 1965 bis 2025 (ohne zukünftige Baugebiete)



Themenschwerpunkte der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 bis 2011

Punkte	Bearbeitungshinweise
1. Durchführung von notwendigen Baumaßnahmen am Standort Grundschule Am Schloß basierend auf der Fortschreibung des Raumnutzungskonzeptes	Erstellung eines Raumplanes für die Platzierung von Räumen im Hauptgebäude der Grundschule Am Schloß in Abstimmung mit der Schule (III.Quartal 2007)
2. Darstellung der Rahmenbedingungen für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule Am Standort Schulzentrum Am Heimgarten (statt Regionalschule) Ergebnis: Gymnasium + Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe	Keine finanziellen Auswirkungen für die Stadt Ahrensburg als Schulträger
3. Feststellung einer 7-bzw.8-zügigkeit für die beiden Ahrensburger Gymnasien bis zum Schuljahr 2011/12 (der Raumbestand entspricht einer 6-zügigkeit) Eine Nachhaltigkeit für Schulneubauten ist nicht gegeben.	Abwechselnde 4-zügigkeit bei den Ahrensburger Gymnasien bis zum Schuljahr 2011/12
4. Feststellung von Raumdefiziten mit der Einführung der Profiloberstufe(ab Schuljahr 08/09) bei der Stormarnschule und der IGS	Stormarnschule: Einführung von Wanderklassen in der Oberstufe IGS: Nutzung von Räumen in der Fritz-Reuter-Schule prüfen
5. Bereitstellung einer 1/2 Stelle für die Durchführung und Organisation der offenen Ganztagschule an der IGS	Aufnahme einer 1/2 Stelle für die IGS im Stellenplan 2008
6. Unterstützung der Kocheltern an den Schulstandorten Stormarnschule, IGS und Schulzentrum mit einem Reinigungskostenzuschuss i. H. v. 4.000 € jährlich.	Bereitstellung von insgesamt 12.000 € in 2008

21.05.2007

Punkte	Bearbeitungshinweise
7. Gewährung eines Zuschusses für die Schulverpflegung, wenn der Preis für eine Mahlzeit 1,50 € übersteigt (max. 0,5 € je Mahlzeit).	Bereitstellung von 18.800 € im Haushaltsplan 2008
8. Die Grundschulen melden Raummehrbedarfe für Fördermaßnahmen an: ggf. zusätzliche Klassenräume durch Anwendung eines geringeren Richtpreises sowie Gruppenräume für Integrationsklassen (je Jahrgang 1 Gruppenraum)	Einzellösungen je Schulstandort zusammen mit den jeweiligen Grundschulen entwickeln.
9. Die Ahrensburger Grundschule beabsichtigen eine Nivellierung der Klassenfrequenzen. Es sollen große Abweichungen in den Klassenfrequenzen der einzelnen Grundschulstandorten vermieden werden.	Abstimmungsgespräche mit allen 4 Grundschulen durchführen.

6

Ergebnis der Schulleiterbesprechung am 14.5.2007 (Kurzfassung)

SEP 2007 – 2011

- 1. Verbleib der Schüler der Gemeinschaftsschule am Standort SZ nach Klassenstufe 10: Aufnahme der Schüler mit 2. Fremdsprache in der Oberstufe Gymnasium SZ; ohne 2. Fremdsprache in der Oberstufe IGS nur bei freien Kapazitäten**
- 2. Die Anmeldezahlen beim Gymnasium SZ beinhalten keine Schüler, die bei der IGS abgelehnt worden sind.**
- 3. GS Am Schloß: Raumplan für die neue Aufteilung der Räume im Hauptgebäude steht noch aus.**
- 4. Raumengpass in der Stormarnschule aufgrund der fast durchgehenden 4-zügigkeit in der SEK I: Für die Oberstufe werden Wanderklassen eingerichtet.
Die Stormarnschule favorisiert eine „gesunde 3,5 Zügigkeit“**
- 5. Raumdefizit für die Oberstufe der IGS durch die Einrichtung der Profileroberstufe: Mitnutzung von Räumen in der F-R-S wird geprüft**
- 6. Zuschüsse zur Schulverpflegung: SZ + IGS halten die Regelung für erforderlich. Stormarnschule schließt sich dieser Auffassung an**
- 7. Die Grundschulen melden Raummehrbedarfe für Fördermaßnahmen an: zusätzliche Klassenräume durch Anwendung eines geringeren Richtteilers sowie Gruppenräume für Integrationsklassen (je Jahrgang 1 Gruppenraum)**
- 8. Die Ahrensburger Grundschule beabsichtigen eine Nivellierung der Klassenfrequenzen. Es sollen große Abweichungen in den Klassenfrequenzen der einzelnen Grundschulstandorten vermieden werden.**

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/114
öffentlich		
Datum 05.11.2007	Aktenzeichen III.1/40 10 05/2	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Errichtung einer Gemeinschaftsschule (ohne Oberstufe) am Standort Schulzentrum Am Heimgarten zum Schuljahr 2008/2009

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	01.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2007	Herr Junker

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Ahrensburg beantragt beim Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Bildung und Frauen) über den Kreis Stormarn die Errichtung einer Gemeinschaftsschule (ohne Oberstufe) am Standort Schulzentrum Am Heimgarten durch Schulartänderung bei der Hauptschule im Schulzentrum Am Heimgarten und der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten zum Schuljahr 2008/2009. Grundlage des Antrages ist die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 bis 2011, die Elternbefragung zur Schulwahl nach der Grundschule von September 2007 sowie die gemeinsame pädagogische Konzeption der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten für die neue Gemeinschaftsschule.

Das Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten bleibt bestehen.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten hat mit Schreiben vom 01.06.2007, die Hauptschule im Schulzentrum Am Heimgarten hat mit Schreiben vom 04.06.2007 die Errichtung einer Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung zum Schuljahr 2008/2009 bei der Stadt Ahrensburg als Schulträger beantragt (siehe Anlage 1). Die Anträge wurden in den Sitzungen des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 07.06. und 05.07. dieses Jahres zusammen mit der Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 bis 2011 beraten.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss hat am 07.06. dieses Jahres die Schulelternbeiräte der Ahrensburger Grundschulen gebeten, ein Meinungsbild hinsichtlich der Errichtung einer Gemeinschaftsschule oder Regionalschule im Schulzentrum Am Heimgarten bei den betroffenen Eltern zu erfragen (Eltern der 3. und 4. Klassen). Für die Umfrage wurde ein einheitlicher Fragebogen festgelegt (siehe Anlage 2).

Der Rücklauf für die Umfrage war auf den 25. September dieses Jahres terminiert.

Das Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl nach der Grundschule sieht wie folgt aus (siehe Anlage 3):

Von insgesamt 693 beteiligten Eltern haben 494 den Fragebogen zurückgegeben (70,19 %). Von den 494 Rückläufern haben 54 Eltern mitgeteilt, dass sie zurzeit noch keine Angaben zur Schulwahl ihres Kindes machen können (12,04 %). Ungültig waren insgesamt 13 Fragebogen (3,01 %). Von den verbleibenden 427 Fragebögen gibt es insgesamt Nennungen für

- die Regionalschule 93 (8,41 %),
- die Gemeinschaftsschule 645 (59,91 %) und
- das Gymnasium 346 (31,68 %).

Die Auswertung dieser Zahlen (basierend auf dem Anteil der Grundschulempfehlungen für die Schuljahre 2004/2005 bis 2007/2008) nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler ergibt folgendes Bild:

Regionalschule	18 - 22 Schülerinnen und Schüler (1-zügig)
Gemeinschaftsschule	144 - 164 Schülerinnen und Schüler (5- bis 6-zügig)
Gymnasium	113 - 121 Schülerinnen und Schüler (4- bis 5-zügig)

(Auswärtige Schülerinnen und Schüler sind nicht berücksichtigt)

Die oben genannten Schülerzahlen sind nur Annäherungswerte, da die Berechnungsparameter variabel sind (Ergebnis der Umfrage, Aufteilung der Grundschulempfehlungen und Jahrgangsstärke).

Der Raumbestand für die Ahrensburger weiterführenden Schulen stellt sich wie folgt dar (Kurzdarstellung nach Zügigkeit):

	Zügigkeit	Aufnahme 5. Klasse Schuljahr 2007/2008
Stormarnschule	3	4
Integrierte Gesamtschule	3	3
Hauptschule SZ	2	1
Realschule SZ	3	3
Gymnasium SZ	3	3
Gesamt	14	14

Weiteres Verfahren

Nach der Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 7. September 2007 ist zur Beantragung und Genehmigung von Regional- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2008/2009 wie folgt zu verfahren:

- Anträge auf Genehmigung einer Regional- oder einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2008/2009 sind vom Schulträger bis zum 30. November 2007 über die Schulämter an das Ministerium für Bildung und Frauen zu richten.
- Die Genehmigung wird spätestens Anfang des Jahres 2008 erteilt.
- Anträge, die nach dem 30. November 2007 eingehen, und solche, die aufgrund unvollständiger Unterlagen nicht termingerecht beschieden werden können, werden mit dem Ziel bearbeitet, die Genehmigung zum Schuljahr 2009/2010 erteilen zu können.

Den Anträgen sind beizufügen:

- Der Beschluss des Schulträgers über die Einrichtung einer Regional- oder Gemeinschaftsschule;
- ein Nachweis, dass die beantragte Schule der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers entspricht (bei Abweichung von der Schulentwicklungsplanung des Kreises ist eine Begründung dafür beizufügen);
- ein Nachweis der Anhörung der Schulkonferenzen der betroffenen Schulen (siehe Anlage 5);
- bei Regionalschulen eine Darstellung, wie die pädagogischen Anforderungen der Schulart, die sich aus der Regionalschulordnung ergeben, erfüllt werden sollen;
- bei Gemeinschaftsschulen ein pädagogisches Konzept, das Aussagen zu Formen längeren gemeinsamen Lernens, zur Differenzierung im Hinblick auf Schulabschlüsse, zu Formen der Leistungsbeurteilung, ein Ganztagskonzept und gegebenenfalls ein Standortkonzept enthält. Ein Leitfaden zur Erstellung eines pädagogischen Konzeptes kann im Bildungsportal Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Der Leitfaden für die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes für eine Gemeinschaftsschule (von September 2007) ist dieser Vorlage als Anlage 4 beigelegt. Das gemeinsame pädagogische Konzept der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten vom Mai dieses Jahres muss danach überarbeitet werden. Die neue Fassung soll in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 1. November dieses Jahres vorgelegt werden.

Zu den einzelnen Punkten der Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen:

- Die Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Schulzentrum Am Heimgarten ist für den 19. November 2007 in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Die vom Ministerium vorgegebene Frist zum 30. November 2007 kann danach eingehalten werden.
- Die Errichtung einer Gemeinschaftsschule aus der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten entspricht der Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2007 bis 2011, da zum einen die Schülerzahlen für die neue Gemeinschaftsschule über einen Zeitraum von 20 Jahren nachgewiesen werden können (Zielgröße 420 Schülerinnen und Schüler) und das Gymnasium im Schulzentrum Am Heimgarten selbstständig bleibt (ein zweites Gymnasium ist aufgrund der Anmeldezahlen zur Schulart Gymnasium in der Stadt Ahrensburg erforderlich).
- Der Nachweis der Anhörung der Schulkonferenzen ist durch die Beantragung der Gemeinschaftsschule durch die Haupt- und Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten (Beschluss der Schulkonferenzen vom 31. Mai 2007) erfüllt.

Zusätzliche Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule

Schülerinnen und Schüler, die die neue Gemeinschaftsschule mit mittlerem Bildungsabschluss verlassen, können mit 2. Fremdsprache in die Oberstufe des Gymnasiums im Schulzentrum Am Heimgarten eintreten; ohne 2. Fremdsprache in die Oberstufe der IGS (nur bei freien Kapazitäten).

Schülerinnen und Schüler von Gymnasien, die schrägversetzt werden, können zurzeit (gemäß der geltenden Rechtslage) nur in eine Regionalschule aufgenommen werden. Eine Aufnahme in eine Gemeinschaftsschule ist nicht möglich. Diese Thematik ist im Ministerium für Bildung und Frauen bekannt und soll – so die Auskunft von Herrn Schulrat Heim – entsprechend gelöst werden. Ansonsten müssten diese Schülerinnen und Schüler – wenn die Stadt Ahrensburg keine eigene Regionalschule vorhält – das Stadtgebiet verlassen.

Des Weiteren ist im Rahmen dieser Vorlage darauf hinzuweisen, dass der Werkbereich im Schulzentrum Am Heimgarten zu klein dimensioniert ist (2 Werkräume à 46 m²; 2 Nebenräume à 11 und 15 m²). Der Leiter der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten, Herr Bock, beziffert den langfristigen Bedarf (ab 2010) auf 2 Werkräume à 69 m² zuzüglich Maschinenraum 22 m² und Materialraum 22 m². Dieser Bedarf ist aber unabhängig von der Errichtung einer Gemeinschaftsschule zu sehen, da auch für eine Regionalschule der vorhandene Werkbereich zu klein ist.

Da die Schülerzahlen langfristig zurückgehen, soll ein ausreichend dimensionierter Werkbereich durch Umnutzungen innerhalb des vorhandenen Raumbestandes geschaffen werden. Allenfalls Umbaumaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich.

Die neue Gemeinschaftsschule wird als offene Ganztagschule geführt (nach den Bestimmungen des Landes Schleswig-Holstein sind Gemeinschaftsschulen grundsätzlich offene Ganztagschulen). Die hierfür erforderlichen räumlichen Voraussetzungen wurden bereits 2004 (Cafeteria) und 2006 (Anbau an den 800-er-Bereich) geschaffen.

Abstimmung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg auf Kreisebene

Grundüberlegungen des Kreises Stormarn zur Sicherstellung eines wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Bildungsangebots im Kreis Stormarn orientieren sich an den gewachsenen Bildungsregionen (Regionen mit Bildungsangeboten der Sekundarstufe 1 und 2) unter Berücksichtigung der Belange des ÖPNV.

Danach sollen folgende „Bildungsregionen“ eingerichtet werden:

- Bad Oldesloe/Reinfeld
- Bargteheide
- Ahrensburg/Großhansdorf/Trittau
- Reinbeck/Glinde/Barsbüttel

In diesen Regionen wären aufgrund der vorhandenen Schulstrukturen die Voraussetzungen für ein abgestimmtes, bedarfsorientiertes und alle Schularten umfassendes Bildungsangebot in den Sekundarstufen 1 und 2 gegeben.

Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Die Stadt Ahrensburg verfügt grundsätzlich langfristig über genügend Schulraum, um alle Schülerinnen und Schüler der Stadt Ahrensburg beschulen zu können (siehe Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2007 – 2011).

Der Elternwille zur Schulwahl ihres Kindes (gemäß der Elternbefragung) kann durch die Errichtung einer Gemeinschaftsschule (ohne Oberstufe) im Schulzentrum Am Heimgarten weitestgehend abgedeckt werden. Eine Ablehnung von Schülerinnen und Schülern von der neuen Gemeinschaftsschule aufgrund fehlender Aufnahmemöglichkeiten wird – bezogen auf Schüler aus Ahrensburg – nach den vorhandenen Raumkapazitäten nicht erfolgen.

Dem Elternwunsch auf Besuch ihres Kindes einer Regionalschule kann nach dem Umfrageergebnis zur Schulwahl in Ahrensburg nicht nachgekommen werden. Die Mindestschülerzahlen von 240 Schülerinnen und Schülern werden langfristig voraussichtlich nicht erreicht (je Jahrgang 40 Schülerinnen und Schüler).

Sollte in den benachbarten Orten, wie Bargteheide und/oder Großhansdorf eine Regionalschule entstehen, so würde seitens der Schulaufsicht erklärt, dass der Besuch dieser Regionalschule von Ahrensburger Schülern in zumutbarer Entfernung liegen würde.

Die Sicherstellung eines wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Bildungsangebotes muss auf Kreis-/Landesebene entschieden werden.

Der Leiter der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten hat in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses am 01.11.2007 Ergänzungen zum vorliegenden Pädagogischen Konzept der neuen Gemeinschaftsschule vorgelegt (siehe Anlage 6).

Des Weiteren hat der Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss in der Sitzung am 01.11.2007 einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Haupt- und Realschule auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule
- Anlage 2: Fragebogen zur Schulwahl
- Anlage 3: Ergebnis der Elternbefragung
- Anlage 4: Leitfaden für die Erarbeitung eines Konzeptes für die Gemeinschaftsschule
- Anlage 5: Beschlüsse der Schulkonferenzen der Haupt- und Realschule
- Anlage 6: Ergänzungen zum vorliegenden Pädagogischen Konzept der neuen Gemeinschaftsschule

**Realschule
im Schulzentrum Am Heimgarten
Ahrensburg**



22926 Ahrensburg
Reesenbüttler Redder 4 - 10
Telefon: 04102 / 47 84 20
Telefax: 04102 / 47 84 17
Dienststellen-Nr.: 07 04 755
Schulträger: Stadt Ahrensburg

Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten
Reesenbüttler Redder 4 - 10 · 22926 Ahrensburg

Anlage 1

An die Bürgermeisterin
der Stadt Ahrensburg
Fr. Ursula Pepper
Rathausplatz
22926 Ahrensburg

Stadt Ahrensburg, 01.06.2007		
DM/EURO		
Eing. - 4. Juni 2007		
B	FB	
	M	

III 1 z. W. B.

PR

[Signature]
14.06.07

Betreff: Antrag der Schulkonferenz der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten
auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2008/09

Sehr geehrte Frau Pepper,

nachdem im Februar diesen Jahres der Landtag des Landes Schleswig-Holstein das neue Schulgesetz verabschiedet hatte, kam es schulintern zu umfangreichen Überlegungen in allen Gremien.

So sprach sich nach intensiver Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von Regionalschule bzw. Gemeinschaftsschule die Lehrerkonferenz der Realschule für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule aus. Nach Rücksprache mit dem Hauptschulkollegium und dem Gymnasialkollegium stand fest, dass die Hauptschule diese Umwandlung ebenfalls bevorzugte, während das Gymnasium die Errichtung eines G-8-Gymnasiums verfolgen würde.

Die Diskussionen in den Schulelternbeiräten und Schülervertretungen der drei Schulen zeigten das gleiche Ergebnis.

Daraufhin wurde für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule ein gemeinsames pädagogisches Konzept entwickelt, Vertreter der Eltern, Schüler und Lehrer waren an der Entwicklung beteiligt. Parallel dazu wurde seitens der Realschule die „Konzeption der Offenen Ganztagschule an der Hauptschule“, die bereits seit einigen Jahren funktioniert, überprüft und entsprechend modifiziert.

Sowohl das pädagogische Konzept der neu zu errichtenden Gemeinschaftsschule als auch der Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule an dieser neuen Gemeinschaftsschule wurden dann am 31.05.07 in den beiden Schulkonferenzen der Hauptschule und der Realschule diskutiert und mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

Somit sind Frau Gruhne als Leiterin der Hauptschule und ich als Leiter der Realschule von den jeweiligen Schulkonferenzen beauftragt, Ihnen als Verwaltungschefin des zuständigen Schulträgers - der Stadt Ahrensburg - die Anträge zu übermitteln.

„Die Schulkonferenz der Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten beauftragt den Schulleiter, bei der Stadt Ahrensburg die Umwandlung der Realschule und der Hauptschule zur Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2008/09 zu beantragen. Dabei liegen diesem Antrag die in den schulinternen Gremien diskutierten und beschlossenen Anträge („Pädagogische Konzeption der neuen Gemeinschaftsschule“, „Errichtung einer Offenen Ganztagschule“ an dieser Gemeinschaftsschule) zugrunde.

Beide Konzepte sind als Anlagen beigefügt.

Bitte leiten Sie diesen Antrag an die zuständigen städtischen Gremien weiter.

Mit freundlichem Gruß



(Bock)

Realschulrektor

1. Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule

Hauptschule und Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten beantragen die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zu Beginn des Schuljahres 2008/09.

Die Gemeinschaftsschule soll als **Offene Ganztagschule** geführt werden. Hierbei soll das Konzept einer Offenen Ganztagschule, wie es seit Dezember 2003 an der Hauptschule umgesetzt wird, modifiziert übernommen werden.

1.1. Begründung des Antrags

Die Gemeinschaftsschule geht von den Lebens- und Lernbedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler aus. Sie bietet ihnen ein Umfeld, das nicht nur der Wissensvermittlung und Lernkontrolle dient, sondern auch Werte und soziale Kompetenzen vermittelt und die Persönlichkeitsentwicklung möglichst individuell und angemessen fördert.

Das differenzierte Bildungs- und Erziehungsangebot orientiert sich daher am Bedarf der Kinder und Eltern.

Dazu ist es notwendig, die herkömmliche Unterrichtsstruktur aufzubrechen und durch schulische Nachmittagsangebote, musische und sportliche Kurse sowie Frühstück und Mittagstisch zu erweitern und Orientierungshilfe im Alltag zu geben.

In einer Offenen Ganztagschule kann ein Teil der Erziehungsarbeit in der Schule geleistet werden. Dies ermöglicht den Ausgleich sozialer Ungerechtigkeiten – der z.B. durch einen Migrationshintergrund bedingt ist – und kann auch Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen und bildungsfernen Familien zu einem höherwertigen Bildungsabschluss verhelfen.

Außerdem erleichtert die Offene Ganztagschule durch die Einbeziehung außerschulischer Lernpartner die Integration der Schule in das Gemeinwesen und die Umsetzung der postulierten UNESCO-Erziehungsziele.

1.2. Geplante Verwirklichung des Konzepts

1.2.1. Gestaltung und Zeiträumen

Die Schülerinnen und Schüler werden an drei Tagen in der Woche verlässlich von 8.00 bis 15.00 Uhr betreut.

Während dieses Zeitraums gibt es ein vielfältiges Angebot: regulärer Unterricht, Kurse, sozialpädagogische Betreuung.

Im angegebene(n) Zeitraum lernen und "leben" Schüler und Lehrer gemeinsam. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei das Essensangebot in der Cafeteria: Neben einem gesunden Mittagstisch soll auch ein Frühstück angeboten werden.

Es geht dabei nicht nur um "Sattwerden", vielmehr soll eine Chance genutzt werden, Esskultur und Schulklima zu verbessern und durch vernünftiges Essverhalten die Lernleistung zu fördern.

1.2.2. Kursangebot

Die Themen der einzelnen Kurse werden in Absprache mit allen an der Gestaltung einer Gemeinschaftsschule Beteiligten entwickelt.

Vorstellbar sind z. B. folgende Angebote:

Förderung von Schülern mit besonderer Begabung: (z. B. Sprachkurse, Übergangsqualifizierung)

Betreuung von Schülern mit besonderem Bedarf (Hausaufgabenhilfe, Sprachförderkurse, Leseförderung, Vorbereitung auf Abschlussprüfung)

- Angebote aus dem Bereich Sport und Musik
- Angebote aus dem Bereich Kunst
- Medienpädagogik
- Berufsorientierung

Grundsätzlich sollen die Kurse in thematische Schwerpunkte eingeteilt werden.

Die Schwerpunkte ergeben sich aus der Ausrichtung der unterrichtlichen Arbeit am UNESCO-Gedanken.

1.2.3. Räume und Personal

Die Offene Gemeinschaftsschule nutzt die gute räumliche Ausstattung des Schulzentrums: Cafeteria, Lernaufbau, Fachräume, Schülerbücherei.

Für die Umsetzung der Offenen Ganztagschule wird allerdings zusätzliches Personal benötigt: Lehrer, Sozialpädagogen, ehrenamtliche Kursleiter und Oberstufenschüler.

Die Unterstützung durch Vereine und Stiftungen ist weiterhin unverzichtbar.

**Antrag der
Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten
auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule
zum Schuljahr 2008/09**

Pädagogisches Konzept

Leitlinien der Schulentwicklung: Profil als UNESCO-Schule

Im Schulzentrum Am Heimgarten arbeiten bereits seit 1999 die drei Schulen Hauptschule, Realschule und Gymnasium gemeinsam als UNESCO-Projektschule.

Der Grundgedanke unseres Gesamtkonzeptes ist die Ausrichtung an der Idee der interkulturellen Bildung:

- Menschenrechte achten
- eine von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägte Grundeinstellung entwickeln (Werteerziehung; Entfaltung sozialer Kompetenz und Übernahme sozialer Verantwortung; fairer und sportlicher Umgang miteinander)
- Interesse und Achtung für andere Kulturen entfalten, Vielfalt fördern und diese als Chance und Bereicherung begreifen (Integrationsgedanke)
- Demokratie im Schulalltag gemeinsam leben (Stärkung der Schülermitverwaltung und Einbeziehung aller an der Gestaltung von Schule mitwirkenden Beteiligten; Offenheit und Transparenz verwirklichen)
- umweltbewusstes und auf Nachhaltigkeit bedachtes Handeln fördern
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit stärken sowie Frustrationstoleranz erhöhen, um individuelle und gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei lösen zu können (Gewaltprävention)
- Chancengleichheit herstellen (sozioökonomische Bildungsschranken überwinden; Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund; Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf)
- Individualität sowie spezifischen Neigungen und Kompetenzen Raum lassen und bestmögliche Förderung des Einzelnen

Wir orientieren uns damit bereits an Zielvorgaben und Handlungskonzepten, die auch für die neu zu errichtenden Gemeinschaftsschulen als pädagogische Leitlinien formuliert wurden.

Die Umstrukturierung zu einer Gemeinschaftsschule begreifen wir als Chance, in dieser neuen Organisationsform das längere gemeinsame Lernen verwirklichen zu können.

Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes ist die Einrichtung einer offenen Ganztagschule, die Schule als Lebensraum begreift und ganzheitliches Lernen unterstützt.

Flexible zeitliche Strukturen innerhalb eines veränderten pädagogischen Konzeptes ermöglichen es uns, den Unterricht zu entzerren und an einigen Tagen in den Nachmittag auszudehnen.

Durch die gute räumliche und technische Ausstattung des Schulzentrums (z.B. Cafeteria, Lernatelier, Medien- und Fachräume) sind wir in der Lage, das neue Schulkonzept schnell umzusetzen und bei entsprechender personeller Aufstockung ein sozialpädagogisches Betreuungsangebot zu verwirklichen.

Dabei streben wir die intensive Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen und Verbänden an. Besonders wichtig ist uns vor dem Hintergrund der Lebens- und Berufsorientierung auch die Kooperation mit Wirtschaftsinstitutionen und am Ort ansässigen Firmen. Darüber hinaus werden wir außerschulische Lernorte und –partner ebenso wie externe Fachkräfte in den Schulalltag einbeziehen, um nicht nur die Abschluss- sondern auch die Anschlussqualifikation sicher zu stellen.

Konzept zur Umsetzung

Veränderung der Lernorganisation

In den jeweiligen Jahrgangsstufen unterrichtet eine begrenzte und feste Anzahl von Lehrkräften und zeichnet als Lehrerteam gemeinsam für die Gesamtentwicklung der einzelnen Schüler verantwortlich. Dabei wird sichergestellt, dass die Schüler feste Bezugspersonen erhalten und in einer stabilen Lerngruppe arbeiten.

Zeitliche Rhythmisierung

Wir lösen uns teilweise vom 45-Minuten-Takt und wählen zeitliche Rhythmen, die didaktisch und lernpsychologisch sinnvoller sind und die sich an den Bedürfnissen der Lehrer und Schüler orientieren.

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernformen

Besonderen Wert legen wir auf selbstständiges Arbeiten und auf die Stärkung von Eigenverantwortung. Entsprechend setzen wir bevorzugt teamorientierte Arbeits- und Sozialformen ein: z.B. Gruppen- und Freiarbeit, Projektarbeit, lehrgangsartiger Fachunterricht, epochale Projektphasen (Module), altersgemischte Lerngruppen...

Wir fordern Teamfähigkeit nicht nur von Schülern, sondern auch von Lehrkräften und werden die entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen beispielsweise für Teamteaching oder Supervision schaffen.

Lernorganisation und Differenzierung

Wir stellen mit Errichtung der Gemeinschaftsschule in den fünften Klassen Lerngruppen mit Kindern unterschiedlichster Voraussetzungen zusammen. Sowohl besonders begabte Schüler als auch Kinder, die schwer Zugang zu den Lerngegenständen finden, sollen sich gegenseitig helfen und anregen. Diese Schüler unterrichten wir bis einschließlich Klasse 6 ohne Schulart- und Abschlussdifferenzierung aber mit binnendifferenzierenden Maßnahmen.

Dabei vermitteln wir allen Schülern verbindliche Mindeststandards, die sich an einem Kerncurriculum orientieren und bieten darüber hinaus darauf aufbauende heterogene Lerninhalte zur individuellen Förderung an.

Auch nach Klassenstufe 6 wird weiterhin so viel Unterricht wie möglich im vertrauten Lernumfeld des Klassenverbandes erteilt.

Bei Bedarf erfolgt in Klassenstufe 7 eine äußere Leistungsdifferenzierung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, ab Klassenstufe 8 auch in den naturwissenschaftlichen Fächern. Vorstellbar ist dabei die Bildung von Integrationsfächern (Physik + Biologie + Chemie = NaWi).

Wir streben ein erweitertes Wahl-Pflicht-Angebot ab Klassenstufe 7 an, ab Klassenstufe 9 wird dieses Lernangebot aufgestockt.

Das fächerübergreifende Kursangebot deckt die Bereiche Fremdsprachen, Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Technik, Wirtschaftslehre, künstlerisch-handwerklicher Bereich, sozialwissenschaftlicher Bereich, Sport und Sporttheorie ab und ist auf die individuellen Neigungen der Schüler abgestimmt.

Darüber hinaus sollen die Wahl-Pflicht-Kurse die Anschlussfähigkeit an die Oberstufe gewährleisten.

Solange wir noch keine eigenständige Oberstufe haben, setzen wir auf eine intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen weiterführenden Schulen.

Leistungsdiagnostik und Leistungsbewertung

Kernaufgabe unserer Gemeinschaftsschule wird sein, jedem Kind die optimale Entwicklung seiner Kompetenzen zu ermöglichen und seine Interessen und Fähigkeiten zu entfalten, mit dem Ziel, allen Schülern solange wie möglich die Option auf einen hochwertigen qualifizierten Abschluss offen zu halten.

Der Zwang zur frühzeitigen Auslese entfällt in einer integrativen Schule, aber nicht die Orientierung an Leistung.

Leistungsmessung in einer Gemeinschaftsschule hat vorrangig die Aufgabe, den Lernprozess zu unterstützen.

Wir arbeiten bereits jetzt in einigen Bereichen mit leistungsdiagnostischen Methoden, die der Ermittlung individueller Potenziale dienen und die Grundlage für individuelle Förderpläne bilden. Diese Methodik wird ausgebaut und auf weitere Fächer übertragen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in den Klassenstufen 5 und 6 in Form von Lernentwicklungsberichten. Ab Klassenstufe 7 werden Zensurenzeugnisse erteilt. Auf Beschluss der Schulkonferenz werden auch schon vorher Notenzeugnisse erstellt. Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ist auch weiterhin fester Bestandteil der Gesamtbewertung.

Alle am Gestaltungsprozess der Gemeinschaftsschule Beteiligten sehen sich in der Pflicht, ihre Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten, um interne Strukturen an geänderte Gegebenheiten anzupassen und die Lern- und Arbeitsbedingungen zu optimieren. Erstrebenswert ist dabei auch eine externe Evaluation.

**Hauptschule
im Schulzentrum Am Heimgarten
Ahrensburg**



22926 Ahrensburg
Reesenbüttler Redder 4 - 10
Telefon: 04102 / 47 84 10
Telefax: 04102 / 47 84 17
Dienststellen-Nr.: 07 02985
Schulträger: Stadt Ahrensburg

Hauptschule im Schulzentrum Am Heimgarten
Reesenbüttler Redder 4 - 10 - 22926 Ahrensburg

Anlage 1)

An die Bürgermeisterin
der Stadt Ahrensburg
Fr. Ursula Pepper
Rathausplatz
22926 Ahrensburg

Ahrensburg, 04.06.2007

Betreff: Antrag der Schulkonferenz der Hauptschule im Schulzentrum Am Heimgarten auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2008/09

Sehr geehrte Frau Pepper,

nachdem im Februar diesen Jahres der Landtag des Landes Schleswig-Holstein das neue Schulgesetz verabschiedet hatte, kam es schulintern zu umfangreichen Überlegungen in allen Gremien.

So sprach sich nach intensiver Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von Regionalschule bzw. Gemeinschaftsschule die Lehrerkonferenz der Hauptschule für die Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule aus.

Nach Rücksprache mit dem Realschulkollegium und dem Gymnasialkollegium stand fest, dass die Realschule diese Umwandlung ebenfalls bevorzugte, während das Gymnasium die Errichtung eines G-8-Gymnasiums verfolgen würde.

Die Diskussionen in den Schulelternbeiräten und Schülervertretungen der drei Schulen zeigten das gleiche Ergebnis.

Daraufhin wurde für die Errichtung einer Gemeinschaftsschule ein gemeinsames pädagogisches Konzept entwickelt, Vertreter der Eltern, Schüler und Lehrer waren an der Entwicklung beteiligt.

- 2 -

Das pädagogische Konzept der neu zu errichtenden Gemeinschaftsschule in Verbindung mit - der an unserer Schule bereits eingerichteten - Offenen Ganztagschule an dieser neuen Gemeinschaftsschule wurden dann am 31.05.07 in den beiden Schulkonferenzen der Hauptschule und der Realschule diskutiert und mit überwältigender Mehrheit beschlossen.

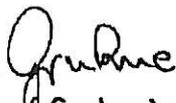
Somit sind Herr Bock als Leiter der Realschule und ich als Leiterin der Hauptschule von den jeweiligen Schulkonferenzen beauftragt, Ihnen als Verwaltungschefin des zuständigen Schulträgers - der Stadt Ahrensburg - die Anträge zu übermitteln.

„Die Schulkonferenz der Hauptschule im Schulzentrum Am Heimgarten beauftragt die Schulleiterin, bei der Stadt Ahrensburg die Umwandlung der Hauptschule und der Realschule zur Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2008/09 zu beantragen. Dabei liegt diesem Antrag die in den schulinternen Gremien diskutierte und beschlossene „Pädagogische Konzeption der neuen Gemeinschaftsschule“ zugrunde.

Dieses Konzept ist als Anlage beigefügt.

Bitte leiten Sie diesen Antrag an die zuständigen städtischen Gremien weiter.

Mit freundlichem Gruß


(Gruhne)
Rektorin

A

Antragspapier

30. Mai 2007

**Antrag der
Hauptschule im Schulzentrum Am Heimgarten
auf Errichtung einer Gemeinschaftsschule
zum Schuljahr 2008/09**

Pädagogisches Konzept

Leitlinien der Schulentwicklung: Profil als UNESCO-Schule

Im Schulzentrum Am Heimgarten arbeiten bereits seit 1999 die drei Schulen Hauptschule, Realschule und Gymnasium gemeinsam als UNESCO-Projektschule.

Der Grundgedanke unseres Gesamtkonzeptes ist die Ausrichtung an der Idee der interkulturellen Bildung:

- Menschenrechte achten
- eine von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägte Grundeinstellung entwickeln (Werteerziehung; Entfaltung sozialer Kompetenz und Übernahme sozialer Verantwortung; fairer und sportlicher Umgang miteinander)
- Interesse und Achtung für andere Kulturen entfalten, Vielfalt fördern und diese als Chance und Bereicherung begreifen (Integrationsgedanke)
- Demokratie im Schulalltag gemeinsam leben (Stärkung der Schülermitverwaltung und Einbeziehung aller an der Gestaltung von Schule mitwirkenden Beteiligten; Offenheit und Transparenz verwirklichen)
- umweltbewusstes und auf Nachhaltigkeit bedachtes Handeln fördern
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit stärken sowie Frustrationstoleranz erhöhen, um individuelle und gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei lösen zu können (Gewaltprävention)
- Chancengleichheit herstellen (sozioökonomische Bildungsschranken überwinden; Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund; Integration von Schülern mit besonderem Förderbedarf)
- Individualität sowie spezifischen Neigungen und Kompetenzen Raum lassen und bestmögliche Förderung des Einzelnen

Wir orientieren uns damit bereits an Zielvorgaben und Handlungskonzepten, die auch für die neu zu errichtenden Gemeinschaftsschulen als pädagogische Leitlinien formuliert wurden.

Die Umstrukturierung zu einer Gemeinschaftsschule begreifen wir als Chance, in dieser neuen Organisationsform das längere gemeinsame Lernen verwirklichen zu können.

Voraussetzung für die Umsetzung des Konzeptes ist die Einrichtung einer offenen Ganztagschule, die Schule als Lebensraum begreift und ganzheitliches Lernen unterstützt.

Flexible zeitliche Strukturen innerhalb eines veränderten pädagogischen Konzeptes ermöglichen es uns, den Unterricht zu entzerrern und an einigen Tagen in den Nachmittag auszudehnen.

Durch die gute räumliche und technische Ausstattung des Schulzentrums (z.B. Cafeteria, Lernatelier, Medien- und Fachräume) sind wir in der Lage, das neue Schulkonzept schnell umzusetzen und bei entsprechender personeller Aufstockung ein sozialpädagogisches Betreuungsangebot zu verwirklichen.

Dabei streben wir die intensive Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen und Verbänden an. Besonders wichtig ist uns vor dem Hintergrund der Lebens- und Berufsorientierung auch die Kooperation mit Wirtschaftsinstitutionen und am Ort ansässigen Firmen. Darüber hinaus werden wir außerschulische Lernorte und -partner ebenso wie externe Fachkräfte in den Schulalltag einbeziehen, um nicht nur die Abschluss- sondern auch die Anschlussqualifikation sicher zu stellen.

Konzept zur Umsetzung

Veränderung der Lernorganisation

In den jeweiligen Jahrgangsstufen unterrichtet eine begrenzte und feste Anzahl von Lehrkräften und zeichnet als Lehrerteam gemeinsam für die Gesamtentwicklung der einzelnen Schüler verantwortlich. Dabei wird sichergestellt, dass die Schüler feste Bezugspersonen erhalten und in einer stabilen Lerngruppe arbeiten.

Zeitliche Rhythmisierung

Wir lösen uns teilweise vom 45-Minuten-Takt und wählen zeitliche Rhythmen, die didaktisch und lernpsychologisch sinnvoller sind und die sich an den Bedürfnissen der Lehrer und Schüler orientieren.

Weiterentwicklung von Lehr- und Lernformen

Besonderen Wert legen wir auf selbstständiges Arbeiten und auf die Stärkung von Eigenverantwortung. Entsprechend setzen wir bevorzugt teamorientierte Arbeits- und Sozialformen ein: z.B. Gruppen- und Freiarbeit, Projektarbeit, lehrgangsartiger Fachunterricht, epochale Projektphasen (Module), altersgemischte Lerngruppen...

Wir fordern Teamfähigkeit nicht nur von Schülern, sondern auch von Lehrkräften und werden die entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen beispielsweise für Teamteaching oder Supervision schaffen.

Lernorganisation und Differenzierung

Wir stellen mit Errichtung der Gemeinschaftsschule in den fünften Klassen Lerngruppen mit Kindern unterschiedlichster Voraussetzungen zusammen. Sowohl besonders begabte Schüler als auch Kinder, die schwer Zugang zu den Lerngegenständen finden, sollen sich gegenseitig helfen und anregen. Diese Schüler unterrichten wir bis einschließlich Klasse 6 ohne Schulart- und Abschlussdifferenzierung aber mit binnendifferenzierenden Maßnahmen.

Dabei vermitteln wir allen Schülern verbindliche Mindeststandards, die sich an einem Kerncurriculum orientieren und bieten darüber hinaus darauf aufbauende heterogene Lerninhalte zur individuellen Förderung an.

Auch nach Klassenstufe 6 wird weiterhin so viel Unterricht wie möglich im vertrauten Lernumfeld des Klassenverbandes erteilt.

Bei Bedarf erfolgt in Klassenstufe 7 eine äußere Leistungs-differenzierung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik, ab Klassenstufe 8 auch in den naturwissenschaftlichen Fächern. Vorstellbar ist dabei die Bildung von Integrationsfächern (Physik + Biologie + Chemie = NaWi).

Wir streben ein erweitertes Wahl-Pflicht-Angebot ab Klassenstufe 7 an, ab Klassenstufe 9 wird dieses Lernangebot aufgestockt.

Das fächerübergreifende Kursangebot deckt die Bereiche Fremdsprachen, Natur- und Gesellschaftswissenschaften, Technik, Wirtschaftslehre, künstlerisch-handwerklicher Bereich, sozialwissenschaftlicher Bereich, Sport und Sporttheorie ab und ist auf die individuellen Neigungen der Schüler abgestimmt.

Darüber hinaus sollen die Wahl-Pflicht-Kurse die Anschlussfähigkeit an die Oberstufe gewährleisten.

Solange wir noch keine eigenständige Oberstufe haben, setzen wir auf eine intensive Zusammenarbeit mit den örtlichen weiterführenden Schulen.

Leistungsdiagnostik und Leistungsbewertung

Kernaufgabe unserer Gemeinschaftsschule wird sein, jedem Kind die optimale Entwicklung seiner Kompetenzen zu ermöglichen und seine Interessen und Fähigkeiten zu entfalten, mit dem Ziel, allen Schülern solange wie möglich die Option auf einen hochwertigen qualifizierten Abschluss offen zu halten.

Der Zwang zur frühzeitigen Auslese entfällt in einer integrativen Schule, aber nicht die Orientierung an Leistung.

Leistungsmessung in einer Gemeinschaftsschule hat vorrangig die Aufgabe, den Lernprozess zu unterstützen.

Wir arbeiten bereits jetzt in einigen Bereichen mit leistungsdiagnostischen Methoden, die der Ermittlung individueller Potenziale dienen und die Grundlage für individuelle Förderpläne bilden. Diese Methodik wird ausgebaut und auf weitere Fächer übertragen.

Die Leistungsbewertung erfolgt in den Klassenstufen 5 und 6 in Form von Lernentwicklungsberichten. Ab Klassenstufe 7 werden Zensurenzeugnisse erteilt. Auf Beschluss der Schulkonferenz werden auch schon vorher Notenzeugnisse erstellt. Die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ist auch weiterhin fester Bestandteil der Gesamtbewertung.

Alle am Gestaltungsprozess der Gemeinschaftsschule Beteiligten sehen sich in der Pflicht, ihre Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten, um interne Strukturen an geänderte Gegebenheiten anzupassen und die Lern- und Arbeitsbedingungen zu optimieren. Erstrebenswert ist dabei auch eine externe Evaluation.

Schulleternbeirat der Grundschule.....

Elternbefragung zur Schulwahl nach Beendigung der Grundschule

An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen in den Ahrensburger Grundschulen

Der Bildungs- Kultur- und Sportausschuss der Stadt Ahrensburg hat am 7.6. d. J. die Schulleternbeiräte der Ahrensburger Grundschulen gebeten, ein Meinungsbild hinsichtlich der Errichtung einer Gemeinschaftsschule oder einer Regionalschule im Schulzentrum Am Heimgarten bei den betroffenen Eltern zu erfragen. Hintergrund dieses Vorhabens ist, dass die Hauptschule sowie die Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2008/09 bei der Stadt Ahrensburg als Schulträger beantragt haben. Das Meinungsbild soll bei den Eltern der 3. und 4. Klassen eingeholt werden.

Zum Ende der Grundschulzeit erhalten alle Eltern für ihr Kind eine Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schule. Für welche weiterführende Schule würden Sie sich bei der jeweiligen Empfehlung voraussichtlich entscheiden?

Welche Jahrgangsstufe besucht zurzeit Ihr Kind: 3. Klasse 4. Klasse

- Bitte jede Zeile (1 bis 3) ausfüllen! In jeder Zeile nur 1 Kreuz!
- Oder kreuzen Sie nur Zeile 4 an.

Empfehlung der Grundschule ↓		Gewünschte weiterführende Schule (Erläuterungen siehe Rückseite)		
		Regionalschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium G 8
1	Bildungsgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nicht möglich
2	Mittlerer Bildungsabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> *)
3	Bildungsgang zum Abitur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben machen.			<input type="checkbox"/>

*) Beratungsgespräch erforderlich

Mit diesem Fragebogen soll – unverbindlich – Ihr Wunsch nach der weiterführenden Schule für Ihr Kind erfasst werden.

Wir bitten um schnellstmögliche Rückgabe des Fragebogens, jedoch spätestens bis zum 25.9.2007, an den/die jeweilige/n Klassenlehrer/in. Das Ergebnis der Befragung soll in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Ahrensburg am 04.10.2007 vorgelegt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Schulleternbeirat der Grundschule.....

Stadt Ahrensburg

Die Bürgermeisterin

**Ergebnis der Elternbefragung zur Schulwahl nach der
Grundschule**

Stand: 2.10.2007

Bildungs- Kultur- und Sportausschuss am 4. Oktober 2007

Anlage 3)

Befragung der Eltern zur Schulwahl nach der Grundschule

Übersicht

	3.Klasse	4.Klasse	Schüler- zahlen insgesamt	Rückläufer	in %
Grundschule Am Schloß	66	99	165	120	72,73
Grundschule Am Reesenbüttel	118	91	209	177	84,69
Grundschule Am Hagen	95	75	170	107	62,94
Grundschule Am Aalfang	71	78	149	90	60,40
Gesamt	350	343	693	494	70,19

2

Alle Grundschulen		693 Schüler	494 Rückläufer	ins- gesamt
Empfehlung zum Bildungsgang	Regionalschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium G8	
Hauptschul- abschluss	48 (13,76%)	295 (86,24%)	nicht möglich	343
Mittlerer Bildungs- abschluss	42 (11,38%)	247 (68,78%)	73 (19,84%)	362
Bildungsgang zum Abitur	3 (0,76%)	103 (27,78%)	273 (71,46%)	379
Gesamt	93 (8,41%)	645 (59,91%)	346 (31,68%)	1084

ungültig: 13 (3,01%)

Keine Angaben: 54 (12,04%)

Grundschule Am Schloß		165 Schüler	120 Rückläufer
Empfehlung zum Bildungsgang	Regionalschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium G8
Hauptschulabschluss	8	65	nicht möglich
Mittlerer Bildungsabschluss	9	64	10
Bildungsgang zum Abitur	1	33	44
Gesamt	18	162	54

ungültig:

7

Keine Angaben:

23

Grundschule Am Reesenbüttel			209 Schüler	177 Rückläufer
Empfehlung zum Bildungsgang	Regionalschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium G8	
Hauptschulabschluss	25	107	nicht möglich	
Mittlerer Bildungsabschluss	20	96	25	
Bildungsgang zum Abitur	1	42	104	
Gesamt	46	245	129	

ungültig:

5

Keine Angaben:

21

Grundschule Am Hagen			170 Schüler	107 Rückläufer
Empfehlung zum Bildungsgang	Regionalschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium G8	
Hauptschulabschluss	6	78	nicht möglich	
Mittlerer Bildungsabschluss	7	55	23	
Bildungsgang Abitur	1	23	70	
Gesamt	14	156	93	

ungültig: 0
 Keine Angaben: 12

Grundschule Am Aalfang			149 Schüler	90 Rückläufer
Empfehlung zum Bildungsgang	Regionalschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium G8	
Hauptschulabschluss	10	57	nicht möglich	
Mittlerer Bildungsabschluss	7	45	17	
Bildungsgang zum Abitur	0	12	65	
Gesamt	17	114	81	

ungültig:

2

Keine Angaben:

10

Leitfaden für die Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts für eine Gemeinschaftsschule

Rechtsgrundlagen lt. GemVO

Anforderungen an die päd. Gestaltung des Unterrichts an Gemeinschaftsschulen

§ 1 Aufgabe der Gemeinschaftsschule:

(3) Die Gemeinschaftsschule führt Schülerinnen und Schüler aller Begabungen in einem **weitgehend gemeinsamen Bildungsgang** zu den Schulabschlüssen der Sekundarstufe I oder zur Berechtigung des Übergangs in die gymnasiale Oberstufe. Der Bildungsgang wird auf der Grundlage der Lehrpläne und folgender Beschlüsse der Kultusministerkonferenz zu den Bildungsgängen und Bildungsabschlüssen gestaltet:..

§ 2: Differenzierungsformen:

(2) Der Unterricht findet grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam statt, wobei den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler **vor allem durch Formen binnendifferenzierenden Unterrichts** entsprochen wird.

(3) Über eine **Differenzierung nach den Jahrgangsstufen 5 und 6 gemäß der KMK-Vereinbarung** über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (Beschluss der KMK vom 3. Dezember 1993 in der Fassung vom 2. Juni 2006; einsehbar unter www.kmk.org) entscheidet die Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzeptes.

(4) Es können **klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen** gebildet werden. Findet der Unterricht in leistungsdifferenzierten Lerngruppen statt, erfolgt die Zuweisung der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der Leistungen im vorangegangenen Unterricht durch Beschluss der Klassenkonferenz.

Anforderungen an das pädagogische Konzept

§ 7 (2) GemVO: „In dem pädagogischen Konzept... ist zu beschreiben,

- in welchen Schritten **Formen längeren gemeinsamen Lernens** über die Jahrgangsstufen 5 und 6 hinaus bis Jahrgangsstufe 10 realisiert werden sollen,
- wie die im Hinblick auf die unterschiedlichen Schulabschlüsse erforderliche **innere und äußere Differenzierung** erfolgen soll und
- welche Formen der Leistungsbeurteilung zur Anwendung kommen sollen.“

Vorgabe der GemVO § 8 Abs. 3

„Gemeinschaftsschulen sollen als offene Ganztagschulen geführt werden.“

Das eingereichte pädagogische Konzept sollte daher eine Auseinandersetzung mit den nachfolgend genannten Aspekten erkennen lassen.

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

1. Grundsätzliches

- pädagogische Zielsetzung der Schule

2. Formen gemeinsamen Lernens

- Realisation des gemeinsamen Lernens in den Jg. 7-10 auf Fächer, Lernbereiche und Jahrgänge bezogen
- Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

- Förderung leistungsschwächerer Schüler/innen
- Förderung leistungsstärkerer Schüler/innen
- Individuelle Lernpläne
- Entwicklungs- und Beratungsgespräche mit Schüler/innen und Eltern
- klasseninterne Lerngruppen
- Massen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen
- Unterrichtsprinzipien und Lernarrangements für den gemeinsamen Unterricht in heterogenen Lerngruppen
- Sicherung der Zielerreichung in den heterogenen Lerngruppen

3. Qualitätssicherung / Orientierung an Schulabschlüssen

- Ausrichtung des Unterrichts an den Anforderungen und Bildungsstandards unterschiedlicher Schulabschlüsse
- Maßnahmen zur im Hinblick auf abschlussbezogene Bildungsstandards erforderlichen inneren und / oder äußeren Differenzierung
- Inhaltliche und/oder methodische Schwerpunkte der unterschiedlichen Anspruchsebenen
- Kriterien, Verfahren und Zeitpunkte für die Zuordnung zu verschiedenen Anspruchsebenen bzw. Kursen
- Verfahren für einen Wechsel der Anspruchsebenen
- Erörterung von Fragen des Lehrplanbezugs
- Anspruch, mehr höher qualifizierende Schulabschlüsse zu vermitteln?

4. Formen der Leistungsbeurteilung

- Zeitpunkte und Verfahren diagnostischer Lernstandserhebungen
- Verfahren der Leistungsmessung und -dokumentation
- nach Anspruchsebenen differenzierte Leistungsnachweise
- Rückmeldungen zur Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler
- Rückmeldungen zum Lern- und Arbeitsverhalten der Schülerinnen und Schüler
- Einsatz von Förder- und Differenzierungsstunden

5. Ganztagskonzept

- Zusammenhang des Unterrichts am Vormittag mit den Ganztagsangeboten
- Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem schulischen Umfeld
- Ganztagsangebote zur Förderung / Differenzierung / Umsetzung der pädagogischen Ziele der Schule

6. Sonstiges

- Wahlpflichtkurse bzw. -fächer
- Berufsorientierung
- Kooperation mit der Berufsschule und/oder dem Förderzentrum, ggf. mit anderen Schulen
- Fachkonferenzarbeit
- Lehrereinsatz
- Fortbildungsplanung
- Evaluation

Hauptschule im Schulzentrum Am Heimgarten Ahrensburg



22926 Ahrensburg
Reesenbüttler Redder 4 - 10
Telefon: 04102 / 47 84 - 0
Telefax: 04102 / 47 84 17
Dienststellen-Nr.: 07 02 985
Schulträger: Stadt Ahrensburg

Hauptschule im Schulzentrum Am Heimgarten
Reesenbüttler Redder 4 - 10 22926 Ahrensburg

Anlage 5)

An die
Mitglieder der Schulkonferenz

Unser Zeichen

Datum

gru/aga

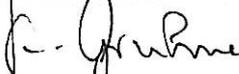
21.05.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit lade ich ein

zur **Schulkonferenz**
am **30.05.2007**
von **17.00 – max. 18.00 Uhr**
Oberstufenbücherei

Mit freundlichem Gruß


K. Grünne
- Rektorin -

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Protokollvergabe
03. Beschlussfassung
Errichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2008/2009
04. Beschlussfassung
Betriebspraktika der 8. Klassen am Flexklassenstandort Ahrensburg
05. Zusammenarbeit mit der WAK
06. Verschiedenes

Protokoll

03. Information darüber, dass unsere Schule den Antrag „Gemeinschaftsschule“ akzeptiert und unterstützt.
Abstimmung: einstimmig angenommen.
04. Betriebspraktika der 8. Klassen am Flexklassen-Standort Ahrensburg
Information über die Flexklassen durch Frau Gau
Maßnahme BtH - Information an die Eltern durch Frau Gubme. (4 Flexstandorte im Kreis Stormarn,
Erreichung des Hauptschulabschlusses für Abgänger
Konzept d. d. Förderzentrum - Potenzialanalyse durch das Jugendaufbauwerk in Form eines Tests und einer Berufsfelderkundung in Bad Oldesloe
Termin: am den 19. Juni.
Beschluss des Praktikumskommis durch die Schulkonferenz: (29.10. - 10.11.)
Termin 5.11. - 17.11. einstimmig angenommen
05. Zusammenarbeit mit der WAK
Wirtschaftsakademie Ahrensburg: Auffangmaßnahme für Schüler ohne Hauptschulabschluss.
Neue Abt. - Abteilung: Individuelle → Berufsberater
Beratungsgespräch, Tests durchführen.
Angebot für d. 9. Klassen durch Case-Manager.
Manager sind & kommen auch in die Schule zur Information.
06. Verschiedenes
- * Exit - Zielvereinbarungen : - Schule - Eltern - Zusammenarbeit (Austausch, vor die Teilnehmerzahl zu vergrößern)
 - Gestaltung der Klassenzeit
 - Projekt „Niemanden zurücklassen macht stark“

Verschiedenes : * Homepage durch das Gymnasium:

„Heimgartenschule 2“

- Austausch
- Chatrooms
- schulische Arbeiten durch den Lehrer f. d. Schüler

⇓ ⇓ ⇓

in Planung.!!!

Ausbau durch Eltern, Schüler, Lehrer
Zugang über Passwort.

* Schulkleidung Info.

Termine : Verabschiedung 9. Klassen 6. 7. 07 um 15⁰⁰

Externes Haupt-		mündlich : 4. 7. 07
schulabschluss		10. 7. 07
(Vits, Arge)		

K. Halbschmitt

Schulkonferenz vom 30.05.07

Beginn : 13⁰⁰

Ende : 18⁰⁰

Anwesenheitsliste

1. K. Grubme
2. H. Pfeiffer
3. K. Kallerschmitt
4. G. Pries
5. M. Wiese
6. J. R. H.
7. U. Best
- 8.

1. Susanne Manawi
2. S. Zimmerling
3. A. Follmer
4. H.-G. Gahr
5. A. Be
6. Rosenbaum
7. T. G. H.
- 8.

1. Ardelina Rahmani
2. Larissa Hoiteck
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.

Realschule
im Schulzentrum Am Heimgarten
Ahrensburg



Protokoll der Schulkonferenz
am 30. Mai 2007

Teilnehmer:

Lehrkräfte: Fr. Hoffmann, Fr. Reuter, Fr. Wehner, Fr. Thiele, Fr. Bolte, Fr. Werner, Hr. Dorra, Hr. Gritto, Hr. Dröse, Hr. Bock

Eltern: Fr. Viereg, Fr. Seehaase, Fr. Braun, Fr. Mußtopf, Fr. Jänichen, Fr. Lütjens, Fr. Stobinsky, Fr. Ennenbach, Fr. Helbing, Hr. Wulff

Schüler: Selcan Akil, Jessy Figia, Florian Graf, Sonja Tiedemann, L.-M. Seehaase, Luise Braun, Svend Seehaase, Jennifer Frerichs, Simone Ennenbach

Städtischer Vertreter: Hr. Tessmer

Zeit: 20.05 - 21.15 Uhr

Ort: LAHRS des Schulzentrums

1. Begrüßung und Verpflichtung zur Verschwiegenheit wird von der Vorsitzenden, Fr. Werner, vorgenommen.
2. Das Protokoll der letzten Schulkonferenz vom 24.01.07 wird bei 7 Enthaltungen genehmigt.
3. Planung für das Schuljahr 2007/08

Hr. Bock stellt den Teilnehmern der SK die derzeitigen Planungsgrundlagen für das kommende Schuljahr vor (s. Anlage 1)

Daraus ergeben sich für den Schulleiter Grundsätze für die Vorgehensweise bei den zukünftigen Planungen (s. Anlage 2). Diese stellt er zur Diskussion.

Auf Anregung der Schulelternbeiratsvorsitzenden, Fr. Helbing, ziehen sich die Eltern- und Schülervertreter zur Beratung zurück.

Auf anschließenden Antrag der Elternvertreter wird das Planungsgremium um den Vorstand der Eltern- und Schülerschaft erweitert.

Daraufhin wird der Antrag des Schulleiters einstimmig angenommen.

Auf Antrag der Eltern wird die Einrichtung von Schülerpaten für die neuen 5.Klässler zu einem festen Bestandteil des Schulprogramms. Gleiches soll auch für die Ausbildung von Streitschlichtern gelten.

Das Engagement der Paten/Streitschlichter soll im Zeugnis vermerkt werden. Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Realschule
im Schulzentrum Am Heimgarten
Ahrensburg



PLANUNG 2007/08

Am Lage 1
zur S/K vom 30.05.07

GRUNDZÜGE DER UNTERRICHTSVERTEILUNG

Erfüllung der Stundentafel: 3 x 5. Klassen = 3x28	=	84 Stunden
3 x 6. Klassen = 3x28	=	84 Stunden
3 x 7. Klassen = 3x30	=	84 Stunden
4 x 8. Klassen = 4x30	=	120 Stunden
4 x 9. Klassen = 4x32	=	128 Stunden
3 x 10. Klassen = 3x32	=	96 Stunden
<hr/>		
20		596 Stunden

Stundenzuweisung:

bei angegebenen 468 Schülerinnen und Schülern = $468 \times 1,21 = 566,28$ Std.
Die Vorgriffsstunde entfällt. Teilt man $566 : 27 = 21,02$ Planstellen + A/E Std.
= $35,5$ Std = $1,31$ Planst. + Sonder- und Strukturbedarf = $0,46$ = Summe: $22,79$
Ist: $24,79$ Bedeutet Abbau von $2,0$ Planstellen!

Standen 06/07 $72,5$ Std. zusätzlich zur Verfügung, fehlen im neuen Schuljahr
30 Klassenwochenstunden, d. h. wir müssen unser Programm um etwa **100 Stunden**
reduzieren!!!

„LUXUS“ dieses Schuljahres:

1. A-Fach-Anreicherung Deutsch 5. - 10. Klassen = $19 \times 1 =$	19 Stunden
2. A-Fach-Anreicherung Mathe 7., 9. und 10. Klassen = $10 \times 1 =$	10 Stunden
3. A-Fach-Anreicherung Englisch 8. Klassen = $4 \times 1 =$	4 Stunden
4. Fach-Anreicherung Bio 10, Wipo 9, Geschichte 10 = $9 \times 1 =$	9 Stunden
5. Klassenlehrerstunden in 5., 6. und 7. Klassen = $9 \times 1 =$	9 Stunden
6. Differenzierung 7. (Lahrs/HHL) und 8. (ITG/TW) = $8 \times 2 =$	16 Stunden
7. Sportangebot 10. Klassen, Agen, LRS, LAHRS 5. Kl.	10 Stunden
8. Werteerziehung 9. Klassen = $3 \times 1 =$	3 Stunden
9. Sonstiges z.B. TR	10 Stunden
Summe:	90 Stunden

Daraus folgt, dass einige Kürzungen vorgenommen werden mussten, z.B.
WPK nur 4 stündig, Musik/Religion 5. Kl 1-stündig, Sport 9 nur 2-stündig...



Rufage 2
zur PK vom 30.05.07

Grundsätze

1. Kürzungen werden verantwortlich in Absprache mit der erweiterten Schulleitung, dem SEB-Vorstand und dem Schülervertreterteam umgesetzt. Dies kann aber erst konkret werden, wenn die personellen Konsequenzen geklärt sind. Dies betrifft die Zusammensetzung des Kollegiums als auch die Anzahl und die Zusammensetzung der zukünftigen Klassen.
2. Kleine Klassen leisten mehr - daher sollten aus den jetzigen beiden 6. Klassen bei ausreichender Stufenstärke 3 neue 7. Klassen gebildet werden. Dies wird in Absprache mit den Schülern und Eltern der betroffenen Schüler umgesetzt werden, wohl wissend, dass auch einige unpopuläre Entscheidungen zu treffen sind.
3. Die Raumverteilung für das neue Schuljahr kann nicht nur Begehrlichkeiten befriedigen, sondern muss auch die einzelnen Klassenfrequenzen berücksichtigen. Auch diese Entscheidung kann erst kurz vor den Sommerferien getroffen werden und möge der erweiterten Schulleitung übertragen werden.

4. Antrag der Lehrerkonferenz auf Verabschiedung des pädagogischen Konzepts zur Umwandlung der Realschule in eine Gemeinschaftsschule mit Beginn des Schuljahres 2008/09

Hr. Bock legt den Mitgliedern das von einer gemeinsamen Kommission aus Lehrkräften, Eltern und Schülern entwickelte „Pädagogische Konzept“ für eine neu einzurichtende Gemeinschaftsschule vor (s. Anlage 3). Dieses Konzept soll nach Verabschiedung am nächsten Tag dem Schulträger vorgelegt werden, gekoppelt an den Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Heimgarten zum Schuljahr 2008/09.

Nach kurzer Lesepause werden einige Fragen von Herrn Bock und Herrn Tessmer beantwortet.

Das „Pädagogische Konzept“ wird mit einer Enthaltung angenommen. Die Schulkonferenz beauftragt den Schulleiter, die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2008/09 beim Schulträger zu beantragen. Die Realschule und die Hauptschule Am Heimgarten sollen dann zur Gemeinschaftsschule zusammengeführt werden.

5. Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule

Anschließend berät die SK den vorliegenden „Antrag auf Einrichtung einer Offenen Ganztagschule“ an der neu einzurichtenden Gemeinschaftsschule (s. Anlage 4). Auch dieses Konzept entstand unter Beteiligung von Lehrkräften, Eltern und Schülern. Zusätzlich wurden Fr. Kunesch und Fr. Gruhne einbezogen, um bereits vorhandene Strukturen und Erfahrungen zu nutzen.

Nach eingehender Beratung wird der vorliegende Antrag bei einer Enthaltung angenommen.

6. Verschiedenes

- Die Teilnahme am „Girls' Day“ und am „Sozialen Tag“ soll Bestandteil des Konzeptes werden
- Herr Tessmer weist auf die Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 07.06. hin
- Die Schulkleidung soll am 01.06. geliefert und in der folgenden Woche ausgehändigt werden.
- Es wird darum gebeten, dass alle an der SK Beteiligten ihre Anträge so rechtzeitig formulieren, dass sie zusammen mit der Einladung herausgeschickt werden können und eine Beratung im Vorfeld möglich ist. Eilanträge sind davon natürlich ausgenommen.

Leuter



Realschule im Schulzentrum Am Heimgarten Ahrensburg



Ergänzungen zum vorliegenden Pädagogischen Konzept der neuen Gemeinschaftsschule

1. Pädagogische Zielsetzung der Schule

Die Gemeinschaftsschule wird eine Schülerschaft haben, die in vielerlei Hinsicht sehr verschieden und in ihren Begabungen breit gestreut ist. Diese Vielfalt wird als Chance begriffen und soll auch in jedem Unterricht gegenwärtig sein.

Sie führt zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I mit der Anschlussperspektive der Ausbildung im dualen System ebenso wie der gymnasialen Oberstufe. Die räumliche Verknüpfung mit einem G-8-Gymnasium und die gewachsenen gemeinsamen Organisationsstrukturen der drei Schularten unter einem Dach werden die Möglichkeiten der Entwicklung aller Begabungsstufen zusätzlich fördern.

Die Schule setzt sich zum Ziel, dass durch individuelle Förderung und Differenzierung der Lernwege Schulversagen verhindert wird, so dass gewährleistet ist, dass möglichst jeder Schüler einen der gesetzlichen Schulabschlüsse erreicht. Durch die angestrebte Kooperation mit dem örtlichen Förderzentrum wird Integration Bestandteil des Konzeptes sein. Eine engere Zusammenarbeit mit den Grundschulen der Stadt wird angestrebt.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Äußerungen im bereits vorliegenden „Pädagogischen Konzept“ (Leitlinien der Schulentwicklung).

2. Formen gemeinsamen Lernens

Das Lernen der Schülerinnen und Schüler wird Basis des pädagogischen Denkens und Handelns sein, nicht das Lehren durch die Lehrkräfte. Durch die Entwicklung des „Lernens als eigenständige Kompetenz“ werden die Schülerinnen und Schüler in ihren Lernfortschritten positiv unterstützt. Zu diesem Zweck wird der gemeinsame Unterricht so gestaltet werden, dass jedes Kind zu seinem individuellen Recht kommt.

Weitere Ausführungen zu diesem Bereich sind dem bereits vorliegenden Pädagogischen Konzept (Lernorganisation und Differenzierung) zu entnehmen.

3. Qualitätssicherung/ Orientierung an Schulabschlüssen

Der gemeinsame Unterricht ist ausgerichtet an den Anforderungen und Bildungsstandards unterschiedlicher Schulabschlüsse. Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe ihrer Schullaufbahn entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten gefordert, unterstützt und gefördert. Die Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften aktiv begleitet und beraten. Um einen hohen persönlichen Bezug zu erreichen, werden jeweils Jahrgangsstufenteams gebildet, die die Schüler möglichst lange begleiten. Diese Teambildung und Konstanz führt zu einem intensiven Erfahrungsaustausch unter den Lehrkräften, die den Schülern zugute kommen wird.

Die Jahrgangsstufenkonferenzen beschließen in regelmäßigen Abständen in Anlehnung der jeweiligen Bildungsstandards binnendifferenzierende Maßnahmen zur Förderung der individuellen Fähigkeiten der Schüler. Ab Klassenstufe 7 können dann die Schüler in den Kernfächern verschiedenen Anspruchsebenen zugeordnet werden, z.T. auch in Form einer äußeren Differenzierung. Jede weitere Konferenz berät über einen Wechsel der Anspruchsebenen. Dabei bilden u.a. auch die bestehenden Lehrpläne und Bildungsstandards die Grundlage.

Weitere Überlegungen sind sicherlich nötig, bedürfen aber u. E. einer Reflexion der praktischen Arbeit in einer Gemeinschaftsschule. So stellt die Evaluation die Basis für die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung dar.

4. Formen der Leistungsbeurteilung

Zentraler Bereich ist die Leistungsdokumentation der Lernzuwächse der Schülerinnen und Schüler. Zu diesem Zweck werden die Entwicklung und der Einsatz von leistungsdiagnostischen Methoden vorangetrieben. Derartige Tests werden an der Realschule in den Kernfächern Deutsch und Mathematik seit wenigen Jahren eingesetzt, im Fach Sport ist es in diesem Jahr erstmals erprobt worden.

Diese Feststellung des Ist-Zustandes lässt die jeweiligen Potenziale erkennen und dient zur Entwicklung individueller Förderpläne. Die Erkenntnisse werden den Eltern mitgeteilt mit dem Ziel, eine enge Zusammenarbeit Elternhaus/ Schule zu erreichen. In Form einer Beratung werden begleitende Maßnahmen zur Lern- und Leistungsentwicklung mit den Eltern vereinbart.

Ende des Schuljahres werden diese Tests wiederholt und dienen dann zur Dokumentation des jeweiligen Lernzuwachses. Außerdem werden sie zur Festlegung der individuellen Lernpläne für die nächste Jahrgangsstufe herangezogen.

Diese lerndiagnostischen Maßnahmen sollen auf alle Jahrgangsstufen und möglichst auf alle Fachbereiche ausgedehnt werden.

Weitere Ausführungen sind dem bereits vorliegenden „Pädagogischen Konzept“ zu entnehmen (Leistungsdiagnostik und Leistungsbewertung).

5. Ganztagskonzept

s. vorliegenden Antrag

6. Sonstiges

Hier werden weitere Überlegungen nötig sein, doch zum jetzigen Zeitpunkt des Entscheidungsprozesses erschienen uns Ausführungen zu Bereichen wie Fachkonferenzarbeit, Lehrereinsatz, Fortbildungsplanung,... verfrüht.

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/ 120
öffentlich		
Datum 24.10.2007	Aktenzeichen SBA/ he/gl	Federführend: Herr Helberg

Betreff

Wirtschaftsplan 2007 für die Stadtbetriebe Ahrensburg

- Teilwirtschaftsplan Stadtentwässerung
- Teilwirtschaftsplan Bauhof
- Gesamtwirtschaftsplan

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Werkausschuss	08.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2007	Herr Rotermundt

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

- Der anliegende Entwurf des **Teilwirtschaftsplans 2008** für die **Stadtbetriebe Ahrensburg – Stadtentwässerung** - wird mit folgenden Kennzahlen gem. § 12 Abs. 1 EigVO beschlossen:

Erfolgsplan

Erträge	5.686.900 €
Aufwendungen	5.596.900 €
Jahresgewinn	100.000 €

Vermögensplan

Einnahmen	2.821.000 €
Ausgaben	2.821.000 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	800.000 €

- Der anliegende Entwurf des **Teilwirtschaftsplans 2008** für die **Stadtbetriebe Ahrensburg – Bauhof** - wird mit folgenden Kennzahlen gem. § 12 Abs. 1 EigVO beschlossen:

Erfolgsplan

Erträge	2.928.500 €
Aufwendungen	2.798.900 €
Jahresgewinn	129.600 €

Vermögensplan

Einnahmen	228.200 €
Ausgaben	228.200 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €

3. Der anliegende Entwurf des **Wirtschaftsplans 2008** für die **Stadtbetriebe Ahrensburg** wird mit folgenden Kennzahlen gem. § 12 Abs. 1 EigVO beschlossen:

Erfolgsplan

Erträge	8.536.000 €
Aufwendungen	8.306.400 €
Jahresgewinn	229.600 €

Vermögensplan

Einnahmen	3.049.200 €
Ausgaben	3.049.200 €
Gesamtbetrag der Kredite	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	800.000 €

Sachverhalt:

Die Stadtbetriebe Ahrensburg haben gem. § 12 EigVO und § 11 der Betriebssatzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser setzt sich aus den konsolidierten Teilwirtschaftsplänen der Stadtentwässerung und des Bauhofes zusammen.

Bei der Aufstellung des Teilwirtschaftsplans für die Stadtentwässerung wurden die für das Jahr 2008 neu kalkulierten Gebührensätze zugrunde gelegt. Hierbei wurde die Auflösung der Gebührenrückstellungen für den Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung und für den Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung berücksichtigt.

Die Planansätze für die Betriebsteile Stadtentwässerung und Bauhof basieren auf dem Jahresabschluss 2006 sowie auf Basis des unterjährigen Zwischenergebnisses zum 31.08.2007 und der erwarteten Kostenentwicklung für das Wirtschaftsjahr 2008.

Im Wirtschaftsplan für den Gesamtbetrieb wurde die wechselseitige Leistungserbringung zwischen den Teilbetrieben im Rahmen der Konsolidierung berücksichtigt.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Teilwirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg – Stadtentwässerung
Teilwirtschaftsplan für die Stadtbetriebe Ahrensburg – Bauhof
Wirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg



Teilwirtschaftsplan 2008

für die

Stadtbetriebe Ahrensburg

- Stadtentwässerung -

Inhalt	<u>Seite</u>
1. Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO	1
2. Vorbericht	2 - 4
3. Erfolgsplan	5 - 7
4. Vermögensplan	8 - 9
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	10
6. Finanzplan 2007 - 2011	11 - 12
7. Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen	13
8. Stellenübersicht	14

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom xx.xx.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.686.900 €
die Aufwendungen	5.586.900 €
der Jahresgewinn	100.000 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	2.821.000 €
die Ausgaben	2.821.000 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	800.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xx erteilt.

Ahrensburg, den xx.xx.2007

(Pepper)
Bürgermeisterin

Vorbericht zum Teilwirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg - Stadtentwässerung -

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durch den kommunalen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Ahrensburg, Betriebsteil Stadtentwässerung, durchgeführt. Die Stadtbetriebe Ahrensburg führen die Geschäfte der Teilbetriebe Stadtentwässerung und Bauhof.

Für die beiden Teilbetriebe ist gemäß Betriebssatzung ein gesonderter, vollständiger Teilwirtschaftsplan aufzustellen, der Bestandteil des Gesamtwirtschaftsplans der Stadtbetriebe Ahrensburg ist. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen des HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, einer Darlehensübersicht und einer Zusammenstellung der nach §§ 84, 85 und 87 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Zusätzlich enthält der Wirtschaftsplan für den Gesamtbetrieb eine Erfolgsübersicht der beiden Teilbetriebe.

In der Zusammenstellung werden die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn bzw. der Jahresverlust des Erfolgsplanes sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes aufgeführt.

Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan dieser Vorbericht, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben als Anlage beigefügt.

Der als Sondervermögen der Stadt Ahrensburg geführte Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Hamburger Wasserwerke sind beauftragt, die hierfür notwendige technische Plattform (SAP R/3) sowie unterstützende Beratungsleistungen bereitzustellen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Die Planansätze 2008 basieren auf den im Vorjahr verursachten Aufwendungen unter Berücksichtigung folgender, betrieblicher Veränderungen:

- 1. Umsatzerlöse:** Die Umsatzerlöse werden maßgeblich durch die Abwassergebührenerhebung bestimmt. Auf Basis der Vollkostenkalkulation (WIBERA-Gebührengutachten) wird im Wesentlichen durch einen etwas geringeren Trinkwasserverbrauch und etwa gleichen Betriebskosten, eine leichte Erhöhung des Gebührensatzes im Schmutzwasserbereich nötig. Außerdem ist die Rückgabe aus der Gebührenrückstellung etwas geringer als im Vorjahr. Die geplanten Erlöse für die Schmutzwasserbeseitigung werden demzufolge um rund 9 T€ etwas höher sein. Das Entgelt bzw. die Gebühr für die Entwässerung öffentlicher und privater Flächen wird, wegen Kostenverschiebungen und geringerer Gebührenrückerstattung insgesamt um 4 T€ niedriger sein. Für die Beseitigung von Abwässern aus Sammelgruben sind keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Die Entsorgung von Kleinkläranlagen wird der Gebühren- bzw. Entgeltsatz wegen geringer Mengenanlieferung steigen. Sämtliche Gebührensätze sind geringer als es für die Kostenerstattung erforderlich wäre.
- 2. Materialaufwand:** Der Aufwand für Energie, Material und bezogene Leistungen wird wegen höherer Materialpreise und Energiepreissteigerungen um 86 T€ wiederum steigen. Ferner ist zu berücksichtigen, dass im Kanalbereich mehrere Kanalsanierungen im Inliner-Verfahren durchgeführt werden sollen.
- 3. Personalkosten:** Der Personalaufwand wird um 85 T€ steigen. Dies ist insbesondere auf die erwartete Erhöhung des Tarifentgelts zurückzuführen. Ferner handelt es sich um eine Richtigstellung früherer Ansätze.
- 4. Abschreibungen:** Die Summe aller Abschreibungen wird im kommenden Wirtschaftsjahr um 25 T€ zurückgehen. Damit setzt sich die Entwicklung eines sinkenden Werteverzehrs, besonders auf der Kläranlage, aus den Vorjahren fort.
- 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:** Die Plansätze dieses Kostenbereichs bleiben nahezu unverändert.
- 6. Zinsergebnis:** Die Tilgung eines Darlehens über 1.324 T€ im Wirtschaftsjahr 2007 und die Abrechnung eines anderen Darlehn über einen SWAP-Vertrag führt im Wirtschaftsjahr 2008 zu einer starken Kostenentlastung i.H.v. 96 T€.
- 7. Gesamtergebnis:** Der geplante Jahresgewinn entspricht einer vorgesehenen Eigenkapitalverzinsung über 5% und bleibt zum Vorjahr unverändert mit 100 T€.

Erläuterungen zum Vermögensplan:

1. **Gemeinsame Einrichtungen:** Neben den jährlichen Investitionen für Büroeinrichtung und Kleininvestitionen, ist im Planjahr die Beschaffung von Software für das Kanalkataster vorgesehen.
2. **Kläranlage:** Wegen des vorgesehenen Baus eines Zwischenspeicherbeckens, wurde die Erneuerung der Zulaufförderschnecken im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht realisiert. Die Verschiebung ist darauf zurückzuführen, dass beide Projekte hydraulisch zusammen zu betrachten sind. Wegen Verschleiß soll die Fettannahmestation erneuert und vergrößert werden. Hierdurch kann die vorgesehene Steigerung der Kofermentation organischer Reststoffe realisiert werden. Außerdem ist der Ersatz der abgängigen Laboreinrichtung vorgesehen.
3. **Pumpwerke:** Pumpenersatz in den Pumpwerken „Neuer Teich“ und „Brauner Hirsch“.
4. **Kanalnetz:** Für die vorgesehene Realisierung eines neuen Bahnhaltepunktes ist der Bau einer Regenwasserkanalisation für die Zufahrtsstraße und die P&R-Parkplätze notwendig. Weiterhin ist der Regenwasserkanal im Wulfsdorfer Weg und im Tim-Kröger-Weg aus hydraulischen Gründen zu ersetzen. Für den abgängigen Regenwasserkanal in der Moltkeallee soll im kommenden Wirtschaftsjahr die Planung begonnen werden. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf das Sanierungskonzept für das ganze Stadtgebiet. Die Sanierung bzw. Erneuerung der Hausanschlüsse bezieht sich auf die Straßen mit Baumaßnahmen und auf sonstige Maßnahmen im ganzen Stadtgebiet.

Die notwendigen Mittel für die geplanten Investitionen und die Tilgung der laufenden Darlehen kann, wie seit langer Zeit, durch die Mittel aus der Innenfinanzierung sichergestellt werden. Nach einem beträchtlichen Liquiditätsabbau im ablaufenden Wirtschaftsjahr, ist im kommenden Jahr wieder mit einem starken Aufbau der Liquidität zu rechnen.

Erläuterungen zum Finanzplan:

1. **Einnahmen:** Im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes Beimoor-Süd werden für das Jahr 2008 noch Beitragseingänge erwartet. Dies deckt sich mit den Annahmen der Stadtverwaltung. Danach wird mittelfristig von keinen weiteren beitragswirksamen Erschließungen ausgegangen. Der Abschreibungsverlauf sinkt mittelfristig etwas ab, so dass der Gesamtmittelzufluss relativ stark sinkt.
2. **Ausgaben:** Die Investitionen werden auf der Kläranlage im Jahr 2009 durch den Bau des neuen Zwischenspeicherbeckens deutlich steigen und anschließend wieder zurückgehen. Demgegenüber ist im Jahr 2009 mit niedrigeren Investitionen im Kanalbereich zu rechnen. Danach werden wieder höhere Investitionen erwartet. Mittelfristig ist mit Liquiditätsüberschüssen zu rechnen, so dass weitere vorfristige Darlehensablösungen zu überprüfen sind.

Kto.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis	
		2008 €	2007 €	31.8.2007 €	2006 €
	Umsatzerlöse Abwasserbeseitigung	5.496.500	5.495.000	3.518.779	5.566.659
	Sielbenutzung	3.671.300	3.662.500	2.318.401	3.784.794
	Sielbenutzungsgebühren Ahrensburg	3.379.400	3.376.600	2.114.974	3.467.779
401000	Schmutzwassergebühren	3.147.000	3.145.000	1.925.093	3.228.081
401010	Nachlässe aufgrund von Freimengen	-38.900	-38.900	-1.879	-45.611
401030	Schmutzwassergebühren für Brunnenversorger	268.300	268.300	191.759	282.115
401040	Schmutzwassergebühren - Leistungsverrechnung Bauhof	3.000	2.200	0	3.196
	Sielbenutzungsgebühren anderer Gemeinden	288.900	282.900	201.375	314.244
401100	Einleitung Ammersbek	271.900	264.600	189.375	297.133
401110	Einleitung Großhansdorf	17.000	18.300	12.000	17.111
	Sonstige Sielbenutzungsgebühren	3.000	3.000	2.052	2.771
401300	Gebühren für die Einleitung von Kühlwasser in die RW-Kanalisation	3.000	3.000	2.052	2.771
	Sammelgruben / Kleinkläranlagen	53.700	57.300	30.444	53.491
	Sammelgruben / Kleinkläranlagen Ahrensburg	8.500	13.100	934	10.378
402000	Entsorgung von Sammelgrubenhaltungen	7.000	10.400	808	6.605
402010	Entsorgung von Kleinkläranlagen	1.500	2.700	126	3.773
	Sammelgruben / Kleinkläranlagen anderer Gemeinden	45.200	44.200	29.510	43.113
402100	Abwasser aus Sammelgruben anderer Gemeinden	21.700	22.200	14.102	21.589
402110	Schlämme aus Kleinkläranlagen anderer Gemeinden	23.500	22.000	15.408	21.524
	Fettabscheider	20.000	20.000	13.827	19.132
403000	Umsatzerlöse Fettabscheiderinhalte	20.000	20.000	13.827	19.132
	Erstattung durch die Stadt Ahrensburg	822.200	876.000	582.587	840.762
404000	Erstattung der Stadt für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	815.200	869.000	582.587	833.262
404210	Erstattung der Stadt für die Einleitung von Brauchwasser	7.000	7.000	0	7.500
	Oberflächenentwässerung (Niederschlagwasser)	929.300	879.200	573.520	868.480
406000	Niederschlagwassergebühren - private Flächen	926.900	876.800	573.520	866.064
406010	Niederschlagwassergebühren - Leistungsverrechnung Bauhof	2.400	2.400	0	2.416
	Aktivierete Eigenleistungen	18.000	15.000	10.457	22.219
510000	Eigene Ingenieurleistungen	18.000	15.000	10.457	22.219
	Sonstige betriebliche Erträge	155.400	188.400	14.021	229.863
532100	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	4.216	28.660
532999	Erträge aus der Auflösung von Gebührenrückstellungen	100.400	138.400	0	105.245
534700	Sonstige Erträge	19.000	14.000	6.712	50.464
534730	Erträge aus der Leistungsverrechnung mit dem Bauhof	30.000	30.000	86	39.604
534800	Miet- und Pachterträge	6.000	6.000	3.008	5.889
	Materialaufwand	1.355.000	1.269.500	694.163	1.172.575
	Energie- und Wasserbezug	261.500	254.000	129.813	233.235
540000	Stromverbrauch	250.000	230.000	121.301	218.360
540020	Erdgasverbrauch	5.000	15.000	758	4.252
540050	Wasserbezug	6.500	9.000	7.754	10.623
	Hilfs- und Betriebsstoffe	216.500	206.500	118.363	169.943
541100	Treibstoffe	2.500	2.500	1.843	2.284
543000	Schmierstoffe	4.000	4.000	1.853	1.782
543100	Fällungsmittel	210.000	200.000	114.667	165.877
	Material	133.000	125.000	111.832	120.012
545000	Materialbezug -allgemein-	30.000	35.000	20.668	24.851
545100	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	3.000	2.203	3.174
545300	Elektromaterial	12.000	10.000	15.157	14.086
545400	Rohr- und Armaturenmaterial	25.000	16.000	22.882	23.518
545450	Kanalmaterial	12.000	10.000	4.042	6.015
545500	Labormaterial	15.000	15.000	9.095	17.095
545600	Werkstattmaterial	6.000	6.000	4.119	535
545700	Pumpenersatzteile	30.000	30.000	33.666	30.739

Kto.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis	
		2008 €	2007 €	31.8.2007 €	2006 €
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	744.000	684.000	334.154	649.386
	Kläranlage	250.000	250.000	146.654	277.831
547000	Fremdleistungen für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	60.000	60.000	29.032	66.155
547010	Fremdleistungen für Klärtechnische Einrichtungen	60.000	60.000	23.682	67.080
547050	Klärschlamm Entsorgung	130.000	130.000	93.939	144.596
	Kanalnetz	494.000	434.000	187.500	371.554
547100	Fremdleistungen für Schmutzwasserkanäle	240.000	220.000	104.450	207.568
547105	Fremdleistungen für Regenwasserkanäle	160.000	130.000	66.515	92.548
547110	Fremdleistungen für Wasserläufe, Regenrückhalte- und Regenklärbecken	80.000	70.000	12.139	59.108
547120	Fremdleistungen für Pumpwerke	5.000	5.000	381	2.934
547130	Fremdleistungen für die Entleerung v. Sammelgruben u. Kleinkläranlagen	9.000	9.000	4.015	9.396
	Personalkosten	975.400	944.400	573.283	931.551
	Gehälter, Dienstbezüge, außerord. Personalaufwand	757.500	718.900	450.209	719.892
550010	Beschäftigtenvergütung	754.000	715.400	450.209	725.104
553200	Außerordentlicher Personalaufwand	3.500	3.500	0	-5.212
	Soziale Abgaben und Aufwand Altersversorgung	217.900	225.500	123.074	211.659
560010	Gesetzliche Sozialversicherung	143.600	149.900	85.182	145.078
562000	Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband	7.000	7.000	0	5.582
565100	Zusatzversicherung VBL	59.300	60.600	36.226	56.940
553100	Sonstige Personalnebenkosten, Beihilfen und Unterstützungen	8.000	8.000	1.666	4.059
	Abschreibungen	2.365.800	2.390.500	1.573.354	2.529.538
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	137.500	142.700	88.270	136.410
570000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	137.500	142.700	88.270	136.410
	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.228.300	2.247.800	1.485.083	2.393.128
571000	lfd. Abschreibungen auf Grundstücke mit Geschäftsbauten	566.200	627.400	423.381	784.758
571100	lfd. Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen	517.000	520.400	316.502	492.611
571200	lfd. Abschreibungen auf Abwasserreinigungsanlagen	163.100	165.800	131.210	198.224
571300	lfd. Abschreibungen auf Abwassersammelanlagen	918.800	878.500	584.888	866.324
571400	lfd. Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.300	54.800	28.533	50.358
571500	lfd. Abschreibungen auf Grundstücke mit Wohnbauten	900	900	569	854
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	364.600	387.200	179.903	381.988
	Konzessionsabgaben, Wegebenutzungsentgelte u.ä.	56.000	54.000	212	55.255
590000	Abwasserabgabe (Abwasser-, KKA-, RW-, Grundwasserabgabe)	56.000	54.000	212	55.255
	Miete, Pachten, Gebühren und Beiträge	27.200	27.200	19.619	26.294
591000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	27.200	27.200	19.619	26.294
	Versicherungen	28.000	27.500	22.443	30.252
592000	Gebäude-, Inventar-, KFZ-, Elektronikversicherung	28.000	27.500	22.443	30.252
	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	6.500	7.500	4.975	7.443
593000	Bürobedarf	4.000	4.000	2.680	3.400
593200	Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Drucksachen	2.500	3.500	2.295	4.043
	Postaufwand, Frachten und ähnliche Aufwendungen	5.000	5.000	1.790	5.665
594000	Portokosten, Frachten und Rollgelder	5.000	5.000	1.790	5.665
	Werbung und Inserate	3.000	5.000	3.000	81
595000	Werbung und Inseration	3.000	5.000	3.000	81
	Reiseaufwand, Seminarkosten, Bewirtungen, Geschenke	19.000	16.000	9.151	19.474
553300	Seminare und Lehrgänge	8.000	8.000	2.989	5.022
596000	Bewirtung und Geschenke	3.000	3.000	1.822	7.954
596200	Reisekosten	8.000	5.000	4.339	6.499
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	187.000	208.000	97.629	220.511
597000	Entgelt für Abwassergebühreneinzug, Buchhaltung, Beratung	75.000	80.000	65.494	91.839
597100	Dienstleistungen der Stadtverwaltung	25.000	30.000	0	25.793
597116	Leistungen des Bauhofs	30.000	25.000	5.893	39.200
597200	Prüfgebühren (Jahresabschluss, Gebührekalkulation)	25.000	18.000	7.122	32.193
597220	Sonstige Prüfgebühren	12.000	10.000	8.917	12.569
597260	Fremdleistung für Betriebsausstattung / -technik der Verwaltung	20.000	45.000	10.203	18.916



Kto.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis	
		2008 €	2007 €	31.8.2007 €	2006 €
	Sonstige Kosten Verwaltung und allgemein	32.900	37.000	21.084	17.013
599000	Provisionen und Gebühren	1.200	900	1.258	1.851
599040	Verbandsbeiträge / Spenden	1.500	10.000	1.164	664
599100	Telekommunikation	14.000	12.000	8.819	12.229
599110	Müllabfuhr, Gehwegreinigung	14.000	12.000	7.634	11.216
599130	Sonstige Kosten	2.200	2.100	2.209	-8.947
	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.000	16.000	9.237	29.381
621000	Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	3.000	3.000	0	14.723
621050	Zinserträge aus Guthaben - LV Bauhof	14.000	13.000	9.237	14.658
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	524.900	621.300	382.123	700.283
651100	Zinsaufwand aus Darlehen und Kontokorrent von Kreditinstituten	524.900	621.300	382.123	700.283
	Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	101.200	101.500	149.670	132.187
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
660000	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
661000	Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
	Sonstige Steuern	1.200	1.500	948	1.154
680200	Grundsteuer	300	300	253	253
681000	KFZ - Steuer	900	1.200	695	900
	Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
690000	Verlustübernahme durch die Stadt Ahrensburg	0	0	0	0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	100.000	100.000	148.721	131.033

Einnahmen		Planansatz		Ergebnis Jahresrechnung 2006	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2008	2007		
1	2	T€ 3	T€ 4	T€ 5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	
2	Zuweisungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter				
	- Beiträge (Kanalanschlussbeiträge)	400	1.050	468	
	- sonstige Bauzuschüsse	30	30	516	
7	Abschreibungen	2.366	2.391	2.530	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	25	31	
9	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	0	0	0	
10	Sonstige Einnahmen (u.a. Inanspruchnahme v. Liquidität)	0	0	0	
	Summe	2.821	3.496	3.545	

Nr.	Ausgaben Bezeichnung	Planansatz			Ergebnis der Jahresrech. 2006	Investitionen u. Investitions- fördermaßnahmen		Erläuterungen
		Ausgaben 2008	Verpflichtungs- ermächtigungen 2008	Ausgaben 2007		Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt	
		€	€	€		€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfr. Charakter	0	0	0	0	0	0	
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0	
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	
5	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	
	Summe	0	0	0	0	0	0	
6	Investitionen für:							
	<u>Gemeinsame Einrichtungen</u>							
	Kleininvestitionen	2.000	0	2.000	2.075	2.000	0	
	Büroeinrichtung	3.000	0	5.000	4.909	3.000	0	
	Hardware und Software	40.000	0	100.000	58.331	40.000	0	
	Summe gemeinsame Einrichtungen	45.000	0	107.000	65.315	45.000	0	
	<u>Kläranlage</u>							
	Erneuerung Zulaufförderschnecken	90.000	0	90.000	0	90.000	90.000	
	Kleininvestitionen	20.000	0	20.000	16.098	20.000	0	
	Ersatz von Pumpen	15.000	0	15.000	7.140	15.000	0	
	Werkzeuge und Geräte	5.000	0	5.000	3.927	5.000	0	
	Beschaffung von Online-Messgeräten	15.000	0	15.000	13.080	15.000	0	
	Planungskosten Erneuerung Speicherbecken	35.000	0	0	0	35.000	0	
	Erneuerung der Fettannahmestation	80.000	0	0	0	80.000	0	
	Erneuerung der Laboreinrichtung	20.000	0	0	0	20.000	0	
	Summe Kläranlage	280.000	0	145.000	40.245	280.000	90.000	
	<u>Pumpwerke</u>							
	Ersatz diverser Pumpen	30.000	0	30.000	25.069	30.000	0	
	Summe Pumpwerke	30.000	0	30.000	25.069	30.000	0	
	<u>Kanalnetz</u>							
	Kleininvestitionen	5.000	0	5.000	5.628	5.000	0	
	<u>Erschließungen</u>							
	RW-Entwässerung S-Bahn-Anschluss Gartenholz	200.000	0	0	0	200.000	0	
	<u>Einzelmaßnahmen RW</u>							
	RRB Friedrich-Hebbel-Straße	190.000	0	190.000	0	190.000	190.000	
	RW-Kanal Wulfsdorfer Weg (Mittelweg/Fritz-Reuter-Str.)	180.000	0	0	0	180.000	0	
	RW-Kanal Tim-Kröger Weg	70.000	0	0	0	70.000	0	
	Planungskosten RW-Kanal Moltkeallee	15.000	0	0	0	15.000	0	
	RW-Erneuerung/Sanierung i. R. v. Straßenbauarbeiten	30.000	0	50.000	24.822	30.000	0	
	<u>Einzelmaßnahmen SW</u>							
	SW-Erneuerung/inlinersanierung im Stadtgebiet	170.000	0	75.000	75.555	170.000	0	
	<u>Hausanschlüsse</u>							
	RW-Hausanschlüsse Wulfsdorfer Weg	20.000	0	0	0	20.000	0	
	RW-Hausanschlüsse Tim-Kröger W.	7.000	0	0	0	7.000	0	
	Erneuerung diverser RW-Hausanschlüsse	30.000	0	50.000	27.630	30.000	0	
	Erneuerung diverser SW-Hausanschlüsse	50.000	0	50.000	55.257	50.000	0	
	Summe Kanalnetz	967.000	0	420.000	188.892	967.000	190.000	
	Summe Neuinvestitionen	1.132.000						
	Fortsetzung von aus Vorjahren geplanten Investitionen	190.000						
	Summe Investitionen, gesamt	1.322.000	0	702.000	319.521	1.322.000	280.000	
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung zur Umschuldung)	350.700						
8	Sonstige Ausgaben (u.a. Aufbau von Liquidität)	1.148.300						
	Summe	2.821.000	0	702.000	319.521	1.322.000	280.000	

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} - In 1.000 € -			
	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
2007	0	0	0	0
2008	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Erläuterungen:

- ¹⁾ In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Ausgaben fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.



Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
I. Einnahmen						
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter					
	- Ertragszuschüsse (Beiträge)	1.050	400	25	25	25
	- sonstige Bauzuschüsse	30	30	30	30	30
7	Abschreibungen	2.391	2.366	2.252	2.208	2.056
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25	25	25	25	25
9	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)*	0	0	0	0	0
10	Sonstige Einnahmen (u.a. Abbau von Liquidität)	303	0	0	0	0
	Summe	3.799	2.821	2.332	2.288	2.136
II. Ausgaben						
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4	Auflösungen von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6	Investitionen für					
	- Gemeinsame Einrichtungen	107	45	50	50	50
	- Kläranlage	145	280	850	400	400
	- Pumpwerke	30	30	30	30	30
	- Kanalnetz und Grundstücksanschlüsse	1.860	967	700	900	900
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung zum Zwecke der Umschuldung)	1.657	351	355	380	385
10	Sonstige Ausgaben (u.a. Aufbau von Liquidität)	0	1.148	347	528	371
	Summe	3.799	2.821	2.332	2.288	2.136



Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
1	2	T€	T€	T€	T€	T€
		3	4	5	6	7
I.	Einnahmen					
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	- zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	- zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
3	Baukostenzuschuss	0	0	0	0	0
II.	Ausgaben					
1	Ablieferungen an die Gemeinde	130	125	125	125	125
	- von Gewinnen	100	100	100	100	100
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	30	25	25	25	25
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

	Jahr der Aufnahme	Ursprungsdarlehen	Stand 31.12.2007	Zugänge 2008	Zinsen 2008	Tilgung 2008	Stand 31.12.2008
		€	€	€	€	€	€
1. Bestehende Kredite							
- Sparkasse Stormarn* Zinsswap 3,77% (fest bis 30.06.2017), Tilgung 2%	1997	3.207.594,73	2.724.005,89	-	103.803,88	89.000,00	2.635.005,89
- Sparkasse Stormarn Zinsen 5,70% (fest bis 30.10.2007), Tilgung 1% Tilgung zum Ende der Zinsbindungsfrist am 30.10.07	1997	1.533.875,64	0,00	-	0,00	0,00	0,00
- Deutsche Girozentrale (Deka Bank) Zinsen 4,558% (fest bis 02.10.2013), Tilgung 2%	1998	4.090.335,05	3.155.280,06	-	143.100,72	126.569,45	3.028.710,61
- DG Hyp Zinsen 5,79% (fest bis 31.07.2027), Tilgung 1,5%	1999	2.556.459,41	2.169.756,32	-	123.698,40	62.068,53	2.107.687,79
- DG Hyp Zinsen 5,91% (fest bis 30.09.2027), Tilgung 1,5%	2000	3.067.751,29	2.637.395,07	-	154.270,88	73.049,49	2.564.345,58
Zwischensumme		14.456.016,12	10.686.437,34	0,00	524.873,88	350.687,47	10.335.749,87
2. Kreditaufnahme lt. Planung							
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME Zinsen, Tilgungen und Stände		14.456.016,12	10.686.437,34	0,00	524.873,88	350.687,47	10.335.749,87

* berechnete Werte wg. Umstellung auf SWAP

I. Aktive Mitarbeiter/-innen

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	im Vorjahr (TVöD)	tats. Besetzung am 30.06. des VJ (TVöD)	im lfd. Wirtschaftsjahr (TVöD)	Bemerkungen
1	Werkleiter/in	15	15	15	40% Bauhof (Bkr. 065)
2	Technische/-r Leiter/-in	12	12	12	
3	Controlling, Qualitätsmanagement	11	11	11	70% Bauhof (Bkr. 065)
4	1. Klärwerksmeister/-in	9	9	9	
5	2. Klärwerksmeister/-in	9	9	9	
6	Kfm. Angestellte/r	8	8	8	
7	Kfm. Angestellte/r	8	8	9	
8	Techn. Angestellte/r	8	8	8	
9	Techn. Angestellte/r	9	9	9	
10	Sachgebietsleiter Abwassersammlung	10	10	10	
11	Techn. Angestellte/-r (Grundstücksentwässerung)	8	8	8	
12	Kanalunterhaltung - Handw./Entsorger/-in	6	6	6	
13	Kanalarbeiter/-in	5	5	5	
14	Ver- und Entsorger /-in	6	6	6	
15	Ver- und Entsorger /-in - Handwerker	6	6	6	
16	Ver- und Entsorger /-in - Handwerker	5	5	5	
17	Ver- und Entsorger /-in - Handwerker	6	6	6	
18	Elektriker/-in	7	7	7	
<u>Nachrichtlich:</u>					
	Azubi Bürokaufmann / -frau	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	
	Azubi Ver- und Entsorger/-in	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	
	Azubi Ver- und Entsorger/-in	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	
	Azubi Ver- und Entsorger/-in	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	

Teilwirtschaftsplan 2008

für die

Stadtbetriebe Ahrensburg

- Bauhof -

Inhalt	<u>Seite</u>
1. Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO	1
2. Vorbericht	2 - 4
3. Erfolgsplan	5 - 6
4. Vermögensplan	7 - 8
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	9
6. Finanzplan 2007 - 2011	10 - 11
7. Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen	12
8. Stellenübersicht	13

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom xx.xx.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	2.928.500 €
die Aufwendungen	2.798.900 €
der Jahresgewinn	129.600 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	228.200 €
die Ausgaben	228.200 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xx erteilt.

Ahrensburg, den xx.xx.2007

(Pepper)
Bürgermeisterin

Vorbericht zum Teilwirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg - Bauhof -

Der Bauhof der Stadt Ahrensburg wird seit dem 01.07.2002 durch den kommunalen Eigenbetrieb Stadtbetriebe Ahrensburg geführt. Die Stadtbetriebe Ahrensburg führen die Geschäfte der Teilbetriebe Stadtentwässerung und Bauhof.

Der Betriebsteil Bauhof hat gemäß Betriebssatzung einen gesonderten, vollständigen Teilwirtschaftsplan aufzustellen, der Bestandteil des Gesamtwirtschaftsplans der Stadtbetriebe Ahrensburg ist. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen des HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, einer Darlehensübersicht und einer Zusammenstellung der nach §§ 84, 85 und 87 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

In der Zusammenstellung sind die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn bzw. der Jahresverlust des Erfolgsplanes sowie der Gesamtbeitrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes aufzuführen.

Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan dieser Vorbericht, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben als Anlage beigelegt.

Der als Sondervermögen der Stadt Ahrensburg geführte Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Hamburger Wasserwerke sind beauftragt, die hierfür notwendige technische Plattform (SAP R/3) sowie unterstützende Beratungsleistungen bereitzustellen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Wie in den Vorjahren erfolgt die Planung der Erlös- und Kostenansätze unter Berücksichtigung des vorherigen Jahresergebnisses bzw. der Werte des laufenden Wirtschaftsplans. Die erwarteten Veränderungen werden im Folgenden dargestellt:

1. Gesamterlöse: Die Umsatzplanung erfolgte, wie im Vorjahr, auf Grundlage der erwarteten betrieblichen Aufwendungen und des zu erzielenden Jahresgewinns (abzuführende Eigenkapitalverzinsung) i.H.v. 129,6 T€. Die Auftragsvergabe durch die Stadtverwaltung wurde, entsprechend der Auftragsvereinbarung mit der Stadt Ahrensburg, als weitgehend konstant angesehen. Der Gesamtumsatz wurde, entsprechend der erwarteten Personal- und Maschinenleistung, auf die Sachgebiete aufgeteilt. Die betrieblichen Umsatzerlöse betragen fast unverändert 2.662 T€. Zur Berechnung der Gesamterlöse sind noch die erwarteten Vorleistungen, in der Regel Materialbeschaffungen für die Stadt, i.H.v. 252 T€ hinzuzurechnen. Neben der Auftragsvergabe durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung i.H.v. 2.597 T€, ist die Erwirtschaftung von Umsatzerlösen durch andere Auftraggeber (Nachbargemeinden, Vereine, Stiftungen, Stadtentwässerung u.a.) i.H.v. 65 T€ geplant.
2. Materialaufwand: Materialbeschaffungen außerhalb des betrieblichen Aufwands werden separat mit 240 T€ als Vorleistung geplant. Trotz der stark gestiegenen Energiepreise und der erhöhten Umsatzsteuer, kann der Materialaufwand mit einer geringen Steigerung von 10 T€ fast konstant gehalten werden. Die Sparmaßnahmen im Fuhrpark aber auch im Gebäudebereich sollen verstärkt fortgesetzt werden. Es ist vorgesehen die Reparaturintensität der KFZ-Werkstatt zu verringern und verschiedene Leistungen günstiger hinzuzukaufen.
3. Personalkosten: Die Planwerte sinken zum Vorjahr um 7 T€. Dies geschieht trotz einer erwarteten Steigerung der Tarifentgelte um 2,9% bzw. 54 T€. Dies geschieht durch den Abbau von Planstellen.
4. Abschreibungen: Der Abschreibungsaufwand wird, entsprechend der vorgesehenen Investitionstätigkeit, zum Vorjahr fast unverändert bleiben.
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die Kosten bleiben mit 140 T€ unverändert. Auch bei den unterschiedlichen Kostenarten gibt es zum Vorjahr keine wesentlichen Abweichungen.
6. Zinsergebnis: Nach Ablösung des alten Bankdarlehns, hat der Bauhof nur noch eine laufende, interne Verbindlichkeit bei der Stadtentwässerung. Trotz der vorgesehenen Rückführung dieser Schuld um 60 T€ wird der Zinsaufwand geringfügig steigen, da mit einem steigendem Zinsniveau für kurzfristige Darlehen gerechnet wird.
7. Gesamtergebnis: Das gesamte Eigenkapital (Stammkapital, allgemeine Rücklage) des Bauhofs ist, gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, mit 5% zu verzinsen. Der Betrag bleibt mit 130T€ unverändert.

Erläuterungen zum Vermögensplan:

1. **Gemeinsame Einrichtungen:** Neben den jährlichen Investitionen für Kleingeräte in der Grünflächenpflege (Heckenscheren, Freischneider etc.) und der Straßenunterhaltung (Rüttler, Schaufeln etc.), soll im kommenden Jahr der Einbau einer Hackschnitzelheizung für die Wärmeversorgung des Bauhofs untersucht werden. Für die Untersuchung der Machbarkeit und früher Projektierungskosten sind 5 T€ vorgesehen. Weiterhin soll das Mobiliar in der Kantine nach 25 Jahren Benutzung und vielen Reparaturen ausgetauscht werden.
2. **Grünflächenpflege:** Für die Pflege der neu geschaffenen Kunstrasenplätze ist die Beschaffung eines Pflegegeräts vorgesehen. Weiterhin soll für ein ausgemustertes Kleinkommunalfahrzeug ein weiterer Kleinschlepper beschafft werden
3. **Straßenunterhaltung:** Mit der Ersatzbeschaffung eines Radladers, der sowohl auf dem Bauhof als auch auf verschiedenen Baustellen im Stadtgebiet eingesetzt wird, soll der alte Radlader ausgemustert werden. Anstehende Reparaturen sind für diesen wirtschaftlich nicht mehr darstellbar.
4. **KFZ-Werkstatt/Tischlerei:** keine Investitionen vorgesehen.

Die notwendigen Mittel für die geplanten Investitionen sollen vollständig innenfinanziert werden. Da die Gesamtinvestitionen mit 160 T€ ca. 40 – 60 T€ niedriger ausfallen als in den vergangenen Jahren, kann zudem der bestehende Kassenkredit bei der Stadtentwässerung um voraussichtlich 60 T€ gesenkt und die Kassenposition um 8 T€ erhöht werden.

Erläuterungen zum Finanzplan:

1. Das Investitionsniveau soll in den Folgejahren, aus heutiger Sicht, wieder etwas steigen, um notwendige Ersatzinvestitionen zeitnah durchzuführen und unwirtschaftliche Reparaturen zu vermeiden. Außerdem wird die Rationalisierung der Arbeit durch verbesserte Maschinen weiterhin im Fokus stehen.
2. Das Abschreibungslevel wird sich demzufolge nur unwesentlich ändern.
3. Die Verschuldung des Bauhofs bei der Stadtentwässerung wird weiter gesenkt. Hierdurch wird der Zinsaufwand sinken und die Konkurrenzfähigkeit des Bauhofs steigen.

Kto.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis	
		2008 €	2007 €	31.8.2007 €	2006 €
	Umsatzerlöse	2.914.200	2.820.500	1.874.584	2.823.786
	Leistungserlöse	2.662.200	2.660.500	1.714.473	2.622.914
401035	Grünflächenunterhaltung	1.382.900	1.452.500	860.797	1.273.310
401105	Straßenunterhaltung	935.500	905.600	688.569	1.125.797
401115	Hochbau-Tischlerei-Werkstatt	273.800	237.400	124.191	152.199
402005	Erlöse Sonderdienste, Sonstige Erlöse	40.000	40.000	33.380	32.409
534731	Umsatzerlöse aus der Leistungsverrechnung (LV) mit SEA	30.000	25.000	7.537	39.200
	Vorleistungen	252.000	160.000	160.111	200.872
402006	Erträge aus Vorleistungen	252.000	160.000	160.111	200.872
	Sonstige betriebliche Erträge	14.300	13.800	11.248	21.492
530000	Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	4.500	4.000	4.500	5.968
534700	Sonstige Erträge	2.000	2.000	2.017	8.098
534800	Miet- und Pachterträge	7.800	7.800	4.730	7.425
	Materialaufwand	558.400	458.100	340.591	556.455
	Energie- und Wasserbezug	35.900	34.600	12.361	33.476
540000	Stromverbrauch	10.000	10.000	6.657	7.064
540020	Ergasverbrauch	18.000	17.000	0	19.826
540050	Wasserbezug	2.500	3.000	1.980	975
540060	Schmutzwassergebühren - LV SEA	3.000	2.200	1.278	3.196
540070	Niederschlagswassergebühren - LV SEA	2.400	2.400	2.447	2.416
	Hilfs- und Betriebsstoffe	82.500	82.500	54.167	81.836
541100	Treibstoffe	77.000	78.000	49.320	76.336
543000	Schmierstoffe	5.500	4.500	4.847	5.500
	Material	365.000	281.000	245.774	383.531
545000	Materialbezug - allgemein	30.000	25.000	22.525	31.587
540080	Materialbezug - Vorleistungen	240.000	152.000	158.671	218.261
545100	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	9.000	2.419	14.272
545600	KFZ- / Maschinen- / Werkstattmaterial	85.000	95.000	62.159	119.411
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	75.000	60.000	28.288	57.612
547000	Fremdleistungen für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	35.000	30.000	1.502	5.294
547160	Fremdleistungen - allgemein	5.000	5.000	4.616	7.171
547240	Fremdleistungen für KFZ	35.000	25.000	22.170	45.147
	Personalkosten	1.861.200	1.869.500	1.136.527	1.880.688
	Löhne, Gehälter, Besoldung, außerord. Personalaufw.	1.428.800	1.428.800	875.723	1.425.631
550010	Beschäftigtenvergütung	1.382.000	1.344.600	846.878	1.396.153
552000	Dienstbezüge der Beamten	46.800	45.400	28.845	45.231
553200	Außerordentlicher Personalaufwand	0	38.800	0	-15.753
	Soziale Abgaben und Aufw. Altersversorgung	432.400	440.700	260.804	455.056
560010	Gesetzliche Sozialversicherung	288.300	291.100	173.946	303.672
562000	Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband	12.000	11.000	1.491	14.570
565000	VAK Beiträge für Beamte	14.500	14.100	14.168	14.087
565010	Zusatzversicherung VBL	114.600	121.500	70.419	111.052
553100	Sonstige Personalebenkosten, Beihilfen und Unterstützungen	3.000	3.000	780	11.675
	Abschreibungen	224.200	222.600	141.774	214.835
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.500	7.000	1.574	2.361
570000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.500	7.000	1.574	2.361
	Abschreibungen auf Sachanlagen	221.700	215.600	140.200	212.474
571000	lfd. Abschreibungen auf Grundstücke mit Geschäftsbauten	40.000	42.000	25.991	38.987
571100	lfd. Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen	3.600	3.600	2.402	3.603
571400	lfd. Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	178.100	170.000	111.807	169.884

Kto.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis	
		2008 €	2007 €	31.8.2007 €	2006 €
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	140.500	140.600	82.145	151.679
	Miete, Pachten, Gebühren und Beiträge	22.400	22.400	15.768	21.629
591000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	22.400	22.400	15.768	21.629
	Versicherungen	33.500	30.800	30.020	29.101
592000	Gebäude-, Inventar-, KFZ-, Elektronikversicherung	27.500	25.000	23.990	23.272
592200	Betriebshaftpflichtversicherung	6.000	5.800	6.030	5.829
	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	2.000	2.000	1.508	2.926
593000	Bürobedarf	1.800	1.800	1.278	2.501
593200	Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Drucksachen	200	200	231	426
	Postaufwand, Frachten und ähnliche Aufwendungen	2.800	2.800	1.566	3.259
594000	Portokosten, Frachten und Rollgelder	2.800	2.800	1.566	3.259
	Werbung und Inserate	2.500	1.000	148	237
595000	Werbung und Insertion	2.500	1.000	148	237
	Reiseaufwand, Seminarkosten, Bewirtungen und Geschenke	4.300	3.600	2.448	3.669
553300	Seminare und Lehrgänge	3.000	2.500	825	2.245
596000	Bewirtung und Geschenke	800	500	1.486	1.395
596200	Reisekosten	500	600	137	28
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	61.000	66.000	8.109	79.421
597010	Dienstleistungen HWW - IT-Leistungen	5.000	11.000	5.383	11.023
597100	Dienstleistungen der Stadtverwaltung	15.000	15.000	0	18.594
597115	Dienstleistungen der Stadtentwässerung	30.000	30.000	86	39.604
597200	Prüfgebühren	7.000	7.000	192	8.631
597260	Fremdleistung für Betriebsausstattung / -technik der Verwaltung	4.000	3.000	2.448	1.568
	Einstellungen in Sonderposten und Abgangverluste	2.500	4.000	0	2.009
582300	Verluste aus Abgang von KFZ und Maschinen	2.000	2.000	0	2.009
584000	Verluste aus Forderungen	500	2.000	0	0
	Sonstige Kosten Verwaltung und allgemein	9.500	8.000	22.579	9.428
599000	Provisionen und Gebühren	1.300	1.300	988	1.751
599030	Verluste aus Schadensfällen	1.000	500	1.407	2.155
599040	Verbandsbeiträge / Spenden	200	200	68	10
599100	Telekommunikation	6.000	5.000	6.539	5.191
599110	Müllabfuhr, Gehwegreinigung	300	400	140	218
599130	Sonstige Kosten	700	600	13.437	104
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.000	13.000	9.249	30.765
651100	Zinsaufwand aus Darlehen und Kontokorrent von Kreditinstituten	0	0	11	16.107
651800	Zinsaufwand gegenüber der SEA	14.000	13.000	9.237	14.658
	Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	130.200	130.500	175.547	10.856
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
660000	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
661000	Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
	Sonstige Steuern	600	900	553	553
680200	Grundsteuer	300	300	292	292
681000	KFZ - Steuer	300	600	261	261
	Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
690000	Verlustübernahme durch die Stadt Ahrensburg	0	0	0	0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	129.600	129.600	174.994	10.304

Nr.	Einnahmen	Planansatz		Ergebnis der Jahresrechn. 2006 €	Erläuterungen
	Bezeichnung	2008	2007		
		€	€		
1	2	3	4	5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	
2	Zuweisungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter				
	- Ertragszuschüsse (Beiträge)	0	0	0	
	- sonstige Bauzuschüsse	0	0	0	
7	Abschreibungen	224.200	222.600	214.835	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4.000	4.000	2.009	
9	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	0	0	0	
10	Sonstige Einnahmen (u.a. Inanspruchnahme v. Liquidität)	0	0	6.793	
	Summe	228.200	226.600	223.637	



Nr.	Ausgaben Bezeichnung	Planansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2006	Investitionen u. Investitions- fördermaßnahmen		Erläuterungen
		Ausgaben 2008	Verpflichtungs- ermächtigungen 2008	Ausgaben 2007		Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt	
		€	€	€		€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0	0	
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0	
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	
5	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	
	Summe	0	0	0	0	0	0	
6	<u>Investitionen für:</u>							
	<u>Gemeinsame Anlagen</u>							
	Kleininvestitionen	25.000	0	15.000	12.608	25.000	0	
	Software, Hardware	10.000	0	40.000	20.691	10.000	0	
	Projektkosten Hackschnitzelheizung	5.000	0	0	0	5.000	0	
	Möblierung Kantine	15.000	0	0	0	15.000	0	
	Summe gemeinsame Anlagen	55.000	0	55.000	33.299	55.000	0	0
	<u>Grünunterhaltung</u>							
	Anhänger für Motec-Mäher	3.000	0	0	0	3.000	0	
	Kunstrasen-Pflegegerät	12.000	0	0	0	12.000	0	
	John-Deere-Kleinschlepper	45.000	0	0	0	45.000	0	
	Summe Grünunterhaltung	60.000	0	0	0	60.000	0	
	<u>Strassenunterhaltung</u>							
	Radlader	45.000	0	0	0	45.000	0	
	Summe Strassenunterhaltung	45.000	0	0	0	45.000	0	
	<u>Hochbau-Tischlerei</u>							
	Summe Hochbau-Tischlerei	0	0	0	0	0	0	
	<u>Fuhrpark/Werkstatt</u>							
	Summe Fuhrpark/Werkstatt	0	0	0	0	0	0	
	Summe Investitionen	160.000	0	55.000	33.299	160.000	0	
7	Tilgung von Krediten (o. Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	60.000		11.100				
8	Sonstige Ausgaben (u.a. Aufbau von Liquidität)	8.200		0	0			
	Summe	228.200	0	66.100	33.299	160.000	0	

8

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} - In 1.000 € -			
	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
2007	0	0	0	0
2008	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Erläuterungen:

- ¹⁾ In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Ausgaben fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtl. Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.

Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
I. Einnahmen						
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse (Beiträge) - sonstige Bauzuschüsse					
7	Abschreibungen	223	224	225	230	230
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	4	5	5	5
9	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)*	0	0	0	0	0
10	Sonstige Einnahmen (u.a. Abbau von Liquidität)	0	0	0	0	0
Summe		227	228	230	235	235
II. Ausgaben						
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4	Auflösungen von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6	Investitionen	216	160	200	210	210
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung zum Zwecke der Umschuldung)	11	60	30	25	25
10	Sonstige Ausgaben (u.a. Aufbau von Liquidität)	0	8	0	0	0
Summe		227	228	230	235	235



Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
1	2	T€	T€	T€	T€	T€
		3	4	5	6	7
I.	Einnahmen					
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	- zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	- zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
3	Baukostenzuschuss	0	0	0	0	0
II.	Ausgaben					
1	Ablieferungen an die Gemeinde	160	160	160	160	160
	- von Gewinnen	130	130	130	130	130
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	30	30	30	30	30
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

	Jahr der Aufnahme	Ursprungsdarlehen	Stand 31.12.2007	Zugänge 2008	Zinsen 2008	Tilgung 2008	Stand 31.12.2008
		€	3	€	€	€	€
1. Bestehende Kredite							
Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Kreditaufnahme lt. Planung		0,00	0,00	-	0,00	0,00	0,00
ZWISCHENSUMME		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME Zinsen, Tilgungen und Stände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

nachrichtlich:

	Jahr der Aufnahme	Ist-Stand 31.12.2006	Plan-Stand 31.12.2007	Zugänge 2008	Zinsen 2008	Tilgung 2008	Stand 31.12.2008
		€	€	€	€	€	€
1. Bestehende interne Kassenkredite	X						
- Stadtbetriebe Ahrensburg - Stadtentwässerung variable Tagesgeldverzinsung, variable Tilgung		576.731,36	442.832,36	0,00	14.000,00	60.000,00	382.832,36
SUMME Zinsen, Tilgungen und Stände		576.731,36	442.832,36	0,00	14.000,00	60.000,00	382.832,36

I. Aktive Mitarbeiter

Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	im Vorjahr	tats. Besetzung am 30.06. des Vorjahres	im laufenden Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
1	Werkleiter/in	15	15	15	60% Stadtentwässerung
2	Techn. Leiter/-in	11	11	11	
3	Controlling, Qualitätsmanagen	11	11	11	30% Stadtentwässerung
4	Kfm. Angestellte	6	6	8	
5	Stadthauptsekretär/-in	A8	A8	A8	
6	Techn. Angestellte/-r	9	9	9	
7	Kantine	2	2	2	TZ (25)
8	KFZ-Meister/-in	9	9	9	
9	Arbeiter/-in	6	6	6	
10	Arbeiter/-in	7	7	7	
11	Tischler/-in (Vorarbeiter/-in)	6	6	6	
12	Maler/-in	6	6	6	
13	Tischler/-in	5	5	5	
14	Gärtner/-in (Vorarbeiter/-in)	6	6	6	
15	Arbeiter/-in	4	4	4	
16	Baumpfleger	6	6	6	
17	Gärtner/-in	5	5	5	
18	Gärtner/-in (Vorarbeiter/-in)	6	6	6	
19	Arbeiter/-in	5	5	5	
20	Kraftfahrer/-in	6	6	6	
21	Handwerker/-in	6	6	6	
22	Arbeiter/-in	4	4	4	
23	Arbeiter/-in	5	5	5	kw
24	Arbeiter/-in	3	3	3	
25	Handwerker/-in	4	4	4	
26	Arbeiter/-in	4	4	4	
27	Arbeiter/-in	3	3	3	
28	Arbeiter/-in	4	4	4	
29	Arbeiter/-in	5	5	5	
30	Arbeiter/-in	3	3	3	
31	Arbeiter/-in	3	3	3	
32	Gärtner/-in (Vorarbeiter/-in)	7	7	7	
33	Steinsetzer	5	5	5	
34	Elektriker/-in	6	6	6	
35	Kraftfahrer/-in	6	6	6	
36	Kraftfahrer/-in	5	5	5	
37	Steinsetzer	5	5	5	
38	Steinsetzer	5	5	5	
39	Kraftfahrer/-in	5	5	5	
40	Gärtner/-in (Vorarbeiter/-in)	6	6	6	
41	Kraftfahrer/-in	6	6	6	
42	Kraftfahrer/-in / Handwerker/-in	6	6	6	
43	Kraftfahrer/-in	5	5	5	kw
44	Kraftfahrer/-in	5	5	5	
45	Arbeiter/-in	4	4	4	

II. Altersteilzeit (ATZ)

lfd. Nr. 2004	Bezeichnung der Stelle	im Vorjahr	tats. Besetzung am 30.06. des Vorjahres	im laufenden Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
-	Arbeiter	4	4	4	



Wirtschaftsplan 2008

für die

Stadtbetriebe Ahrensburg

Inhalt	<u>Seite</u>
1. Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO	1
2. Vorbericht	2
3. Erfolgsplan	3 - 5
4. Erfolgsübersicht	6
4. Vermögensplan	7 - 8
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	9
6. Finanzplan 2007 - 2011	10 - 11
7. Zusammenstellung der genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen	12
8. Stellenübersicht	13 - 14

**Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom xx.xx.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	8.536.000 €
die Aufwendungen	8.306.400 €
der Jahresgewinn	229.600 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	3.049.200 €
die Ausgaben	3.049.200 €

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite	800.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am xx.xx.xx erteilt.

Ahrensburg, den xx.xx.2007

(Pepper)
Bürgermeisterin

Vorbericht zum Gesamtwirtschaftsplan 2008 für die Stadtbetriebe Ahrensburg

Die Stadtbetriebe Ahrensburg wurden am 1. Juli 2002 gegründet. Sie bestehen aus dem vormaligen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ahrensburg (SEA) und dem städtischen Regiebetrieb Bauhof.

Für den Gesamtbetrieb ist gemäß Eigenbetriebsverordnung und Betriebssatzung ein Wirtschaftsplan aufzustellen. In ihm werden die Teilwirtschaftspläne der Stadtentwässerung und des Bauhof konsolidierend zusammengefasst. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen des HGB und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht, einer Darlehensübersicht und einer Zusammenstellung der nach §§ 84, 85 und 87 der Gemeindeordnung genehmigungspflichtigen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen. Zusätzlich enthält der Wirtschaftsplan eine Erfolgsübersicht der beiden Teilbetriebe.

In der Zusammenstellung sind die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn bzw. der Jahresverlust des Erfolgsplanes sowie der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes aufzuführen.

Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan dieser Vorbericht, ein fünfjähriger Finanzplan sowie eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben beigelegt.

Der als Sondervermögen der Stadt Ahrensburg geführte Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Hamburger Wasserwerke sind beauftragt, die hierfür notwendige technische Plattform (SAP R/3) bereitzustellen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Die Erläuterungen zu Erträgen und Aufwendungen werden in den Vorberichten der Teilwirtschaftspläne Stadtentwässerung und Bauhof dargestellt.

Erläuterungen zum Vermögensplan:

Die Erläuterungen zu Einnahmen und Ausgaben werden in den Vorberichten der Teilwirtschaftspläne Stadtentwässerung und Bauhof dargestellt.

Erläuterungen zum Finanzplan:

Die Erläuterungen zur zukünftigen Finanzentwicklung werden in den Vorberichten der Teilwirtschaftspläne Stadtentwässerung und Bauhof dargestellt.

Kto.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis	
		2008 €	2007 €	31.8.2007 €	2006 €
	Gesamtumsatzerlöse	8.375.300	8.289.900	5.385.826	8.345.633
	Umsatzerlöse Abwasserbeseitigung	5.491.100	5.490.400	3.518.779	5.561.048
	Sielbenutzung	3.668.300	3.660.300	2.318.401	3.781.599
	Sielbenutzungsgebühren Ahrensburg	3.376.400	3.374.400	2.114.974	3.464.584
401000	Schmutzwassergebühren	3.147.000	3.145.000	1.925.093	3.228.081
401010	Nachlässe aufgrund von Freimengen	-38.900	-38.900	-1.879	-45.611
401030	Schmutzwassergebühren für Brunnenversorger	268.300	268.300	191.759	282.115
	Sielbenutzungsgebühren anderer Gemeinden	288.900	282.900	201.375	314.244
401100	Einleitung Ammersbek	271.900	264.600	189.375	297.133
401110	Einleitung Großhansdorf	17.000	18.300	12.000	17.111
	Sonstige Sielbenutzungsgebühren	3.000	3.000	2.052	2.771
401300	Gebühren für die Einleitung von Kühlwasser in die RW-Kanalisation	3.000	3.000	2.052	2.771
	Sammelgruben / Kleinkläranlagen	53.700	57.300	30.444	53.491
	Sammelgruben / Kleinkläranlagen Ahrensburg	8.500	13.100	934	10.378
402000	Entsorgung von Sammelgrubenhaltungen	7.000	10.400	808	6.605
402010	Entsorgung von Kleinkläranlagen	1.500	2.700	126	3.773
	Sammelgruben / Kleinkläranlagen anderer Gemeinden	45.200	44.200	29.510	43.113
402100	Abwasser aus Sammelgruben anderer Gemeinden	21.700	22.200	14.102	21.589
402110	Schlämme aus Kleinkläranlagen anderer Gemeinden	23.500	22.000	15.408	21.524
	Fettabscheider	20.000	20.000	13.827	19.132
403000	Umsatzerlöse Fettabscheiderinhalte	20.000	20.000	13.827	19.132
	Erstattung durch die Stadt Ahrensburg	822.200	876.000	582.587	840.762
404000	Erstattung der Stadt für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen	815.200	869.000	582.587	833.262
404210	Erstattung der Stadt für die Einleitung von Brauchwasser	7.000	7.000	0	7.500
	Oberflächenentwässerung (Niederschlagwasser)	926.900	876.800	573.520	866.064
406000	Niederschlagwassergebühren - private Flächen	926.900	876.800	573.520	866.064
	Umsatzerlöse Bauhof	2.884.200	2.799.500	1.867.047	2.784.586
	Leistungserlöse	2.632.200	2.639.500	1.706.937	2.583.714
407000	Grünunterhaltung	1.382.900	1.452.500	860.797	1.273.310
407100	Straßenunterhaltung	935.500	905.600	688.569	1.125.797
407200	Hochbau / Tischlerei / KFZ-Werkstatt	273.800	237.400	124.191	152.199
402005	Erlöse Sonderdienste	40.000	44.000	33.380	32.409
	Vorleistungen	252.000	160.000	160.111	200.872
402006	Vorleistungen	252.000	160.000	160.111	200.872
	Aktivierete Eigenleistungen	18.000	15.000	10.457	22.219
510000	Eigene Ingenieurleistungen	18.000	15.000	10.457	22.219
	Sonstige betriebliche Erträge	139.700	168.200	25.183	211.750
530000	Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.500	4.000	4.500	5.968
532100	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	4.216	28.660
532999	Erträge aus der Auflösung von Gebührensückstellungen	100.400	138.400	0	105.245
534700	Sonstige Erträge	21.000	12.000	8.729	58.562
534800	Miet- und Pachterträge	13.800	13.800	7.738	13.314
	Materialaufwand	1.908.000	1.723.000	1.031.030	1.723.418
	Energie- und Wasserbezug	292.000	284.000	138.450	261.099
540000	Stromverbrauch	260.000	240.000	127.958	225.423
540020	Erdgasverbrauch	23.000	32.000	758	24.078
540050	Wasserbezug	9.000	12.000	9.734	11.598
	Hilfs- und Betriebsstoffe	299.000	289.000	172.531	251.779
541100	Treibstoffe	79.500	80.500	51.163	78.621
543000	Schmierstoffe	9.500	8.500	6.700	7.281
543100	Fällungsmittel	210.000	200.000	114.667	165.877

Kto.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis	
		2008 €	2007 €	31.8.2007 €	2006 €
	Material	498.000	406.000	357.607	503.543
545000	Materialbezug - allgemein	60.000	60.000	43.193	56.437
545.050	Materialbezug - Vorleistungen	240.000	152.000	158.671	218.261
545100	Dienst- und Schutzkleidung	13.000	12.000	4.622	17.446
545300	Elektromaterial	12.000	10.000	15.157	14.086
545400	Rohr- und Armaturenmaterial	25.000	16.000	22.882	23.518
545450	Kanalmaterial	12.000	10.000	4.042	6.015
545500	Labormaterial	15.000	15.000	9.095	17.095
545600	KFZ- / Maschinen- / Werkstattmaterial	91.000	101.000	66.279	119.946
545700	Pumpenersatzteile	30.000	30.000	33.666	30.739
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	819.000	744.000	362.442	706.997
	Stadtentwässerung	744.000	684.000	334.154	649.386
547000	Fremdleistungen für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	60.000	60.000	29.032	66.155
547010	Fremdleistungen für Klärtechnische Einrichtungen	60.000	60.000	23.682	67.080
547050	Klärschlamm Entsorgung	130.000	130.000	93.939	144.596
547100	Fremdleistungen für Schmutzwasserkanäle	240.000	220.000	104.450	207.568
547105	Fremdleistungen für Regenwasserkanäle	160.000	130.000	66.515	92.548
547110	Fremdleistungen für Wasserläufe, Regenrückhalte- und Regenklärbecken	80.000	70.000	12.139	59.108
547120	Fremdleistungen für Pumpwerke	5.000	5.000	381	2.934
547130	Fremdleistungen für die Entleerung von Sammelgruben und Kleinkläranlagen	9.000	9.000	4.015	9.386
	Bauhof	75.000	60.000	28.288	57.612
547000	Fremdleistungen für Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen	35.000	30.000	1.502	5.294
547160	Fremdleistungen - allgemein	5.000	5.000	4.616	7.171
547240	Fremdleistungen für KFZ	35.000	25.000	22.170	45.147
	Personalkosten	2.836.600	2.813.900	1.709.810	2.812.239
	Gehälter, Dienstbezüge, außerord. Personalaufwand	2.186.300	2.147.700	1.325.931	2.145.523
550010	Beschäftigtenvergütung	2.136.000	2.060.000	1.297.087	2.121.257
552000	Dienstbezüge für Beamte	46.800	45.400	28.845	45.231
553200	Außerordentlicher Personalaufwand	3.500	42.300	0	-20.965
	Soziale Abgaben und Aufwand Altersversorgung	650.300	666.200	383.878	666.715
560010	Gesetzliche Sozialversicherung	431.900	441.000	259.128	448.750
562000	Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband	19.000	18.000	1.491	20.152
565000	VAK Beiträge für Beamte	14.500	14.100	14.168	14.087
565100	Zusatzversicherung VBL	173.900	182.100	106.645	167.992
553100	Sonstige Personalnebenkosten, Beihilfen und Unterstützungen	11.000	11.000	2.446	15.734
	Abschreibungen	2.590.000	2.613.100	1.715.127	2.744.373
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	140.000	149.700	89.844	138.771
570000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	140.000	149.700	89.844	138.771
	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.450.000	2.463.400	1.625.283	2.605.603
571000	lfd. Abschreibungen auf Grundstücke mit Geschäftsbauten	606.200	669.400	447.388	820.769
571100	lfd. Abschreibungen auf Maschinen und maschinelle Anlagen	520.600	524.000	318.904	496.214
571200	lfd. Abschreibungen auf Abwasserreinigungsanlagen	163.100	165.800	131.210	198.224
571300	lfd. Abschreibungen auf Abwassersammelungsanlagen	918.800	878.500	584.888	866.324
571400	lfd. Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	240.400	224.800	140.340	220.243
571500	lfd. Abschreibungen auf Grundstücke mit Wohnbauten	900	900	2.553	3.830
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	445.100	472.800	256.070	485.896
	Konzessionsabgaben, Wegebenutzungsentgelte u.ä.	56.000	54.000	212	55.255
590000	Abwasserabgabe (Abwasser-, KKA-, RW-, Grundwasserabgabe)	56.000	54.000	212	55.255
	Miete, Pachten, Gebühren und Beiträge	49.600	49.600	35.387	47.923
591000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	49.600	49.600	35.387	47.923
	Versicherungen	61.500	58.300	52.463	59.353
592000	Gebäude-, Inventar-, KFZ-, Elektronikversicherung	55.500	51.000	46.433	53.524
592200	Betriebshaftpflichtversicherung	6.000	7.300	6.030	5.829
	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	8.500	9.500	6.483	10.370
593000	Bürobedarf	5.800	5.800	3.957	5.901
593200	Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Drucksachen	2.700	3.700	2.525	4.469

Kto.	Bezeichnung	Planansatz		Ergebnis	
		2008 €	2007 €	31.8.2007 €	2006 €
594000	Postaufwand, Frachten und ähnliche Aufwendungen	7.800	7.800	3.356	8.924
	Portokosten, Frachten und Rollgelder	7.800	7.800	3.356	8.924
595000	Werbung und Inserate	5.500	6.000	3.149	318
	Werbung und Inseration	5.500	6.000	3.149	318
553300	Reiseaufwand, Seminarkosten, Bewirtungen und Geschenke	23.300	19.600	11.599	23.142
	Seminare und Lehrgänge	11.000	10.500	3.815	7.266
596000	Bewirtung und Geschenke	3.800	3.500	3.308	9.349
596200	Reisekosten	8.500	5.600	4.476	6.527
597000	Andere Dienst- und Fremdleistungen	188.000	219.000	99.759	221.128
	Dienstleistung HWW - Gebühreneinzug, IT-Leistungen	80.000	91.000	70.877	102.862
597100	Dienstleistungen der Stadtverwaltung	40.000	45.000	0	44.387
597200	Prüfgebühren (Jahresabschluss, Gebührenkalkulation)	32.000	25.000	7.314	40.825
597220	Sonstige Prüfgebühren	12.000	10.000	8.917	12.569
597260	Fremdleistung für Betriebsausstattung / -technik der Verwaltung	24.000	48.000	12.651	20.484
582300	Einstellungen in Sonderposten und Abgangverluster	2.500	4.000	0	33.042
	Verluste aus Abgang von KFZ und Maschinen	2.000	2.000	0	33.042
584000	Verluste aus Forderungen	500	2.000	0	0
599000	Sonstige Kosten Verwaltung und allgemein	42.400	45.000	43.663	26.441
	Provisionen und Gebühren	2.500	2.200	2.246	2.961
599030	Verluste aus ungedeckten Schadensfällen	1.000	500	1.407	2.795
599040	Verbandsbeiträge / Spenden	1.700	10.200	1.232	674
599100	Telekommunikation	20.000	17.000	15.359	17.420
599110	Müllabfuhr, Gehwegreinigung	14.300	12.400	7.774	11.434
599130	Sonstige Kosten	2.900	2.700	15.646	-8.843
621000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	3.000	0	14.723
	Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten	3.000	3.000	0	14.723
651100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	524.900	621.300	382.134	716.390
	Zinsaufwand aus Darlehen und Kontokorrent von Kreditinstituten	524.900	621.300	382.134	716.390
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	231.400	232.000	327.296	112.010
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
660000	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
661000	Außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0
680200	Sonstige Steuern	1.800	2.400	1.501	1.706
	Grundsteuer	600	600	545	545
681000	KFZ - Steuer	1.200	1.800	956	1.161
690000	Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	0
	Verlustübernahme durch die Stadt Ahrensburg	0	0	0	0
	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	229.600	229.600	325.795	110.304

Aufwendungen nach Bereichen → nach Aufwandsarten ↓	Betrag insgesamt €	Allgemeine und gemein- same Betriebsabteilungen*		Betriebszweige		Aktivierte Eigen- leistungen €
		Verwaltung und Vertrieb €	Sonstiges €	Stadtent- wässerung €	Bauhof €	
		1	2	3	4	
1. Materialaufwand	1.913.400	0	0	1.355.000	558.400	
a) Bezug von Fremden	1.908.000			1.355.000	553.000	
b) Bezug von Betriebszweigen	5.400			0	5.400	
2. Entgelte	2.186.300	0	0	739.500	1.428.800	18.000
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	461.900	0	0	158.600	303.300	
4. Aufwendungen für Altersversorgung	218.400	0	0	59.300	159.100	
5. Abschreibungen	2.590.000	0	0	2.365.800	224.200	
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	524.900	0	0	524.900	0	
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	1.800	0	0	1.200	600	
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0	0	0	0	0	
9. Andere betriebliche Aufwendungen	519.100	0	0	364.600	154.500	
a) Bezug von Fremden	445.100			334.600	110.500	
b) Bezug von Betriebszweigen	74.000			30.000	44.000	
10. Summe 1 - 9	8.415.800	0	0	5.568.900	2.828.900	18.000
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalten 3 u. 4 Abgabe (-)	0	0	0	0	0	
12. Leistungsausgleich Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0			0	0	
13. Aufwendungen 1 - 12	8.415.800			5.568.900	2.828.900	18.000
14. Betriebserträge	8.624.400			5.665.900	2.958.500	0
a) nach GuV-Rechnung	8.545.000			5.616.500	2.928.500	
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	79.400			49.400	30.000	
15. Betriebsergebnisse insgesamt	8.624.400			5.665.900	2.958.500	0
16. Betriebsergebnis Überschuss (+) Fehlbetrag (-)	226.600			97.000	129.600	0
17. Finanzerträge	3.000			3.000	0	
18. Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	0			0	0	
19. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0			0	0	
20. Unternehmens- ergebnis Jahresgewinn (+) Jahresverlust (-)	229.600			100.000	129.600	

* Die Aufwendungen und Erträge der allgemeinen und gemeinsamen Betriebsabteilungen werden über eine dezidierte Kostenrechnung direkt verteilt und daher nicht in den Spalten 3 und 4 ausgewiesen.

Einnahmen		Planansatz		Ergebnis Jahresrechnung 2006	Erläuterungen
Nr.	Bezeichnung	2008	2007		
1	2	T€ 3	T€ 4	T€ 5	6
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	
2	Zuweisungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter	400	1.050	468	
	- Beiträge (Kanalanschlussbeiträge)	30	30	516	
	- sonstige Bauzuschüsse				
7	Abschreibungen	2.590	2.614	2.745	
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29	29	33	
9	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	0	0	0	
10	Sonstige Einnahmen (u.a. Inanspruchnahme v. Liquidität)				
Summe		3.049	3.723	3.762	

Nr.	Ausgaben Bezeichnung	Planansatz			Ergebnis der Jahresrechn. 2006	Investitionen u. Investitions- fördermaßnahmen		Erläuterungen
		Ausgaben 2008	Verpflichtungs- ermächtigungen 2008	Ausgaben 2007		Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt	
		€	€	€		€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0	0	
	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfr. Charakter	0	0	0	0	0	0	
	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0	0	
	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0	0	
	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	
	Summe	0	0	0	0	0	0	
6	Investitionen für:							
	Gemeinsame Einrichtungen							
	Kleininvestitionen	2.000	0	2.000	2.075	2.000	0	
	Büroeinrichtung	3.000	0	5.000	4.909	3.000	0	
	Hardware und Software	40.000	0	100.000	58.331	40.000	0	
	Summe gemeinsame Einrichtungen	45.000	0	107.000	65.315	45.000	0	
	Kläranlage							
	Erneuerung Zulaufförderschnecken	90.000	0	90.000	0	90.000	90.000	
	Kleininvestitionen	20.000	0	20.000	16.098	20.000	0	
	Ersatz von Pumpen	15.000	0	15.000	7.140	15.000	0	
	Werkzeuge und Geräte	5.000	0	5.000	3.927	5.000	0	
	Beschaffung von Online-Messgeräten	15.000	0	15.000	13.080	15.000	0	
	Planungskosten Erneuerung Speicherbecken	35.000	0	0	0	35.000	0	
	Erneuerung der Fettannahmestation	80.000	0	0	0	80.000	0	
	Erneuerung der Laboreinrichtung	20.000	0	0	0	20.000	0	
	Summe Kläranlage	280.000	0	145.000	40.245	280.000	90.000	
	Pumpwerke							
	Ersatz diverser Pumpen	30.000	0	30.000	25.069	30.000	0	
	Summe Pumpwerke	30.000	0	30.000	25.069	30.000	0	
	Kanalnetz							
	Kleininvestitionen	5.000	0	5.000	5.628	5.000	0	
	Erschließungen							
	RW-Entwässerung S-Bahn-Anschluss Gartenholz	200.000	0	0	0	200.000	0	
	Einzelmaßnahmen RW							
	RRB Friedrich-Hebbel-Straße	190.000	0	190.000	0	190.000	190.000	
	RW-Kanal Wulfsdorfer Weg (Mittelweg/Fritz-Reuter-Str.)	180.000	0	0	0	180.000	0	
	RW-Kanal Tim-Kröger Weg	70.000	0	0	0	70.000	0	
	Planungskosten RW-Kanal Moltkeallee	15.000	0	0	0	15.000	0	
	RW-Erneuerung/Sanierung i. R. v. Straßenbauarbeiten	30.000	0	50.000	24.822	30.000	0	
	Einzelmaßnahmen SW							
	SW-Erneuerung/Inlinersanierung im Stadtgebiet	170.000	0	75.000	75.555	170.000	0	
	Hausanschlüsse							
	RW-Hausanschlüsse Wulfsdorfer Weg	20.000	0	0	0	20.000	0	
	RW-Hausanschlüsse Tim-Kröger W.	7.000	0	0	0	7.000	0	
	Erneuerung diverser RW-Hausanschlüsse	30.000	0	50.000	27.630	30.000	0	
	Erneuerung diverser SW-Hausanschlüsse	50.000	0	50.000	55.257	50.000	0	
	Summe Kanalnetz	967.000	0	420.000	188.892	967.000	190.000	
	Bauhof							
	Kleininvestitionen	25.000	0	15.000	12.608	25.000	0	
	Software, Hardware	10.000	0	40.000	20.691	10.000	0	
	Projektkosten Hackschnitzelheizung	5.000	0	0	0	5.000	0	
	Möblierung Kantine	15.000	0	0	0	15.000	0	
	Anhänger für Motec-Mäher	3.000	0	0	0	3.000	0	
	Kunstrasen-Pfleegerät	12.000	0	0	0	12.000	0	
	John-Deere-Kleinschlepper	45.000	0	0	0	45.000	0	
	Radlader	45.000	0	0	0	45.000	0	
	Summe Bauhof	160.000	0	55.000	33.299	160.000	0	
	Summe Neuinvestitionen	1.202.000						
	Fortsetzung von aus Vorjahren geplanten Investitionen	280.000						
	Summe Investitionen, gesamt	1.482.000						
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung zur Umschuldung)	410.700						
8	Sonstige Ausgaben (u.a. Aufbau von Liquidität)	1.156.500						
	Summe	3.049.200	0	757.000	352.820	1.482.000	280.000	

- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres ¹⁾	Voraussichtlich fällige Ausgaben ^{2) 3)} - in 1.000 € -			
	2009	2010	2011	2012
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
2007	0	0	0	0
2008	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgeseh. Kreditaufnahmen	0	0	0	0

Erläuterungen:

- ¹⁾ In Spalte 1 sind das Wirtschaftsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Ausgaben fällig werden.
- ²⁾ In Spalte 2 sind das dem Wirtschaftsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- ³⁾ Werden Ausgaben aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aufzuführen.



Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
		T€	T€	T€	T€	T€
1	2	3	4	5	6	7
I. Einnahmen						
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4	Rückflüsse aus Darlehen	0	0	0	0	0
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter					
	- Ertragszuschüsse (Beiträge)	1.050	400	25	25	25
	- sonstige Bauzuschüsse	30	30	30	30	30
7	Abschreibungen	2.614	2.590	2.477	2.438	2.286
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29	29	30	30	30
9	Kredite (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)*	0	0	0	0	0
10	Sonstige Einnahmen (u.a. Abbau von Liquidität)	303	0	0	0	0
	Summe	4.026	3.049	2.562	2.523	2.371
II. Ausgaben						
1	Rückzahlung von Eigenkapital	0	0	0	0	0
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	0	0	0	0	0
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0	0
4	Auflösungen von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	0	0	0	0	0
5	Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0
6	Investitionen für					
	- Gemeinsame Einrichtungen	107	45	50	50	50
	- Kläranlage	145	280	850	400	400
	- Pumpwerke	30	30	30	30	30
	- Kanalnetz und Grundstücksanschlüsse	1.860	967	700	900	900
	- Bauhof	216	160	200	210	210
7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung zum Zwecke der Umschuldung)	1.668	411	385	405	410
10	Sonstige Ausgaben (u.a. Aufbau von Liquidität)	0	1.156	347	528	371
	Summe	4.026	3.049	2.562	2.523	2.371



Nr.	Bezeichnung	2007	2008	2009	2010	2011
1	2	T€	T€	T€	T€	T€
		3	4	5	6	7
I.	Einnahmen					
1	Zuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
	- zur Eigenkapitalaufstockung	0	0	0	0	0
	- zum Verlustausgleich	0	0	0	0	0
2	Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0
3	Baukostenzuschuss	0	0	0	0	0
II.	Ausgaben					
1	Ablieferungen an die Gemeinde	290	285	285	285	285
	- von Gewinnen	230	230	230	230	230
	- von Konzessionsabgaben	0	0	0	0	0
	- von Verwaltungskostenbeiträgen	60	55	55	55	55
	- bei Eigenkapitalentnahmen	0	0	0	0	0
2	Tilgung von Darlehen der Gemeinde	0	0	0	0	0

	Jahr der Aufnahme	Ursprungsdarlehen	Stand 31.12.2007	Zugänge 2008	Zinsen 2008	Tilgung 2008	Stand 31.12.2008
		€	€	€	€	€	€
1. Bestehende Kredite							
- Sparkasse Stormarn* Zinsswap 3,77% (fest bis 30.06.2017), Tilgung 2%	1997	3.207.594,73	2.724.005,89	-	103.803,88	89.000,00	2.635.005,89
- Sparkasse Stormarn Zinsen 5,70% (fest bis 30.10.2007), Tilgung 1% Tilgung zum Ende der Zinsbindungsfrist am 30.10.07	1997	1.533.875,64	0,00	-	0,00	0,00	0,00
- Deutsche Girozentrale (Deka Bank) Zinsen 4,558% (fest bis 02.10.2013), Tilgung 2%	1998	4.090.335,05	3.155.280,06	-	143.100,72	126.569,45	3.028.710,61
- DG Hyp Zinsen 5,79% (fest bis 31.07.2027), Tilgung 1,5%	1999	2.556.459,41	2.169.756,32	-	123.698,40	62.068,53	2.107.687,79
- DG Hyp Zinsen 5,91% (fest bis 30.09.2027), Tilgung 1,5%	2000	3.067.751,29	2.637.395,07	-	154.270,88	73.049,49	2.564.345,58
Zwischensumme		14.456.016,12	10.686.437,34	0,00	624.873,88	350.687,47	10.335.749,87
2. Kreditaufnahme lt. Planung							
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME Zinsen, Tilgungen und Stände		14.456.016,12	10.686.437,34	0,00	624.873,88	350.687,47	10.335.749,87

nachrichtlich;

	Jahr der Aufnahme	Ist-Stand 31.12.2006	Plan-Stand 31.12.2007	Zugänge 2008	Zinsen 2008	Tilgung 2008	Stand 31.12.2008
		€	€	€	€	€	€
1. Bestehende Interne Kassenkredite							
- Stadtbetriebe Ahrensburg - Stadtentwässerung variable Tagesgeldverzinsung, variable Tilgung		576.731,36	442.832,36	0,00	14.000,00	60.000,00	382.832,36
SUMME Zinsen, Tilgungen und Stände		576.731,36	442.832,36	0,00	14.000,00	60.000,00	382.832,36

I. Aktive Mitarbeiter

Stellenplan-Nr.	Betriebsteil	Bezeichnung der Stelle	im Vorjahr	tats. Besetzung 30.06. des VJ	im lfd. Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
27	Bauhof	Arbeiter/-in	5	5	5	
28	Bauhof	Arbeiter/-in	3	3	3	
29	Bauhof	Arbeiter/-in	3	3	3	
30	Bauhof	Gärtner/-in (Vorarbeiter/-in)	7	7	7	
31	Bauhof	Steinsetzer	5	5	5	
32	Bauhof	Elektriker/-in	6	6	6	
33	Bauhof	Kraftfahrer/-in	6	6	6	
34	Bauhof	Kraftfahrer/-in	5	5	5	
35	Bauhof	Steinsetzer	5	5	5	
36	Bauhof	Steinsetzer	5	5	5	
37	Bauhof	Kraftfahrer/-in	5	5	5	
38	Bauhof	Gärtner/-in (Vorarbeiter/-in)	6	6	6	
39	Bauhof	Kraftfahrer/-in	6	6	6	
40	Bauhof	Kraftfahrer/-in	6	6	6	
41	Bauhof	Kraftfahrer/-in	5	5	5	kw
42	Bauhof	Kraftfahrer/-in	5	5	5	
43	Bauhof	Arbeiter/-in	4	4	4	
	Nachrichtlich:					
	Stadtentw.	Azubi Bürokaufmann / -frau	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	
	Stadtentw.	Azubi Ver- und Entsorger/-in	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	
	Stadtentw.	Azubi Ver- und Entsorger/-in	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	
	Stadtentw.	Azubi Ver- und Entsorger/-in	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	Ausbild. Verg.	

II. Altersteilzeit (ATZ)

lfd. Nr.	Betriebsteil	Bezeichnung der Stelle	im Vorjahr	tats. Besetzung 30.06. des VJ	im lfd. Wirtschaftsjahr	Bemerkungen
-	Bauhof	Arbeiter	4	4	4	

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/ 122
öffentlich		
Datum 25.10.2007	Aktenzeichen SBA/ he/ gl	Federführend: Herr Helberg

Betreff

5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	08.11.2007 19.11.2007	Herr Rotermundt

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				

Bemerkung: Das Gutachten über die Ermittlung kostendeckender Benutzungsgebühren 2008 für die Abwasserbeseitigung der Stadt Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann das Gutachten bei den Stadtbetrieben Ahrensburg – Stadtentwässerung angefordert werden.
--

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) wird in der anliegenden Form (**Anlage**) mit den ausgewiesenen Gebühren- und Beitragssätzen beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sind gemäß der einschlägigen Rechtsprechung zum KAG Schleswig-Holstein laufend zu überprüfen, um dem Verursacherprinzip gerecht zu werden.

Mittlerweile konnte die auf dem Wirtschaftsplanentwurf basierende Vorkalkulation für das Jahr 2008 abgeschlossen werden.

In der Vorkalkulation der Abwassergebühren 2008 wurde die Auflösung der Gebührenüberdeckungen - gegliedert nach Kostenträgern - aus dem Vorjahr berücksichtigt.

Es ergeben sich - bei weitgehender Auflösung der Gebührenrückstellungen - folgende Gebührensätze bzw. Veränderungen zum Vorjahr, die in § 14 (1) des Satzungsentwurfes berücksichtigt sind:

Schmutzwassergebühr bei Ableitung in die Kanalisation	1,89 €/m ³ (+ 0,04 €/m ³)
Schmutzwassergebühr bei Entleerung in abflusslose Sammelgruben	8,75 €/m ³ (+ 0,40 €/m ³)
Schlämme aus Kleinkläranlagen	14,59 €/m ³ (+ 1,28 €/m ³)
Niederschlagswassergebühr	10,45 €/ 25 m ² (- 0,05 €/25 m ²)

Die geänderten Gebührensätze wurden in der 5. Änderungssatzung (**Anlage**) zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung aufgenommen.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

5. Änderungssatzung (Beitrags- und Gebührensatzung)

**5. Änderungssatzung zur Satzung
der Stadt Ahrensburg über die
Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung
(Beitrags- und Gebührensatzung)
vom xx.xx.2007**

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, S. 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.11.2006 folgende 4. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung) erlassen:

Artikel 1

§ 14 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die laufende Gebühr beträgt

- a) bei Ableitung des Abwassers über die Schmutzwasserkanalisation in die Abwasseranlage 1,89 € / m³ Schmutzwasser,
- b) bei Ableitung des Abwassers über die Niederschlagswasserkanalisation 10,45 € / 25 m² überbauter oder befestigter Grundstücksfläche,
- c) bei Abfuhr des Abwassers aus Sammelgruben 8,75 € / m³ abgefahrenen Inhalts, sofern nicht die Regelung des § 12 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung greift, und
- d) bei Abfuhr des Abwassers (Schlamms) aus Hauskläranlagen 14,59 € / m³ Abwasser (Schlamm)

Artikel 2

Die in Artikel 1 aufgeführten Satzungsbestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2008 in Kraft

Ahrensburg, den xx.xx.2007

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin

(Pepper)

(LS)

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/ 121
öffentlich		
Datum 23.10.2007	Aktenzeichen SBA/ he/gl	Federführend: Herr Helberg

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Werkausschuss	08.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2007	Herr Rotermundt

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				

Bemerkung:

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses 2006 ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtbetriebe Ahrensburg wird zum 31.12.2006 mit

einer Bilanzsumme i. H. v. 51.909.421,35 €

einer Summe der Erträge i. H. v. 8.594.325,84 €

einer Summe der Aufwendungen i. H. v. 8.484.022,02 € und

einem Jahresgewinn i. H. v. 110.303,82 € festgestellt.

- b) Der Jahresgewinn des Jahres 2006 wird wie folgt verwendet:

— **Abführung an den Haushalt der Stadt 110.303,82 €**

Sachverhalt:

Gemäß § 24 EigVO ist der Jahresabschluss des städtischen Eigenbetriebs Stadtbetriebe Ahrensburg durch die Stadtverordnetenversammlung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres mit den im Beschlussvorschlag ausgewiesenen Kennzahlen zu beschließen.

Weiterhin entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 EigVO und § 4 der Betriebssatzung über die Verwendung des Jahresergebnisses.

Sofern ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte, hat der städtische Haushalt gem. § 8 Abs. 5 EigVO einen Anspruch auf eine angemessene Eigenkapitalverzinsung, welche von der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.1999 mit einem Satz von 5 % p. a. festgelegt wurde. Dieser Satz wurde im Betriebsteil Stadtentwässerung erreicht, während im Betriebsteil Bauhof dieser Verzinsungssatz nicht vollständig erwirtschaftet wurde.

Der Landesrechnungshof hat sich zum Jahresabschluss 2006 bisher nicht geäußert. Vorbehaltlich dessen Anmerkungen wird über den Jahresabschluss beschlossen.

Der Werkleiter schlägt vor, den erwirtschafteten Gewinn vollständig zur Eigenkapitalverzinsung für das Jahr 2006 i. H. v. 110.303,82 € zu verwenden und den Betrag an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abzuführen.

Pepper
Bürgermeisterin

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/125
öffentlich		
Datum 30.10.2007	Aktenzeichen I.4	Federführend: Herr Wilke

Betreff

2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	12.11.2007	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2007	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:			
Gesamtausgaben	:			
Folgekosten	:			
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die 2.Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg wird, wie in der Vorlage dargestellt, beschlossen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2008 einzustellen.

Sachverhalt:

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2007 mit der Entschädigungssatzung befasst. Empfohlen wurde eine Anpassung an die Entschädigungsverordnung Schleswig-Holstein. Das bedeutet eine Anhebung des Sitzungsgeldes von 15 € auf 17 €.

Allerdings sollen – wie schon bei der letzten Änderung im Jahr 2003 – bei den Aufwandsentschädigungen nicht die rechtlich möglichen Höchstgrenzen ausgeschöpft werden, sondern die Regelungen für Gemeinden bis 30.000 Einwohner für die zu gewährenden Aufwandsentschädigungen angewendet werden.

Diese Anpassung ist in der anliegenden Änderungssatzung der Entschädigungssatzung dargestellt, die am 01.01.2008 in Kraft treten soll.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2008 einzustellen.

Mit einem Aspekt hat sich der Ältestenrat, obwohl der Gesetzgeber in § 6 Abs. 3 Entschädigungsverordnung Schleswig-Holstein einen Rechtsanspruch einräumt, nicht befasst. Diese Vorschrift besagt, dass auf Antrag die Kosten für die Benutzung eines Wohnraums für dienstliche Zwecke, die Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung, die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren und die anteiligen Grundgebühren sowie bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes die anteiligen Kosten der Herstellung besonders zu erstatten sind. Die Entschädigungssatzung kann hierfür eine pauschalisierte Erstattung vorsehen.

Um diesen Rechtsanspruch umzusetzen, schlägt die Verwaltung vor, für die Nutzung des Wohnraumes und der Telekommunikationsgebühren (incl. Grundgebühren) auf Antrag jeweils 10 € pro Monat zu erstatten. Bei der erstmaligen Herstellung eines Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes sollen 50 % der tatsächlich anfallenden Kosten übernommen werden.

Die Darstellung der Veränderungen erfolgt in **Anlage 1** zur Vorlage.

2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 285) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 28.03.2003 zuletzt geändert am 29.08.2005 der Stadt Ahrensburg erlassen:

Artikel 1

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Regelungen in der Entschädigungssatzung geändert:

1.

§ 2

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung gleichzeitig teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld. Die Pauschale beträgt **35 €** monatlich.

2.

§ 3

Bürgervorsteherin und Bürgervorsteher

Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhalten neben Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **456 €**

Ziffer 2 und 3 bleiben unverändert.

3.

§ 4

Aufwandsentschädigung für weitere ehrenamtliche Tätigkeit

Ziffer 2

Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten bei deren oder dessen Verhinderung für jeden Vertretungstag eine Aufwandsentschädigung von **43 €**. Bei einer dauerhaften Verhinderung von mehr als 2 Wochen am Stück verdoppelt sich die Aufwandsentschädigung ab dem 15. Tag.

Ziffer 4

Fraktionsvorsitzende neben einer Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete eine monatliche Pauschale von **197 €**. Satz 2 und ff. bleiben unverändert.

4.

§ 6 Sitzungsgeld

Abs. 1

Das Sitzungsgeld beträgt **17 €**

Artikel 2

1. § 10 wird § 11
2. Als neuer § 10 wird eingefügt:

§ 10 Weitere Entschädigungen

Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders er-
stattet:

1. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke, die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung pauschal mit monatlich 10 €;
 2. Bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefongebühren und die anteiligen Grundgebühren pauschal mit monatlich 10 € und
 3. bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehren-
amtes die anteiligen Kosten der Herstellung zur Hälfte. Die Kosten sind nachzuweisen.
3. § 11 wird § 12

Artikel 3

§ 12 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:
Anlage 1

Art	EntschVO SH	EntschS	alt	neu	Differenz	Mehrbedarf	Grundlage
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld	§ 2 (2) b	§ 2 i. V. m. § 6 (1)					
Aufwandsentschädigung			30,00 €	35,00 €	5,00 €	2.040,00 €	(5*12*34)
Sitzungsgeld			15,00 €	17,00 €	2,00 €	13,33%	
Aufwandsentschädigung BüVo	§ 4	§ 3	370	456	86	1.032,00 €	(86*12)
Ausschuss-Vorsitz	§ 9 (1) 2.	§ 4, 1.	15,00 €	17,00 €	2,00 €	13,33%	
Stellvertretung d. Bürgermeisterin	§ 9 (1) 5.	§ 4, 3.					
1.-14. Tag			35,00 €	43,00 €	8,00 €	112,00 €	(abgerundet)
15.-30. Tag			70,00 €	86,00 €	16,00 €	256,00 €	dto.
						368,00 €	
Fraktionsvorsitz (ant. Stv.)	§ 9 (1) 7.	§ 4, 4.	160,00 €	197,00 €	37,00 €	1.776,00 €	(abger.37*12*4)
stv. BüVo	§ 9 (1) 11.	§ 3	15,00 €	17,00 €	2,00 €	20,00 €	(Schätzung)

Berechnung des Mehrbedarfs:			
Aufwandsentschädigungen			
Stadtverordnete	2.040,00		
Bürgervorsteher	1.032,00		
stellv. Bürgermeisterin	368,00		
Fraktionsvorsitzende	1.776,00		
stv. Bürgervorsteher	20,00		
	<u>5.236,00</u>	<u>5.300,00</u>	
Sitzungsgeld			
Sitzungsgeld für stimmberechtigte o. beratende			
Teilnahme und Ausschuss-Vorsitz	13,33%		
Ansatz HHSt. 0000.4010	27.600	3679,08	31.279
			31.300

Veränderungen im Haushalt:

HHSt. 0000.4001	30.000 €	5.300 €	35.300 €
HHSt. 0000.4010	27.600 €	3.700 €	31.300 €
	<u>57.600 €</u>	<u>9.000 €</u>	<u>66.600 €</u>

Nutzung Wohnung	10,00 € 50 Personen	12 Monate	5.000,00 €
Nutzung Telekommunikation	10,00 € 50 Personen	12 Monate	5.000,00 €
Einrichtung Telekommunikation	50,00 € 10 Personen		500,00 €
HHSt. 0000.4001			<u>10.500,00 €</u>